A. vet.
38

A. vetr. 38. III

Med veter
Kaufch

9 X

Kameralprincipien
über
Rindviehsterben
für
Landesregierungen
und
angehende Staatswirthe.

Eine Beilage
zu den
kameralistischen und staatsarzneilichen Handbüchern,
nebst
einer Nachweisung
eines neuen Fonds zu Thierarzneianstalten
und einer Kupfertafel.

Von
J. J. Kausch,
der Arzneiwiss. und Weltweish. Dokt., des K. Glogauschen Collegii medici Adjunkt, K. Preuß. Kreisphysikus, Mitglied der Kurmainzischen Akad. der Wissensch., Praktikus zu Militsch in Schlesien.

Berlin, 1793.
Bei Heinrich August Rottmann.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Seiner Durchlaucht,

dem

Herrn

Reichsfürsten von Hatzfeld,

unterthänigst gewidmet.

Durchlauchtigster Fürst,

Gnädigster Fürst und Herr!

So lang meine Dankbarkeit gegen Ihren durchlauchtigen Vater, der mir schon in Ihrer frühsten Jugend als seinem Leibarzte meine Laufbahn so wohlthätig eröfnet hat, nicht verlischt — und sie wird es vor meinem letzten Athemzuge gewiß nicht! — eben so lang wird mir jede Gelegenheit willkommen seyn, Ihnen, gnädigster Herr, die Fülle meiner Ehrerbietung bezeigen zu können.

Lassen Sie, durchlauchtiger Fürst, bei der Ueberreichung einer Schrift, deren Er-

fahrungen ich zum Theil auf Ihren Besitzungen gesammelt habe, diesen Gesinnungen Gerechtigkeit widerfahren und nehmen Sie sie mit einer Gnade auf, die einigermaaßen der Verehrung gleich kommt, mit welcher ich nie aufhören werde zu seyn

Ew. Hochreichsfürstlichen Durchlaucht

Militsch, den 12. Oktob.
1792.

ganz unterthänigster
Kausch.

Vorrede
des Verfassers.

Die Lücke, welche sich in unseren kameralistischen Handbüchern über die Seuchen des Rindviehes befindet, ist die größte, die in die Augen springendste aller in diesem Fache noch vorhandenen Lücken. Ihr ist es beizumessen, daß man über diesen Gegenstand in den Principien noch so uneinig ist, und daß die erschienenen landesherrlichen Rindviehverordnungen bisher fast allenthalben noch sehr schwankend und unvollständig ausgefallen sind. Nachdem in den kameralistischen Schriften das nöthige über eine gute Diätetik der Hausthiere abgehandelt worden, sind die besseren Grundsätze über die Pflege dieser Thiere auch allenthalben in die herrschaftlichen Verordnungen übergegangen: eben so wird es sich um die Policeianstalten und überhaupt um alle Landesverfü-

gungen in Hinsicht auf die Seuchen der Hausthiere verhalten. Erst dann, wenn Aerzte hier thun werden, was dort Oekonomen gethan haben; wenn sie den Landesregierungen und den angehenden Kameralisten die ächten Principien über Ansteckung und Nichtansteckung, über die wahren Maaßregeln in beiden Fällen, über die Quellen der Epizootien, über Einschleppung und Verbreitung derselben, über Assekuranz und rechte Einrichtung thierarzneilicher Institute u. s. f. werden an die Hand gegeben haben; erst dann läßt sich eine bessere Aussicht von dieser Seite erwarten. Indes selbst die Meisterwerke eines Frank und Husty von Raßynya haben in dieser Angelegenheit, so groß auch sonst ihre Verdienste um die Staatsarzeneikunde sind, noch kein Licht aufgestellt; und noch weniger war schon vor Erscheinung derselben unter den Aerzten einer aufgetreten, der in dieser Hinsicht das Eis gebrochen hätte.

Der ungetheilte Beifall, womit das Publikum meine veterinarischen Originalbemerkungen aufgenommen hat, hat mich bei meiner siebzehn-

jährigen Amtserfahrung aufgemuntert zu versuchen: quid valeant humeri.

Ich werde hier eben so wenig um Nachsicht betteln als behaupten, daß meine Vorschläge das non plus ultra erreichet hätten. Das erste wird mir ohnehin jeder sachkundige billigdenkende Mann angedeihen lassen und das letzte wäre marktschreierischer Unsinn.

Ich schränke mich hier aus folgenden Gründen nur auf die Rindviehseuchen ein. Sie sind es allein, welche die grosse Menge der bisher erschienenen Vieh=Verordnungen nöthig gemacht haben; sie sind es mithin, womit der praktische Kameralist bei weitem am meisten (in vielen Staaten allein) beschäftiget ist; sie sind es ferner über die sich der angehende junge Staatswirth so oft um Auskunft in seiner Büchersammlung vergebens umsieht; da ihm hingegen dieser Fall in solcher Beziehung auf andre Hausthiere nur sehr selten vorkommt, weil die letzteren noch weniger als jene der Gegenstand der öffentlichen Obsorgen zu seyn pflegen. Uebrigens will ich es gar nicht in Abrede seyn, daß auch die Schaafe, Pferde,

Schweine einer eben solchen Vorsorge von Seiten des Staates werth sind; ja ich sehe sehr gut ein, daß der Werth dieses Werkchens viel beträchtlicher wäre, wenn ich seinen Spielraum bis dahin ausgedehnt hätte: allein ich fürchtete recusantes humeros und darum nahm ich das Dahergehörige weder beiläufig noch in einem Anhange mit. An mir soll es übrigens nicht liegen, dieses Hinderniß von Tag zu Tag immer mehr zu entfernen, um das Mangelnde einst in dieser Hinsicht noch nachholen zu können. Ueberdem habe ich diese Schrift so eingerichtet, daß ich hoffe, man wird sich derselben auch als einer Beilage zu den kameralistischen und Staatsarzeneilichen Handbüchern bei Vorlesungen bedienen können.

Inhalt.

Einleitung . . . . . Seite 1

Erster Abschnitt. Die allgemeinen Vorbauungsmaaßregeln gegen die Rindviehseuche . — 5

Zweiter Abschnitt. Beschreibung der ansteckenden Epizootien . . . . — 55

Dritter Abschnitt. Beschreibung der nichtansteckenden Epizootien . . . — 71

Vierter Abschnitt. Viehassekuranz, Thierarzneianstalten, Fond dazu . . . — 101

Beilage. Von den Vorsichtsregeln bey Erbauung eines Kuhstalls. Von Hrn. Teßier aus den auserlesenen Beiträgen zur Thierarzneikunst . . S. 133

Erklärung der Kupfertafel. . . . — 139

Einleitung.

Epizootie, Viehseuchen — diese Wörter werden, so wie das Wort Epidemie, oft in sehr verschiedenen Bedeutungen, selbst von Schriftstellern, gebraucht. Ich halte sie vor Synonime, und verstehe darunter jede, unter den Thiergeschlechtern herrschend gewordne Krankheit. Mithin gehören hierher sowohl ansteckende, als nicht ansteckende Uebel, wenn sie anders in irgend einem Bezirke oder Orte nur mehrere Stücke zugleich angreifen. In Hinsicht auf das Rindvieh stellt der Unterschied zwischen ansteckenden und nicht ansteckenden Krankheiten die erste Hauptabtheilung bei der Behandlung dieses Gegenstandes auf.

Es finden sich beym Rindvieh freilich auch sporadische Krankheiten, das heißt solche, welche im Einzelnen hie und da einzutreten pflegen, ohne mehr oder weniger allgemein zu werden. Diese Uebel, welche der Epizootie entgegen stehen, gehen eigentlich das Kamerale gar nicht an; oder nur in so fern, als auf der einen Seite die Landesregierungen gewohnt sind dafür zu sorgen, daß durch gute Thieranstalten die Provinzen mit tauglichen Subjekten, welche dem Landmann mit ihrem Rathe in solchen Fällen beistehen, versehen werden; oder in wie weit auf der andern Seite gute Volkszeitungen, welche die Vorurtheile

austilgen, ein taugliches Mittel sind den Landmann mit einer guten Diätetik für die Hausthiere und dergleichen bekannt zu machen, und mithin eben sowohl sporadische als epizootische Krankheiten zu verhüten. Das letzte versucht man seit ein paar Jahren in mehreren Provinzen.

Selbst die Wiederherstellung epizootischkranker Thiere beschäftiget die Landesregierungen nicht so sehr als die Verhütung der Ausbrüche und der Verbreitung solcher Uebel. Ansteckung also ist hier in jeder Hinsicht einer der Hauptpunkte, doch ist sie aber nicht der einzige, welcher von den Landesregierungen in Erwägung zu ziehen ist; so dachte man zwar meistens bisher, denn sie war jene Rubrik, welche fast allein die öffentliche Vorsorge zu beachten pflegte. Auch die nichtansteckenden Seuchen erfordern sehr viele gesetzliche Maximen, deren Beobachtung von der äußersten Wichtigkeit für den Staat ist. Maximen, auf welche fast nur der geführt werden kann, welcher in vieljähriger Handhabung solcher Ausbrüche mit dem Detail der Sache genau bekannt geworden. Hieraus ergiebt sich der Inhalt der gegenwärtigen Schrift. Es ist aber zu bemerken, daß dieser Theil der Arzneikunde noch in seiner Kindheit ist; noch haben wir keinen einzigen Thierarzt, der nur die wichtigsten Krankheiten insgesamt hinreichend zu beobachten Gelegenheit gehabt hat. Bei dieser Lage der Sache leuchtet es jedem ein, daß viel Unentschiedenes, ja selbst viel Schwankendes hier noch vorkommen müsse. Die Frage über die Ansteckung ist in den Krankheiten des Menschen noch eine von jenen, welche bisher am unzuverläßigsten beantwortet worden; was Wunder! wenn der Fall des non liquet in der Thierarznei noch öfterer ein=

trift! daher bleiben hier gewiß der apodiktischen Sätze immer nur wenige: so lange nicht Regenten oder ganze Gesellschaften auf eine viel angelegentlichere Art, als bisher, die Ausmittelung der zweifelhaften Punkte durch Anordnung von Versuchen zu unterstützen geruhen werden. Doch es scheint daß solche schöne Aussichten in unsern Tagen sich allenthalben vor unsern Augen, obgleich noch in einiger Ferne, aufklären. Die Akademien sollten wenigstens öfterer, gleich der Berliner Gesellschaft naturforschender Freunde, in dieser Region Themata zu ihren Preisfragen aufsuchen. Dies würde uns wenigstens um etwas weiter bringen. Hätten wir viele Männer, wie der Professor Camper in Holland war, der Talente, Mittel und Willen zur Aufopferung in gleichem Grade besaß: so würde die Thierarznei solcher Unterstützungen kaum bedürfen. An diesem Orte müssen folglich die Resultate der heutigen Experienz mit großer Behutsamkeit vorgetragen werden, damit wenigstens nichts, was noch zweifelhaft ist, für zuverläßig ausgegeben wird. So lange aber dieser Grund noch so unsicher ist, können auch die anzurathenden Vorbauungsmaaßregeln, worauf es hier am meisten ankömmt, hie und da nicht anders als sehr schwankend ausfallen.

Da wir zur allgemeinen Beurtheilung der Vorbauungsmaximen gegen Epizootien nicht eben der Kenntniß der ansteckenden und nichtansteckenden Seuchen bedürfen, so kann ich gleich im ersten Abschnitt dieses Werkchens diese Maaßregeln abhandeln. Das Besondere, was die Landesregierungen in Hinsicht auf diese oder jene Krankheiten vorbauungsweise angeht, werde ich bei der Beschreibung jeder einzelnen Seuche am besten nachholen können. Auf

diese Art hoffte ich am sichersten mancherlei Wiederholungen zu entgehen, welche dieses Werkchen unnöthigerweise weitläuftig gemacht haben würden. Im zweiten Abschnitte sollen die ansteckenden, und im dritten die nichtansteckenden Seuchen in aller Kürze blos nach dem Wesentlichen ihres Karakters, und in beständiger Hinsicht auf lesende Laien beschrieben werden. Im vierten Abschnitt handle ich einige andere hierher gehörige Punkte ab, nämlich: Assekuranz und Thierarzeneianstalten; zugleich weise ich einen neuen Fond für alle Provinzen, wo noch keine Veterinärschulen vorhanden sind, nach, um dergleichen Institute anlegen zu können. Vermißte man hie und da etwas, was zum ächten Kompendienton gehört: so entschuldige man es damit, daß diese Bestimmung sich nur gelegentlich bei dieser litterarischen Erscheinung hinzugefunden hat.

Erster Abschnitt.

Die allgemeinen Vorbauungsmaaßregeln gegen die Rindviehseuchen.

Die allgemeinen Vorbauungsmaaßregeln gegen die Rindviehseuchen kann man nicht gut nach den ansteckenden und nichtansteckenden Epizootien eintheilen; denn ein grosser Theil der Ursachen, wodurch die nichtansteckenden Seuchen hervorgebracht werden, scheint ebenfalls an einigen der ansteckenden Krankheiten nicht wenig Antheil zu haben. Dieser Umstand betrift diejenigen, deren Miasma in unsern Gegenden ohne Einschleppung von anderwärts her zu Stande kommen kann. Dies ist aber ganz und gar nicht der Fall bey der ächten Viehpest, oder der sogenannten Löserdürre; denn alle gute Beobachter sind darin einig, daß die letztere, so wie das Venusgift, allemal von Ansteckung herrührt; und mithin ist sie ohne Ausnahme in jedem Fall von irgend woher eingeschleppt worden; dessen ungeachtet muß zur Vorbauung dererjenigen ansteckenden Krankheiten, deren Entstehung auch ohne Einschleppung bei uns statt finden kann, auch wieder oft in eben dem Wege vorgeschritten werden, welchen man gegen die ächte Viehpest einzuschlagen genöthiget ist, weil sie durch ihre

Ansteckung oft nicht minder als jener verwüstend werden. Dies zeiget es schon deutlich genung, welchen Wiederholungen man sich aussetzen würde, wenn man sich zu sehr bei der Behandlung des Gegenstandes an den gewöhnlichen logischen Leisten binden wollte.

Zuerst werde ich diejenigen Vorkehrungen, welche uns gegen die Einschleppung und Verbreitung der ächten Viehseuche (Löserdürre) sicher stellen, vortragen, dann schreite ich zu den Vorbauungen gegen die übrigen ansteckenden Krankheiten; in wie ferne nämlich auch bei diesen, die gegen die Löserdürre vorgeschlagenen Maximen anwendbar sind. Der Schluß dieses Abschnittes wird diejenigen allgemeinen Vorbauungsmaaßregeln enthalten, welche zwar vorzüglich gegen die nichtansteckenden Krankheiten, zum Theil aber auch gegen diejenigen ansteckenden Epizootien deren Ursprung theils auf einheimischer Erzeugung, theils auf Einschleppung ihres Miasmas zugleich beruhen, anzuwenden sind. Die letzteren sind also jene Uebel, gegen welche eine Verbindung derjenigen Maaßregeln, die sowohl bei der ächten Viehpest, als bei nichtansteckenden Krankheiten anwendbar sind, statt findet.

Bei der Gewißheit, daß die ächte Viehpest in unserem Erdgürtel allemal eingeschleppt ist, bei dieser Gewißheit, die kaum noch ein elender Stümper in diesem Fache bezweifelt, reduciren sich also Vorkehrungen gegen sie, auf Verhütung der Einschleppung aus dem Auslande, und auf Verhinderung aller weitern Ausbreitung, so fern dieses Gift einmal die Gränze des Innlandes durch irgend eine angesteckte Heerde, oder einen andern giftfangenden Körper überschritten hat.

Es wäre zu wünschen, daß jeder Staat, bei dem eine ansteckende Epizootie, besonders aber die ächte Seuche ausbricht, schon um der Reciprocität willen den herrschaftlichen Beamten des angränzenden Kreyses, des nachbarlichen Landes von diesem Vorfall sogleich Nachricht gäbe. Selbst auf den Fall eines offenbaren Krieges wäre einem solchen Benehmen in einer Zeitepoche, wo auch der Siegeslorbeer den Eroberer schändet, wenn er ihn auf Kosten der Menschlichkeit und zu Trotz dem Völkerrechte errungen hat; selbst auf diesen Fall wäre einem solchen Benehmen in unsern Tagen entgegen zu sehen. Dies geschehe, oder es geschehe nicht; so muß in jedem Gränzkreise von den herrschaftlichen Beamten, sobald etwas von einem Viehsterben im angränzenden Lande erfahren wird, sichere Kundschaft eingezogen werden, ob diese Epizootie zu den ansteckenden gehört oder nicht?*) auf den ersten Fall und besonders bei der ächten Viehpest, ist nicht nur sogleich der Landesregierung und den nähesten Kreysen davon Nachricht zu geben, damit erstere den Umständen nach die übrigen Gränzkreise davon benachrichtige, und darüber instruire, sondern es muß sogleich provisorisch aller Viehhandel mit diesem Lande, wenigstens von der verdächtigen Seite eingestellt werden. Es darf überdem kein Rindfleisch, kein Rauchfutter, kein Talg, es dürfen keine Rindsfelle, keine Hörner mehr ins Land gelassen werden. Ja wenn der angesteckte Ort an die Gränze stößt, muß nothwendig auch noch durch genau veranstaltete Wachen der Einschleppung

*) Die Gattungen welche eigentlich ansteckend sind, werden unten vorkommen.

des Uebels Einhalt geschehen. Diese Wachen müssen keinen Menschen aus den angesteckten Dörfern über die Gränze lassen. Dies muß auch bis auf die ausgedehnt werden, welche nur in einem solchen Dorfe gewesen sind. Werden Nachläßigkeiten auf der andern Seite begangen, die der Ausbreitung Vorschub leisten können, so hat man sich sogleich ernstlich hierüber zu beschweren.

Auch wenn diese Epizootie nachgelassen hat, ist es nöthig noch mehrere Wochen diese Gegend in Hinsicht auf die gedachten Dinge gesperrt zu halten.

Die angränzenden Dörfer sind bei solchen Umständen anzuweisen, bei der ersten Unpäßlichkeit eines Stückes Vieh den Physicus herbeizuholen. Dieser muß auf diesen Fall, weil die Ansteckung alsdann sehr oft sicher zu Tage liegt, berechtiget und angewiesen seyn, gegen Zusicherung des Ersatzes die erkrankten Stücke, und nach Befinden auch die, welche mit denselben in Gemeinschaft gestanden, (es mag auch eine der ansteckenden Epizootien seyn, welche es wolle,) sogleich todtschlagen zu lassen, diesen Ort sperren, und diesem zu Folge die unten anzugebenden Modalitäten anordnen zu können.

Würde eine solche Seuche in einem Nachbarlande sehr wüthend und allgemein, so muß der Verbreitung schlechterdings durch eine völlige Landessperre mittelst eines militairischen Kordons Einhalt geschehen. Nur solche Personen, die laut Zeugnissen aus gesunden Orten kommen, oder die Quarantaine gehalten haben, dürfen dann eingelassen werden.

Weil nun viele Provinzen das fremde Vieh nicht gut entbehren können, und weil auf den Fall einer gänzlichen

Verweigerung des Einlasses solcher Heerden, die aus fernen Gegenden herkommen und unglücklicherweise irgend ein Land auf ihrer Reise betreten, wo die Viehpest herrscht, der Viehhandel abwendig gemacht werden wurde: so hat man für diesen Fall Vieh = Quarantainen angeordnet. Zu diesem Behuf läßt man dergleichen Heerden zwei auch vier Wochen auf der Gränze stehn. Eine Quarantaine von vierzehn Tagen scheint hiezu aber hinreichend zu sein; denn da ein Stück Rindvieh nicht halb so lange nach der Inokulation der ächten Viehpest gesund bleibt; so müßte schon eine Woche zureichen, den Mangel an Infection zu Tage zu legen. Allein ein solcher Vieh=Inhaber muß auch durch einen zuverläßigen Mann, der allenfals von Seiten des Landes wohin er treibt, zur Aufsicht anzuweisen ist, darthun können, daß ihm unter dieser Quarantaine wirklich kein Stück gefallen ist. Lassen es die Umstände zu, so sollte eine solche Heerde täglich von einem Beamten (z.B. einem Policeibereiter) des Landes wohin er treibt, an der Gränze überzählt und revidirt werden, damit der allenfalsige Abgang durch neuen Ankauf nicht so leicht gedeckt und ersetzt werden könne. Dies sind die erforderlichen Maaßregeln, wenn die Nachbarschaft nicht mehr rein und gesund ist. Allein damit ist noch nicht alles gethan.

Um von dieser Seite alle mögliche Sicherheit zu haben, wird in den meisten Europäischen Staaten auch außer dem Fall einer Seuche in den Nachbarländern verlangt, daß diejenigen, welche in irgend eine andre Provinz Rindvieh treiben wollen, durch Gesundheitsscheine die Gesundheit sowohl ihrer eignen Heerden, als der Gegenden, welche sie transito betreten haben, darthun müssen. Ueberdem läßt

man dergleichen Heerden vor ihrem Eintritt ins Innland noch einer Revision von Seiten des Kreisphysici unterworfen. Beide Maximen haben eine Menge hierher gehöriger Verordnungen nöthig gemacht. In dieser Beziehung ist man nun vorzüglich strenge gewesen, gegen die Heerden, welche durch Polen gegangen sind. Man hat hiezu folgende Gründe gehabt: erstens, Pohlen ist das Land, wo bisher allein fast gar keine Medicinalanstalten getroffen sind. Zweitens treiben durch Polen aus der Ukraine und aus Rußland eine ungeheure Menge Ochsen, ja der größte Theil derer, welche im nördlichen Deutschland verzehrt werden, nimmt seinen Weg durch dieses Land. Daher hat man angenommen, daß dieses Land selten von aller Ansteckung ganz befreit seyn könne. Drittens hat es Schriftsteller gegeben, von Ansehn, welche behauptet haben, daß die Viehseuche oder Viehpest aus diesen Gegenden fast immer nach Deutschland durch solche Heerden geschleppet werden. Der zweite und dritte Grund ist ziemlich unstatthaft; ich habe sehr viele tausende solcher Ochsen binnen siebzehn Jahren an der Gränze Polens von Amtswegen revidirt, und nie etwas erhebliches zur Bestätigung dieser Behauptung wahrgenommen. Da wir jetzt wissen, daß bei jeder Heerde die Ansteckung der ächten Seuche, gegen welche eigentlich dieser Argwohn existirt, binnen zwei, höchstens drei Wochen zum allgemeinen Ausbruch kommen muß: so ist es wohl in die Augen leuchtend, daß eine Heerde die nach Polen angesteckt aus ihrer Heimath gekommen wäre, eher müßte aufgerieben werden, ehe sie durch diese Republik bis an Deutschlands Gränze kommen kann. Auch würde eine solche Heerde der angesessene polnische Adel

unter solchen Umständen gar bald zu seiner Sicherheit in eine seiner ungeheuren Waldungen verweisen, um dort ihr Schicksal zu überstehen. Nähme man aber an, sie wäre erst in Polen angesteckt worden: so ist es freilich etwas anders; allein sobald in dieser Provinz würklich Epizootien herrschen, von deren Unansteckbarkeit man sich nicht gewiß überzeugen kann, ist überhaupt schon Quarantaine erforderlich, und jedes Einlassen auf Besichtigung und Zeugnisse ist dann aus Polen gerade so, wie aus jeder andern verdächtig gewordenen Provinz unsicher; wenn diese Heerden anders in der Nähe der unsichern Oerter ihren Weg genommen haben. So viel glaubte ich hier zu Bestreitung des Vorurtheils, daß die Nachbarschaft Polens in dieser Hinsicht sogar sehr gefährlich wäre, anführen zu müssen, ich gebe übrigens gern nach, daß der Mangel an Medicinalanstalten einen wahren Grund abgiebt, für jedes der Nachbarländer Polens auf alle solche, auf das Viehwesen Bezug habende Rubriken, die aus Polen kommen, besonders aufmerksam zu seyn.

Da die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Rindviehpest vorzüglich Polen zum Augenmerk haben, da nicht nur Schlesien, sondern so viele andere Länder und Provinzen an Polen gränzen, da Deutschland den größten Theil seines fremden Rindviehes über Polen erhält; so ist es billig, daß ich hier die gewöhnlichen Vorkehrungen mit besonderer Rücksicht auf Polen durchgehe. Die gedachten Vorkehrungen bestehen also nach dem, was ich oben gesagt habe, in Gesundheitsattesten und in einer Beaugenscheinigung vom Physiko. Ich werde über beides meine Ideen, so

wie sie mir eine vielfältige Erfahrung an die Hand gegeben hat, hier beibringen.

Zum Einlaß von Rindviehheerden ins Innland scheinen mir gerichtliche städtische (wenigstens bei größern Heerden) Atteste um so mehr hinreichend zu seyn, um fremdes Rindvieh ins Land zu lassen, da man sich vom Ansehn des Physici an sich selbst nicht viel versprechen kann. Ist das Vieh so schlecht daß man die wahre Viehpest einigen Stükken ansehen kann: so wird sich der Eigenthümer gewis nicht in einem fremden Lande noch größern Weitläuftigkeiten und einer Lage, wobei die Viehhändler gewöhnlich die Heerde im Stich zu lassen pflegen, aussetzen. In diesem Fall muß überdies auch das Uebel sich schon durch Hinfälle so sehr veroffenbaret haben, daß er kein Attestat mehr zu seinen Gunsten würde haben auftreiben können. Sieht die Heerde besser aus: so ist alle Beaugenscheinigung ziemlich vergebens und überflüßig. Nur auf den Fall daß man dem Beamten im Nachbarlande gar keinen Glauben beimessen dürfe, würde ich eine Revision vorschlagen; nicht als könne die Sache durch sie ausgemittelt werden, sondern blos um gegen Wagehälse von Viehhändlern, die etwa ein Gesunheitsattest erschlichen hätten, einen zurückschreckenden Popanz aufzustellen. Von polnischen, litthauischen ukrainischen und russischen Viehhändlern, überhaupt von allen, deren Heerden zu uns durch Polen treiben, muß man gar keine Gesundheitsatteste verlangen. Sie können, wenn sie nicht aus königlichen Städten der Republik sind, deren es nur einige giebt, gar keine Aufmerksamkeit verdienen. In den polnischen übrigen Städten sind freilich auch viel würdige Beamten, allein da der größere Theil

derselben von jenem Schlage ist, welcher vor einige Groschen alles attestiret, da solche Leute meist heute dies morgen jenes sind: so bin ich überzeugt, daß man darauf im Ganzen gar nicht Rücksicht nehmen könne. Die meisten Viehhändler sind daher auch mit Zeugnissen von polnischen Edelleuten versehen, weil man aber in der Ferne ihre Wappen und Handschriften nicht kennet, weil sie mithin leicht untergeschoben seyn können, weil ferner von dem armen Adel so leicht ein Zeugnis zu erhalten ist, so tritt auch bei den Adelichen Gesundheitsattesten eben dieser Fall ein.

Diesem zu Folge sind solche Viehhändler vor jeder Beibringung der Gesundheitspäße schlechterdings in jenen Provinzen loszusprechen, wo man sie bisher verlangt hat. Bestehen Landesregierungen aber auf derselben, so wird blos zu Plakereien von Seiten der Physikorum Anlaß gegeben. Bei den in andern Ländern noch beizubehaltenden solchen Attesten ist es aber nothwendig, daß es sich in den meisten Dörfern und in allen Städten der Viehhändler bescheinigen lasse, daß daselbst und in der Gegend nichts von einer ansteckenden Seuche des Rindviehes zu hören sey. Daher aber eben scheint die Beibehaltung der Beaugenscheinigung derjenigen Heerden, welche aus Polen kommen, nach und zwar derselben nur allein noch nöthig zu seyn. Ich wiederhole übrigens nochmals das Geständnis, daß nur in den seltensten Fällen, aus dem Ansehn ein Physikus etwas sicheres auszumitteln im Stande ist.

Bei dieser Revision sind noch einige Maximen hie und da in Ausübung gebracht worden. 1) Die Treiber zu vereiden über ihre Aussage der Heerde. 2) Zur Besichtigung noch einen Schlächter oder Schäfer, allenfalls auch eine Ge=

richtsperson zu ziehen; 3) bei zweifelhaften Fällen, besonders aber, wenn das Nachbarland nicht ganz rein ist, eine Quarantaine zu veranstalten, und 4) bei üblen Nachrichten, daß die Nachbarschaft verdächtig sey, nur allein gewisse, ein für allemal festgesetzte Oerter an den Gränzen des Innlandes, zu Einlaßörtern festzusetzen.

No. 1. und 2. scheint mir nur bei zweifelhaften Fällen erforderlich zu seyn: No. 3.) nämlich die Quarantaine ist auf den Fall jeden Verdachtes schlechterdings nothwendig; ich glaubte aber daß vierzehn Tage für dieselbe hinreichend sind. Von No. 4.) als von Festsetzung gewisser Einlaßörter sehe ich gar keinen Grund ein. Der Einlaß und die Quarantaine sollte immer nach der Lage der Sachen für jenen Ort, der von der verdächtigen Gegend am weitesten entfernt ist, bestimmt; nicht aber auf ein für allemal festgesetzte Oerter eingeschränkt werden.

Man hat auch noch neuerlich in einem der ersten der europäischen Staaten gegen das ächte Rindviehsterben oder die sogenannte Löserdürre Reinlichkeit und genauere Pflege vorbauungsweise mit vielem Nachdruck empfohlen. Diese Empfehlung kömmt zwar immer zur rechten Zeit, allein gegen die Viehpest kann sie so wenig als gegen die Menschenpest sicher stellen; wenn anders die Ansteckung nicht aufgehalten wird. Hier also und im Ganzen und Allgemeinen kömmt alles darauf, daß durch obige Modalitäten das Einschleppen über die Landesgränze durchaus verhütet werde. Je dennoch scheint es, daß gut genährtes, reinlich gepflegtes Vieh, beim Ausbruche der ächten Viehpest besser durchkomme, und in so fern sind dergleichen

Erinnerungen an den Landmann auch in dieser Hinsicht nicht ganz ohne Nutzen.

Nachdem ich hier dasjenige, was die Verhütung der Einschleppung der ächten Viehseuche oder der Löserdürre aus fremden Ländern betrift, abgehandelt habe, schreite ich zu den Vorkehrungen, welche gegen dieses Uebel zu treffen sind; wenn es bereits schon einmal die Gränze überschritten hat. Die Verhütung aller fernern Ausbreitung ist also der Gegenstand, welcher uns gegenwärtig beschäftigen soll.

Todtschlagen und Sperren sind die beiden Maaßregeln, welche man auf den Fall, daß die ächte Seuche sich einmal irgendwo eingeschlichen hat, der Verbreitung derselben entgegen stellen kann.

Gegenwärtig ist man darüber fast allgemein einverstanden, daß die Sperre in der ächten Viehpest nicht hinlänglich ist; ja man kann mit Grunde behaupten, daß sie auch bei den übrigen ansteckenden Seuchen selten hinreicht, die weitere Verbreitung derselben aufzuhalten. Daher hat man fast in allen Staaten, wenigstens bei der ächten Viehseuche jetzt auf das Todschlagen nicht nur des kranken, sondern auch des gesunden Viehes, welches mit dem kranken in demselben Stalle, oder auf der nämlichen Hütung, oder auf irgend eine andere Art in Gemeinschaft gewesen, und mithin der Ansteckung schon verdächtig ist, gedrungen. Weil aber auch auf diesen Fall noch nebenbei die Sperre erforderlich ist: so kann diese Rubrike in diesem Aufsatze um so weniger auf keine Art übergangen werden. Wir wollen die Art ihrer Veranstaltung hier zuerst abhandeln. Eine solche Sperre muß immer

durch die Nachbarschaft, der eigentlich am meisten daran gelegen ist, daß sich das Uebel nicht auf ihr Vieh verbreite, veranstaltet werden. Dem Dorfe, oder den Dörfern, welche gesperrt werden, ist also unter Strafe zu verbiethen, daß ihre Einwohner bei keiner Gelegenheit die Gränze übertreten, das Terrain muß es nach der Localität anzeigen, an wie viel Orten Wachen, welche jeden, der ein- und auspassiren will, zurückweisen, ausgestellt werden müssen. An den Hauptwegen sollen allenthalben zwei Mann Wache stehen, damit einer derselben nöthigenfalls in dem gesunden Gränzdorfe für die Gesperrten das Nothwendige bestellen kann. Unvermeidliche Bedürfnisse als z. B. die Herbeiholung eines Geistlichen, Arztes, Thierarztes, Wundarztes, einer Hebamme oder nöthiger Lebensmittel müssen durch die Nachbarschaft ohne Verweigerung herbeigeschaft werden. Ist die Nachbarschaft hierinn saumseelig, so hat sie sich selbst zuzuschreiben, wenn der Gesperrte die Sperrung übertritt, und seine Bedürfnisse mit Blosstellung des gesunden, nachbarlichen Viehbestandes zur Nachtzeit einschleppt. Zur Vermeidung solcher Unordnungen sind auf beiden Seiten scharfe Gesetze anzuordnen.

Die fremden nach einem gesperrten Orte, zu holenden Personen müssen erinnert werden, auf der Gränze ihre Wagen und Pferde stehen zu lassen, sich eilfertig expediren und zu keinem Vieh sich zu begeben.

Weil dies der Thierarzt nicht beobachten kann, hat sich derselbe zu hüten, daß er sich an einem solchem Tage nicht zu anderm Vieh begebe. Ueber die Kleider, welche er trägt

sollte er einen leinenen völlig zuzuknöpfenden Ueberrock, der jedesmal vorsichtig gewaschen werden müßte, anlegen.

Zugleich müssen nicht nur in dem gesperrten Dorfe, sondern auch in allen nicht eine volle Meile von demselben entfernten Dörfern, die Hunde angebunden werden, damit durch sie nicht auf eine sehr gefährliche Art die Absichten der Sperre vereitelt werden können.

Würde eine solche Sperre aufs genauste befolgt; so würde freilich zu der tragischen Scene des Todtschlagens fast nie geschritten werden dürfen; allein eine vielfältige Erfahrung hat es gelehrt, wie ich es bereits angemerkt habe, daß diese Maaßregel in die Länge nie ihren Zweck erreiche. Durch das Todtschlagen aber hat man bereits mehrere große Staaten, wo sich die ächte Viehpest sehen ließ, glücklich vor ihrer Verbreitung sicher gestellt.

Daher eben ist das Todtschlagen sowohl der kranken als aller der gesunden Thiere, welche mit jenen in einiger Gemeinschaft gestanden, in den meisten Staaten zur Verhütung der Verbreitung der ächten Viehpest gesetzlich verordnet worden. Der Verlust eines Viehbestandes oder auch der Viehbestände eines ganzen Dorfs, ja selbst mehrerer Dörfer, ist bei der drohenden Gefahr eines so verderblichen Uebels ein unbedeutendes Opfer, es ist ein Haus, welches man bei einem Brande einreißt, um eine ganze Stadt zu retten. Dieses ist wahr, bei jeder auch noch so unbedeutenden wirklich ansteckenden Krankheit, denn in diesem Fall ist zwischen dem kleinen Opfer und dem Risiko im Ganzen kein Verhältniß. Noch einleuchtender ist es aber bei der wahren Viehpest; alle aufrichtigen Schriftsteller müssen von ihr gestehen, daß sie in den meisten Fällen aller

Versuche zur Wiederherstellung ungeachtet bei weitem den größten Theil der angegriffenen Viehbestände hinraft. Selbst die Einimpfung dieses Uebels, welche dasselbe so gern perpetuirlich macht, und die nur bei allgemeinen, viele Jahre anhaltenden Ausbrüchen statt haben kann, stößt die Güte dieser Maasregel auf keine Art um. Diese Gründe haben auf meinen Vortrag schon 1783 auch die Schlesische Landesregierung dahin vermocht, das Todtschlagen für diesen Fall gesetzlich festzusetzen. Dieses Mittel hilft in diesem Falle bei gehöriger Sorgfalt gegen alle inficirte Ställe gewiß; denn die ächte Viehpest müßte keine solche eigene bösartige ansteckende Krankheit vor sich seyn, die nur allein durch Fortpflanzung, wie die Blattern und die Pest, ausbrechen kann, wenn ihr mit der Tödtung der ersten angegriffenen Heerde nicht allemal sicher der Hals gebrochen werden könnte.

Allein die größte Schwierigkeit liegt in der richtigen Erkenntniß dieses Uebels schon zur Zeit seines ersten Ausbruchs. Man hat in zahllosen Schriften dieses oder jenes Zeichen als gewiß karakteristisch für dieselbe angegeben, aber die nachherigen spätern Erfahrungen haben bisher allemal die Unzulänglichkeit der vorher als sicher angegebenen Merkmale zu Tage gelegt. Diese meine Behauptung gründet sich auf eine Lektüre der Erfahrung aller Zeitalter über diesen Gegenstand. Das Ensemble einiger Zeichen giebt hierinn uns allein eine bedeutende Wahrscheinlichkeit an die Hand. Daher hat die Landesherrliche Schlesische Verordnung von 1783 wegen des Todtschlagens der Heerden auf eine sehr sachkundige Art sich allein auf ein solches Ensemble bezogen. Diesem zufolge ist die sicher bewiesene

Ansteckung, welche sich durch wirkliche Einschleppung, durch Verbreitung von einem Stücke aufs andre, durch Einimpfung mit Erfolg zu Tage legt, einzig und allein ein sicheres Zeichen, welches in der Konkurrenz der kalten Hörner und Schnauze, des Rotzausflusses aus Maul und Nase, und einer besondern Niedergeschlagenheit für das Daseyn der wirklichen Viehpest hinreichende Anzeigen aufstellet. Zwar giebt uns schon die Abwesenheit der karakteristischen Zeichen jeder andern ansteckenden Krankheit sehr wahrscheinliche Gründe an die Hand, irgend einen als ansteckend sich zeigenden Ausbruch einer Epizootie für die ächte Viehpest zu erklären: allein die Gewisheit erlangen wir erst durch das Ensemble der übrigen Symptomen. Ich werde sie an ihrem Orte bei der Beschreibung dieses Uebels noch umständlicher zu schildern suchen.

Wenn aber, wie es in den meisten Fällen beim ersten Ausbruch sich verhält, die Ansteckung nicht a posteriori bewiesen werden kann, dann ist es wohl sehr rathsam, daß allenthalben die Maxime, welche in der diesfälligen Instruktion für die Schlesischen Kreiß- und Stadtphysicos von 1783 festgesetzt worden, angenommen werde. Dieser zufolge wird die genaueste Sperre veranstaltet, und hierauf abgewartet: ob der dritte Theil des Viehes auf dem inficirten Hofe wirklich drauf geht? ist es so: so wird ohne Verzug zum Todtschlagen des Viehes dieses Hofes geschritten. Die Unzulänglichkeit unserer Bekanntschaft mit den karakteristischen Zeichen, rechtfertiget diese Einschränkung durchaus; allein sie kann schlechterdings nicht statt finden, wenn in der Nähe diese ansteckende Krankheit vorhanden ist, oder wenn andre deutliche Merkmale von der Anstek-

kung bereits sich offenbaren. Diese gedachte Einschränkung ist übrigens schon darum um desto billiger, da im mittlern Europa in unsern Tagen äußerst selten die wahre ächte Viehseuche ausbricht, und unsäglicher Schaden dadurch verursacht wird, daß die Landesherrlichen Viehverordnungen, welche sich auf die wirkliche Viehpest beziehen, und die mithin jetzt so selten anwendbar sind, dennoch bei der Urkunde der Physicorum in diesem Fache immer noch auf Fälle von ganz anderer Art angewendet werden.

Auf den Fall des erforderlichen Todtschlagens, welcher entweder bei sicheren Merkmalen der Ansteckung oder bei verdächtigen Merkmalen nach einem hingeraften Drittheil des Viehbestandes eintritt, wenn zugleich das Ensemble der Symptome für das Dasein der ächten Viehpest spricht, sind folgende Modalitäten zu beobachten.

1) Es ist gewiß billig, daß derjenige, welcher dem Staate zu seiner Sicherheit sein ganzes Vieh opfert, und es todtschlagen läßt, dafür eine vollständige Schadloshaltung erhält. Mithin muß sein Vieh taxirt werden, und ihm muß der Ausfall der ganzen Taxe anheim fallen. Weil in unsern Tagen fast allenthalben Assekuranzfonds existiren, so kann dies auch weiter keine Schwierigkeiten machen, denn dieses Opfer ist es eben, welches selbst diesem Fond eine große Ersparung schaft, weil keine Sperrungsanstalten der Verbreitung hinreichend zu steuren sind.

Es ist daher zu wenig, wenn das todtgeschlagene Vieh nur nach dem Assekuranzfuße, der nirgends den Kaufpreis erreicht, bezahlt werden soll. Dieses giebt zu gefährlichen Verheelungen Anlaß, wenn man auch der dadurch ver-

anlaßten halsstarrigen Verweigerungen nicht achten wollte. Dergleichen Verheelungen sind aber äußerst gefährlich, wie es von selbst einleuchtet. Die ganze Summe der Taxe kann der Verunglückte aber nur für das todtgeschlagene Vieh verlangen; in Beziehung auf dasjenige, was ihm vorher etwa umgefallen ist, muß er sich mit der Entschädigung nach dem angenommenen Assekuranzfuße begnügen.

Da die Landesherren in manchen Staaten zum Indemnisationsfond unter gewissen Umständen einen Beitrag zu liefern geruhen: so kommt es nun in diesem Fall darauf an, wie groß sie ihre Güte gegen die Verunglückten zum Vortheil des Societätsfonds werden zu lassen geneigt seyn. Das Ermangelnde muß dann freilich auf die Societätskasse, die auf dem Beitrage der Viehbesitzer beruht, fallen. Sie ist es, die, wie gesagt, hievon auch den größten Vortheil zieht. Ein verhältnismäßiger Vortheil fällt freilich auch der Landesherrlichen Kasse zu, weil sie bei Verhütung der Verbreitung weniger auch ihrer Seits zu indemnisiren hat. Von den Imdemnisationskassen und den Prinzipien, worauf sie beruhen, habe ich ohnehin noch einmal zu sprechen.

2) Noch habe ich nichts gesagt; ob das todtgeschlagene Vieh mit Haut und Haaren zu vergraben ist? oder ob die Leder dennoch dem Staate anheim fallen könnten? der Viehbesitzer hat sie auf keine Art zu fordern, wenn ihm das todtgeschlagene Vieh nach seinem taxmäßigen Werthe bezahlt wird.

Die Königl. Preußische Schlesische Verordnung von 1783 wegen des todtzuschlagenden Viehes, dringt auf das Vergraben mit Haut und Haar. Indessen ein älteres Edikt

vom 22. August 1750 giebt das Abledern des an der Seuche verreckten Viehes unter gewissen Vorsichtigkeitsmaximen nach, und bezieht sich in dieser Hinsicht auf die in andern Nachbarländern angestellten Versuche, denen zu Folge nicht der geringste Verdacht gegen solche Leder, die unter den erforderlichen Kautelen bearbeitet worden, übrig bleiben soll. Auch behaupten mehrere der neuesten Schriftsteller jetzt noch eben dies.

Meine Meinung über diesen Gegenstand ist daher folgende. So lang an einem oder an zwei Orten das Uebel der ächten Seuche herrscht, und das Todtschlagen also an diesen Orten statt findet, ist der Gewinn bei den Häuten gegen das Risiko auf den Fall einer doch möglichen Unterlassung irgend einer Vorschrift noch immer unbedeutend. In dieser Hinsicht finde ich es sehr einsichtsvoll, daß diese Landesherrliche Verordnung auf Vergraben mit Haut und Haaren dringt. Allein so bald dieses Uebel an mehrern Orten ausbricht, würde ich doch bei den jetzigen so hohen Lederpreisen das Abziehen der Leder dem Vergraben mit Haut und Haar vorziehen. Dieses ist noch einleuchtender auf den Fall, wenn in irgend einem Kreise die wahre Viehseuche so arg würde, daß auch selbst das Todtschlagen nicht mehr statt finden könnte*). Daher ist es nöthig diesen

*) Es ist billig, auf jeden möglichen bösen Fall im Voraus Rücksicht zu nehmen; daher bemerke ich, daß man sich zu Anfang dieses Jahrhunderts in Preußen, und in unsern Zeiten in Frankreich, des Militairs bedient hat, um einen sperrenden Kordon zu ziehen. Auch in unsern Tagen wäre es das einzige Mittel, einer Sperre den möglichsten Grad von Strenge und Nachdruck zu geben.

Gegenstand an diesem Orte umständlich abzuhandeln. Bei dem Abledern des verreckten Viehes, tritt in vielen Provinzen, wo noch nicht, wie bereits schon in Böhmen, das Vorurtheil, daß dieses Metier ehrlos ist, ausgerottet worden, eine doppelte Schwierigkeit ein. Die Scharfrichter machen theils Ansprüche an solche Leder, theils finden sich nur an wenig Orten lohngierige Leute, welche dieses Metier zu übernehmen geneigt sind. Mit Mühe nur habe ich es auch bei nichtansteckenden Epizootien hie und da, dahin gebracht, daß man dem Winke des Interesse gefolgt ist, und abgeledert hat, allein in den meisten Dörfern mußte ich sehen, daß oft eine große Anzahl Leder in die Erde gescharrt wurden. Da für einen Staat nichts vortheilhafteres ist, als die Landesprodukte möglichst zu vermehren; da ferner jedes Verhüten einer Zugrunderichtung solcher Produkte mit diesem Vortheil parallel läuft: so muß die Weigerung der Landleute, die Felle selbst abzuziehen, eine sehr unangenehme Empfindung jedem patriotischen Manne verursachen.

Die Landsknechte können bei größerm Viehsterben, das Abledern unmöglich bestreiten, mithin muß nothwendig bei der Abneigung der Dorfleute gegen diese ehrlos gehaltene Arbeit in solchen Fällen eine Menge Leder verwüstet werden.

Durch nichts würde diesem Uebel sogleich zu Gunsten des Landes abgeholfen werden können, als durch die Abschaffung eines verjährten Vorurtheils, nämlich durch die Ehrlichmachung aller Landsknechte oder Abdek-

ker*). Doch ich muß ohnehin noch einmal diesen Umstand berühren, denn der ganze Umfang des Vortheils des Selbstablederns liegt eigentlich auf Seiten der so oft vorkommenden nichtansteckenden, und der einigen andern weniger gefährlichen ansteckenden Viehkrankheiten. Bei der ächten Viehpest trift, wie ich schon bemerkt habe, dieser Vortheil nur alsdenn in einer bedeutenden Größe ein; wenn die ansteckenden Ausbrüche eben wegen ihrer Allgemeinheit selbst das Todtschlagen schon unanwendbar machen.

Es entsteht nun die Frage: welche Kautelen zu beobachten sind, wenn das Abledern des Viehes bei ansteckenden Krankheiten ohne Nachtheil für den Staat vorgenommen werden soll? folgende Punkte sind es, auf denen die nöthige Sicherstellung beruht**).

a) Der Thierleiche muß das Maul, die Nase und der After mit einem leinenen Lappen oder mit sonst etwas verstopft werden; nachher wird sie auf einem eigenen dazu bestimmten, nach Beendigung des Uebels zu verbrennenden Karrn, der immer an einem schicklichen

*) Man findet diese Behauptung auch in den letzten Schriften des Herrn Kommissionsraths Riem vorgetragen: schon vor einigen Jahren habe ich in meiner eignen Quartalschrift (Wahrheit und Freymüthigkeit) dem Nachtheil und die Folgen der gesetzlichen Ehrlosigkeit dieser Menschen abgehandelt, der berühmte H. G. R. Gruner hat dies in seinen Almanaden für 1790 ebenfalls gethan.

**) Das Königl. Preußische Schlesische Edikt vom 22. August 1750 verlangt fast eben diese Punkte.

und entfernten Orte stehen muß, geladen, und mit Pferden nach dem Orte wo sie vergraben werden soll, weggeführet; wo möglich muß dieses Wegführen auf einem Nebenwege geschehen.

b) Auch schon um alles dieses zu erleichtern, ist es nöthig, daß bei einem solchen Ausbruche ein gemeinschaftlicher Nothstall außer dem Dorfe, an einem schicklichen Orte, errichtet, und alles kranke Vieh in denselben sogleich geführt werde. Dieser darf dann nicht zu weit von dem Orte, wo das Vieh vergraben wird, entfernt liegen.

c) Der Ort des Vergrabens soll hoch und sandigt, und so weit als möglich von der Landstraße, von dem Dorfe und von der Hutung entfernt seyn. Die Umzäunung desselben ist nicht nöthig. Siehe deshalb Adami's Beyträge.

Die Grube muß 5 Ellen tief gemacht werden, und wenn man nicht so tief graben kann, ist das Mangelnde an Tiefe reichlich durch Erhöhung des Grabes zu ersetzen. Dieses Grab muß auf der Seite, wo die Ablederung an demselben vorgenommen wird, einen Abschuß gegen die Grube hin haben. Nach erfolgter Ablederung, wobei die Hörner und alles Talg mit vergraben werden muß, wird die Erde, wo das Aas oder das Fell gelegen, einen guten Stich tief auf das sorgfältigste abgestochen. Hierauf wird das Grab nicht nur wieder zugefüllt, sondern auf die Grube wird auch noch eine hohe Erhöhung von Erdreich selbst auf den Fall, daß die Grube ihre gehörige Tiefe hat, aufgeführt, und so ein ordentliches Grab formirt.

d) Nach der Ablederung, welche bald nach der Ankunft des Kadavers vorgenommen werden muß, darf keine Thierleiche aufgehauen oder geöfnet werden.

e) Die Haare des Felles müssen bald sorgfältig verbrannt werden, das Fell wird sogleich in eine an einem schicklichen Orte angelegte Lohkuhte zur Kalkbeizung geworfen, und dort 8 bis 14 Tage Lohgerbermäßig handthieret und vollkommen zubereitet.

f) Dies muß aber an jedem Orte nur von einem einzigen zu vereidenden rechtlichen Mann, der eine beträchtliche Belohnung von denen, welchen die Leder zu gute fallen, die nämlich ihr Vieh einbüßen, für jedes Abledern erhält, vorgenommen werden. Dieser Mann muß außer aller Gemeinschaft mit dem Dorfe während der Zeit der Viehseuche leben. Ist sein Geschäft vorüber, so muß er seine Kleidungsstücke verbrennen. Dergleichen Personen müssen übrigens aufs nachdrücklichste sicher gestellt werden, daß ihrer Ehre dieses Geschäft keinen Eintrag thun könne. Wäre am Orte kein Mensch, der hiezu Lust hätte, zu finden, so wird man schon anderwärts, wenn einmal die Sache in Gang gekommen, taugliche Subjekte hiezu ausfindig machen; da dabei etwas zu verdienen ist. Es ist billig, daß ein solcher Abledererer nicht nur für jedes abgezogene Leder einen halben Reichsthaler oder 12 Groschen erhalte, sondern auch daß er für die Tage seiner Anstellung, wenn sie an der Zahl die abgezogenen Leder übersteigen, dergestalt sicher gestellt

werde, daß ihm für jeden solchen verdienstlosen Tag aus der Kasse der Gemeine, zu deren Gunsten und Vortheil er angestellt ist, wenigstens zwei Drittheile dessen, was er für ein Leder erhält, zugesichert werden. Dieß kann keine Schwierigkeit machen, denn der Fall, daß bei der ächten Viehpest so wenig Vieh drauf gienge, trift gewiß selten ein.

Noch ist zu bemerken, daß bei ansteckenden Epizootien auch auf den Fall des Vergrabens mit Haut und Haar die obigen Punkte a. b. c. ebenfalls aufs genaueste in den Punkten, welche dann vorkommen, beobachtet werden müssen. Ehe das todte Stück in die Grube fällt, muß man die Haut an vielen Stellen in langen Strecken durchschneiden, und dabei Sorge tragen, daß jeder etwannige Ausfluß nie anders wohin, als in die Grube ströhme. Die Personen welche um die Thierleiche gewesen, müssen sich sorgfältig reinigen, und sich nicht bald zum Viehe, welches noch gesund ist, begeben. Ueberhaupt muß jedes solches Geschäft unter der Aufsicht eines braven Gerichtsmannes, der für die Beobachtungen der Verordnungen verantwortlich ist, vorgenommen werden.

Das Bestreuen mit Kalk kann ich nicht anrathen, weil die besten neuesten Schriftsteller diesen Gebährden nicht mehr das Wort reden.

Wenn nun aber auch bei der ächten Viehpest alles das Vieh, welches mit dem angesteckten in der nächsten Verbindung gestanden hat, todtgeschlagen worden, so ist damit noch nicht alles geschehen. Da sich dieses Uebel so leicht, wie die Menschenpest, durch Kleider oder andre Dinge verbreiten zu können scheint; da es sich so gerne allerwärts

versteckt, wer wird folgende Vorkehrungen nicht schlechterdings noch nöthig finden.

Alle Habseligkeiten der Einwohner, besonders alles Rauchwerk und alles Wollene, muß ausdauernd gelüftet werden, auch ist es nach Umständen gut, alles auszuwaschen, oder mit Wacholderbeeren oder Schwefel sorgfältig auszuräuchern. Die Stallungen sind aufs genauste und zwar nach folgenden Modalitäten zu reinigen. Die Reinigung der Ställe wird durch einen starken Essigrauch (häufig starken Essig auf glühende Ziegeln gegossen) angefangen. Einige Zeit kann dies bei verschlossenen Thüren geschehen, nachher wird aber damit unter der Begünstigung des stärksten Luftdurchzuges fortgefahren. Es ist auch nothwendig, daß aller verdächtiger Dünger in den Ställen, auf dem Orte, wo die Thierleichen beerdiget worden, ebenfalls 5 Ellen tief vergraben werde; eben dies muß mit dem Erdboden der Ställe geschehen, dieser ist zu diesem Behuf zwei bis drei Fuß tief auszugraben *). Statt der ausgegrabenen Erde wird frischer Erdboden eingedämmt; es scheint aber, daß zwischen dem Ausgraben der Erde und dem Eindämmen mit neuer, ein Zeitraum von etwa 8 Tagen verstreichen müsse. Unmittelbar vor der Eindämmung muß noch einmal die Essigräucherung vorgenommen werden. Die Krippen und alles Holzwerk, welches nicht mit Kalk angestrichen werden kann, werden entweder verbrannt, oder wenigstens mit scharfer Lauge gleich anfänglich einigemal scharf gebeizt. Das Futter in dem Stalle und über der Raufe muß schlechter-

*) In gediehlten oder gepflasterten Ställen kann dies nach dem Urtheil des erfahrnen Adami wegfallen.

dings verbrannt werden. Dies muß auch unausbleiblich mit dem Futter geschehen, welches über dem Stalle aufbewahret wird. (Allein auch darüber muß der Eigenthümer nach dem ganzen Werthe eben so wie beim Todtschlagen und aus eben dem Fond entschädiget werden, er opfert es zum besten seiner Gegend), unmittelbar nach dem zweiten Essigräuchern wird noch vor dem Eindämmen das dableibende Holzwerk noch einmal mit Lauge ausgewaschen. Wird aber neues Holzwerk z. B. Krippen, Raufen hineingezogen, so muß dieß erst ganz zuletzt, und nie vor, oder bald nach dem letzten Essigräuchern geschehen*).

*) Manches was hier angeordnet worden, scheint nach den Versuchen des Herrn Physicus Adami nicht erforderlich zu seyn, allein da wiederholte und sehr genaue Versuche erfordert werden, ehe man in dieser Hinsicht darauf bauen kann, so glaube ich auf sie nicht Rücksicht nehmen zu dürfen; es ist zu wünschen, daß bei der ersten Gelegenheit solche Versuche, welchen die Gefährlichkeit des Futters, welches nahe am kranken Thiere gelegen hat, und des Düngers, den es von sich gegeben, zu Tage legen, aufs neue angestellt werden. Die Resultata der Adamischen Versuche, will ich indessen, um desto mehr die weitere Prüfung desselben zu veranlassen, hier abschreiben; sie sind folgende:

1) Daß der Zunder dieser wahren Viehseuche seine ansteckende Kraft verliere, so bald er eine Zeitlang der freien Luft ausgesetzt, und hierdurch getilgt wird.

2) Daß das übrig gebliebene Futter an der Ausbreitung der Seuche nicht so viel, als man davor hält, Schuld sey, und daß Vertilgung desselben für ohnehin beschädigte Landwirthe drückend, für den Nahrungsstand der Hausthiere sowohl, als für das öffentliche Kommerz sehr nachtheilig sey, und daß endlich, wenn das Heu und Stroh

Der Beschluß der Stallreinigung wird mit starkem Ausweißen der Wände gemacht. Allein es ist wohl nicht rathsam, daß die ersten vier Wochen nach angefangener Reinigung in einen solchen Stall Hornvieh gezogen wird. Da die ächte Viehpest auf andere Viehgattungen keinen nachtheiligen Einfluß hat, so wäre es billig, daß einige Monate Pferde in solche Ställe gezogen, und das neue Rindvieh indessen in den Pferdeställen durch diesen Zeitraum aufbehalten würde. Ueberdem ist nun dennoch die Sperre des angesteckten Dorfes, und in diesem Dorfe auch eine Partialsperre der angegriffenen Höfe nöthig; damit die Nachbarschaft nicht noch des Todtschlagens ungeachtet, durch Verschleppung eines kleinen Giftkeimes angesteckt werde.

die ansteckende Kraft in sich gefaßt haben sollte, solches durch dieselbe mittelst einer Auslüftung durch ein paar Tage verlieren, und ganz sicher nicht allein bei andern Hausthieren, sondern auch für das Rindvieh selbst verbrauchet werden möge.

3) Daß die vorschriftmäßige Reinigung der Ställe nicht so viel Mühe und Unkosten, auch keine drei monathliche Zeitfrist zu nachheriger Anschaffung des frischen Viehes fordern dürfte, nach dem der Zunder der ansteckenden Seuche durch eine bloße Ausmistung, und dann durch eine ungefähr 10 bis 14tägige Auslüftung daselbst getilget werden könne.

4) Daß der Mist, an welchen gewiß allen Oekonomen gar vieles gelegen ist, nicht vergraben werden, sondern nur ausgelüftet werden darf, um ihm seine schädliche Kraft gänzlich zu benehmen; und folglich

5) Daß die Allerhöchsten Kaiserlich-Königlichen Generalien, gleichwie die diesfalls also auch in mehrerer anderer Betrachtung, wenn sie nicht für das ohnehin gekränkte

Diese Sperre muß dann immer noch gegen 14 Tage dauren.

Fast alle diese Modalitäten sind übrigens nicht nur auf den Fall des Todtschlagens, sondern auch auf jedem andern Fall bei wirklich ansteckenden Krankheiten theils, während der Epizootie, theils nach geendetem Uebel, zur Sicherstellung der Nachbarschaft erforderlich. Es wäre mithin überflüßig in dieser Beziehung das Gesagte zu wiederholen. Ueber den zweimal verordneten Essigdampf muß ich hier noch einiges nachbringen.

Weder die Erfahrungen des großen menschenfreundlichen Howard, der in unsern Tagen zum Besten der Menschheit sich der Orientalischen Pest blos gestellt hat,

und beschädigte Landvolk drückend und zu kostbar seyn sollte, allenthalben besser geprüfet, und in vielen Stücken abgeändert werden dürften. Dieses Resultat legt uns der gelehrte Hr. Adami S. 60 u. f. seiner Beiträge zur Geschichte seiner Viehseuchen (Wien 1781) vor. Er hat gewiß Recht, daß der Schade unsäglich groß ist, daß viele Punkte, welche leicht durch Versuche dargethan werden könnten, noch nicht zum Behuf guter Verordnungen ins Reine gebracht werden. Daher schlage ich im Texte die Verbrennung des ganzen, über den Ställen befindlichen Futters ohne Einschränkuug in der Zuversicht vor, daß dieß in Zukunft aus den bisherigen Gründen, nur beim Falle des Todtschlagens statt finden kann. Denn ich hoffe gewiß, man wird in jedem Lande den nächfolgenden künftigen Ausbruch der ächten Seuche auf diese meine Vorstellung solche Versuche anstellen lassen, welche zu Tage legen werden, wie viel bei Beendigung dieses Uebels aus Vorsicht der Zerstörung geopfert werden müsse.

noch die Theorie des Britten Alderson und des Gallier le Brun haben uns bisher gegen Ansteckung ein sichereres Mittel, als der Weinessig ist, aufgestellt. Indessen geben die Erfahrungen des erstern unter diesen Männern diesem Präservative doch ein sehr günstiges Zeugniß, indem es scheint, daß durch den Essig der ansteckende Giftzunder präzipitirt wird. Ich glaube, daß dieser analogische Beweiß hinreichend ist, auch hier ausschließungsweise, auf die Anwendung des Essigrauchs zu dringen. Weil aber dieser Giftpräcipitat sich auf den Boden und die Krippen in unserm Falle werfen muß, so müssen sie nachher noch einmal sorgfältig mit Lauge abgewaschen werden. Daher dürfen neue Krippen erst nach diesem zweiten Essigräuchern in die Stallungen gebracht werden; sonst wäre zu befürchten, daß der Giftpräcipitat sie ebenfalls inficirte. Fürwahr, man kann in dieser Angelegenheit vor der Hand noch nicht mehr thun, als von den neusten Entdeckungen, Erfahrungen und Hypothesen den bestmöglichsten Gebrauch machen!

Mehr hat der menschliche Scharfsinn uns bisher gegen die Einschleppung und auf den eventuellen Fall derselben gegen die Verbreitung der ächten Viehpest nicht an die Hand gegeben. Zwei Dinge könnte man noch hieher zählen, das eine betrift die arzneilichen Präservative, das andere die Einimpfung. Jene sind unter allen Sachkundigen außer allen Ruf gekommen und dieses kann man eben nicht mit sonderlichem Rechte unter die Vorbauungen rechnen; beide machen aber doch auf eine Stelle in dieser Schrift Anspruch. Folgendes wird hierüber Auskunft geben.

Alle

Alle Präservative gegen die ächte Viehseuche, die man bisher oft unter so zahlreichen Dokumenten ihrer Wirksamkeit aufgestellt hat, haben nach genauerer Prüfung ihre Unwirksamkeit zu Tage gelegt. Ich behaupte kühn, daß es kein ächtes arzneiliches Präservativ gegen dieses Uebel gebe, und vermuthe aus mancherlei Gründen, daß es auch wohl kaum eines geben könne. Das erstere behaupten alle unsere besseren Thierärzte, vielleicht daß eben sie auch mir in Hinsicht auf das letztere nicht unrecht geben.

Die Analogie spricht schon für diese Behauptung, wir kennen noch kein einziges Präservativ gegen die Pest, die Masern, die Blattern, das Venusgift, den tollen Hundebiß. Gegen die Schärfen, gegen Säuren und Laugensalze haben wir zwar Reagentia, allein gegen die Infektionskeime, wird man keines aufstellen können. Der Essig verdient diesen Namen auch nach den Howardschen Versuchen im rechten Sinne noch gar nicht; er macht den Körper nicht geschickt zum Widerstande gegen das Gift, sondern er bewirkt nur so viel, daß das Gift entweder gar nicht oder nur nach vorhergegangener Lähmung seiner Kraft den Körper berühre, vermuthlich präcipitirt es die Infektionskeime. Der Essig ist mehr Reinigungsmittel für die Luft als Präservativ zu nennen. Die Anwendung desselben gehört eigentlich unter die Vorbauungsmaximen.

Die Einimpfung der ächten Viehseuche hat nach den neuesten Erfahrungen vieler Schriftsteller (ich nenne unter denselben nur Camper, Adami, Salchow) in mehren Provinzen bei weitem das meiste Vieh gerettet. Verhielt es sich mit dieser Seuche wie mit den Blattern, müßten beinahe alle

Häupter vor ihrem natürlichen Tode diese Krankheit überstehen: so wäre sie allgemein anzurathen. Dies ist ja aber bisher der Fall nicht, sie hält nur mit der Pest hierinn gleichen Schritt; denn sie verläßt die Provinzen, worinn sie gewüthet hat, auf Jahrzehende bis auf eine neue Ansteckung. Sie unterscheidet sich von den Blattern in der Art, daß sie noch nicht so einheimisch als diese unter uns geworden ist; beide Uebel brechen übrigens nur bei Angesteckten aus. Zu befürchten ist es aber, daß diese Epizootie nach und nach allenthalben eben so einheimisch werden dürfe, als es die Blattern, von welchen Hippokrates ebenfalls nichts gewußt zu haben scheint, seit den Zeiten der christlichen Zeitrechnung geworden sind. Auf diesen Fall würden dann so wenig Thiere der Seuche als Menschen den Blattern entgehn. Dann freilich würde nach den bisherigen Erfahrungen die Einimpfung allgemein vorgenommen werden müssen. Dieser Fall ist bereits nicht nur in Holland, sondern auch in einigen Gegenden Deutschlands an der Elbe eingetreten. Er ist es auch, dem wir unsere Bekanntschaft mit der Einimpfung in dieser Beziehung zu verdanken haben.

Die Prinzipien, welche die Einimpfung auf den Fall empfehlen, daß diese Seuche irgendwo so einheimisch wird als die Blattern es fast allenthalben sind, sind folgende: dieses Uebel hat jedes Rind nur ein einzigesmal, auch die eingeimpften Rinder sind nachher zufolge vielfältiger Erfahrungen gegen jede solche neue Ansteckung gesichert. An der ächten Seuche stirbt bei weitem das meiste Vieh. Die Kälber von durchgeseuchten Kühen überstehen dieses Uebel

wenn sie als junge Kälber eingeimpft werden, auf eine ganz außerordentlich leichte Art; oft stirbt bei denselben unter hunderten nicht eins.

Nachdem man diese Erfahrungen, besonders die letzte gemacht hat, so ist man ziemlich im Stande gewesen, den Verwüstungen dieser Epizootie auch in jenen Provinzen Einhalt zu thun, wo sie seit mehreren Jahren im hohen Grade einheimisch geworden ist.

Es ist aber nicht außer Acht zu lassen, daß außer dem Fall, daß dieses Uebel schon in einem hohen Grade irgend wo Wurzeln geschlagen hat, die Einimpfung, wodurch das Uebel perpetuirlich und eben gleichsam einheimisch gemacht wird, gefährlich sey; sie ist daher nie ohne öffentliche Approbation von Seiten des Staates zu erlauben. Für die Nachbarschaft ist sie noch gefährlicher, sie hat Ursache auf diesen Fall ganz besonders auf der Huth zu seyn, und wird dann doch wohl dem Uebel nicht entgehn. Ganz allgemeine zu einer Zeit vorgenommene Einimpfung könnte dieses Uebel, wäre es auch allenthalben einheimisch, freilich wieder ganz ausrotten.

Es ist nun die Frage: in wie fern alles das, was hier an Vorkehrungen gegen die Einschleppung und Verbreitung der ächten Viehseuche vorgetragen worden, auch gegen die übrigen für ansteckend gehaltenen Krankheiten anwendbar sey, und was etwa sonst Vorbauungsweise in dieser Hinsicht noch geschehen könne? ich werde diese Frage mit wenigen zu beantworten im Stande seyn; allein freilich wegen der Lücke, die hier in den veterinarischen Jahrbüchern herrscht nicht eben so bestimmt, als es wohl zu wünschen wäre.

Bei den wenigen sichern Erfahrungen, die wir hierüber haben, muß uns hier die Analogie von Seiten der ächten Viehpest leiten. Folgende Umstände machen indessen hier einigen Unterschied.

a) Bei den übrigen ansteckenden Krankheiten können wir uns beim Mangel an Experienz nicht sicher stellen, daß unser Vieh nicht mehr als einmal von denselben angefallen werde; die Krätze und das Venusgift bricht z. B. so oft aus, als der Mensch der Ansteckung sich Preis giebt, die Pocken hat der Mensch nur einmal.

b) Diese Krankheiten sind weniger gefährlich, sie raffen viel weniger Vieh hinweg, als die ächte Viehpest. Die Arzeneien fruchten hier viel mehr.

c) Man hat eingesehen, daß eine dieser Krankheiten ganze Länder verwüstet, ihre Ansteckung scheint mithin lange nicht so groß zu seyn, als die Ansteckung der ächten Viehseuche κατ' ἐξοχην.

d) Solche Epizootien brechen aus, theils nach vorhergegangener Einschleppung, theils auch nur durch Entwickelung des specifiken Krankheitsstoffes z. B. Faulfieber und Wasserscheu.

Hieraus folgt', daß auf die angegebenen gewaltsamen Maaßregeln bei den übrigen ansteckenden Krankheiten, weit weniger zu dringen ist. Die Gesunden, die mit den Kranken in gemeinschaftlicher Verbindung gestanden, welche bei der ächten Viehpest allemal sogleich mit getödtet werden müssen,

können wohl auch noch hier der Regel nach verschonet, und unter genaue Sperre gesetzt werden, so bald aber das eine oder das andere Stück eine Unpäßlichkeit blicken läßt, muß es von dem gesunden Vieh sogleich entfernt, und auf den Fall, daß diese Unpäßlichkeit in die in Frage stehende Krankheit überzugehen scheint, ist ebenfalls ohne weitere Anfrage zum Todtschlagen zu schreiten.

Dieser Mittelweg ist der Sache vollkommen angemessen; sobald beim Ausbruch der eigentlichen Viehpest das Todtschlagen des kranken und gesunden Viehes zugleich an dem inficirten Orte statt finden soll, scheint es, daß wir bei ansteckenden Ausbrüchen von gelinderer Art auf das Todtschlagen des bereits kranken Viehes von selbst geführt werden.

Weil aber eben in diesen Seuchen die größte Zahl des kranken Viehes meist nicht sehr viel bedeutet, so leuchtet es ein, daß auf den Fall, wenn in der Gegend fast nichts von einem solchen Uebel zu hören ist: beim ersten Ausbruche eines solchen ansteckenden Uebels auf das Todtschlagen um so mehr gedrungeu werden muß, da damals oft durch ein kleines Opfer eine ganze Provinz von einem sie bedrohenden Unglück losgekauft werden kann. Das Todtschlagen mag nun statt finden, oder nicht: so muß immer Sperre veranstaltet werden. Dies ist eigentlich der Fall, wo die Sperre vorzüglich etwas ausrichten kann, weil die Ansteckung hier weniger Energie zu Tage legt. Was übrigens in Ansehung des Todtschlagens, der diesfalsigen Schadloshaltung der Sperre, der Reinigung der Ställe und dergleichen oben angemerkt worden, muß auch hier so lange gelten, bis entweder im Einzelnen oder im Allgemeinen solche Wahrnehmungen angestellt worden, die jene

von der Analogie der ächten Viehpest her genommenen Rathschläge umstoßen; was aber etwa in Hinsicht auf diese oder jene der ansteckenden Krankheiten insbesondere noch zu sagen ist, werde ich bei der Abhandlung dieser Seuchen nachzuholen suchen.

Dies alles betrift eigentlich die Einschleppung solcher Krankheiten aus andern Ländern und die Verhütung der Verbreitung derselben, wenn sie einmal eingeschleppt sind. Es ist aber hier laut dem letzten d) noch ein anderer Punkt in Erwägung zu ziehen; nehmlich die Verhütung der Entwickelung solcher Miasmen, welches eine oder die andere der ansteckenden Seuchen hervorbringen. Dieser Punkt fiel in Ansehung der ächten Viehpest ganz weg, weil diese nie von selbst erzeugt wird.

Da aber der Entwickelung solcher ansteckenden Miasmen (so wie z. B. das Gift der Hundswuth, welches theils durch Ansteckung, theils durch Selbsterzeugung seine Opfer hinwürgt,) im Ganzen mit der Entwickelung der nichtansteckenden Krankheiten fast gleichen Schritt hält; oder vielmehr, da wir in der Erkenntniß der Ursachen der Krankheiten noch nicht so weit gekommen sind, daß wir im Stande wären, die hervorbringenden Anläße zu solchen Epizootien im Einzelnen genau anzugeben, so bleibt uns nichts übrig, als in dieser Hinsicht diejenigen Vorkehrungen anzuempfehlen von denen wir im Allgemeinen wissen, daß sie überhaupt zur Verhütung der Krankheiten des Rindviehes heilsam sind.

Hieraus folgt, daß die Behandlung dieser Frage in Beziehung auf die nichtansteckenden Krankheiten im Allgemeinen hier fast alles erschöpfe, was wir zu thun im Stande

sind. Dies ist um so mehr wahr, da selbst manche dieser ansteckenden Krankheiten aus nichtansteckenden Epizootien entstanden zu seyn, und späterhin erst den kontagiösen Karakter angenommen zu haben scheinen. Ich schreite daher zu den Maasregeln, welche wir nach den bisherigen Erfahrungen zur Verhütung der Rindviehkrankheiten im Allgemeinen noch ausser der Vermeidung jeder Ansteckung und jeder Verbreitung derselben, als bewährt haben kennen gelernt; was aber die durchaus bekannten, und die gewöhnlich beobachteten diätetischen Regeln fürs Rindvieh betrift; so werde ich sie übergehen, weil ich hier doch eigentlich nicht eine vollständige Rindviehpflege abhandeln kann. Ueberdem enthalten unsere neuesten Kameralistischen Handbücher meistens die Summarien solcher Diätetiken für die Hausthiere. Was ich übrigens zur Verhütung dieser oder jener nichtansteckenden Krankheit im Einzelnen nach meiner eigenen sowohl, als nach fremder Erfahrung noch zu sagen weiß, kann ich wie gesagt im dritten Abschnitt bei der nähern Beschreibung derselben erst noch nachzubringen suchen.

Die allgemeinen sehr oft aus den Augen gelassenen Vorbauungen betreffen folgende Punkte.

1) Eine Frühjahrsaderlasse, doch rathe ich sie nur in jenen Gegenden vorzunehmen, wo entweder eine vollblütige Turgescenz wegen des nahrhaften Futters statt findet, oder wo Sommerseuchen (hiezu zähle ich vorzüglich den Lungen- oder Milzbrand und das Blutharnen) zu herrschen pflegen, oder auch wo die Gewohnheit des Viehes diese Maasregeln rechtfertiget. Das unbedingte Empfehlen der Aderlässe taugt schlech-

terdings nichts. Die Analogie von Seiten des Menschen beweiset dies allein schon hinreichend.

2) Man soll aufs schärfste darauf halten, daß der Uebergang von dem oft kärglichen Winterfutter, zu dem oft desto reichlichern, desto nahrhaftern Hütungsfraß nur stufenweise geschehe; sonst sind die Sommerseuchen unvermeidlich *). Vielleicht kann daher allein der in manchen Provinzen so allgemein gewesene Ausbruch von 1790 des sogenannten Milzbrandes erklärt werden. Die Hütung ist in den ersten Wochen auf einen kürzeren Zeitraum des Tages, wegen des größern Geizes der Thiere nach dem jungen Grase einzuschränken.

3) Das Vieh nie zu frühzeitig im Frühjahr auszutreiben, man muß sich hierinn nach dem Jahrgange und nicht nach einem festgesetzten Tage im Jahre halten, leider aber geschieht das letzte an den meisten Orten.

4) Gegen das frühe Austreiben am Morgen, ehe die Sonne den Thau hinwegleckt, gegen das Gras, wenn

*) Die Hrn. Kameralisten brauche ich in Hinsicht auf diese und manchen mit ihm verwandten Punkte, wohl nicht erst auf die Gedanken über die Hornviehseuche in des Hrn. von Pfeiffers vermischten Verbesserungsvorschläge (1 B. 1778) zu verweisen. Allein was die eigentliche Viehpest betrift, so beziehe ich mich auf meinen hierüber oben mitgetheilten Prinzipien, welche freilich seit 1778 erst ins reine gebracht worden; und zwar vorzüglich durch die Bemühungen des Belgischen Camper. Uebrigens sind in dem gedachten Aufsatze schon über manche seitdem erwiesene Behauptung bedeutende Winke gegeben worden.

es noch bethauet, abgemähet wird, und gegen den Klee, wenn er vor der Blüthe dem Vieh gereicht wird, ist schon viel geeifert worden, aber es wird dieser Warnungen an den meisten Orten leider nicht geachtet.

5) Der fleißige Gebrauch des Salzes, besonders an Orten, wo fette und niedrige Weiden sind.

6) Man hat es in Frankreich zuerst bemerkt, welchen Schaden das Gedrangestehen des Viehes veranlaßt; Gaßelier, dü Hamel, Teßier haben durch große Erfahrungen dies zu Tage gelegt. Es ist bekannt, daß auch unter Menschen nichts so sehr epidemische Krankheiten hervorbringt, als die Anhäufungen derselben in Zuchthäusern, Lazaretten und Schiffen; wir wissen selbst die Ursache davon. Die ausgeathmete Luft, welche nach Gudwyns neuesten Erfahrungen nicht mehr im Stande ist, das durch die Lunge fließende Blut roth zu färben, ist für die Lunge durchaus unwirksam, mithin geht zufolge der neuesten Wahrnehmungen der ganze Nutzen des Athemholens in solchen Fällen verlohren. Durch Verminderung der Anhäufung der Menschen, und durch Beförderung der Reinigkeit der Luft, vermöge der öffentlichen Sorge auf Reinlichkeit, hat man in allen kultivirten Staaten die ansteckenden Krankheiten und überhaupt die Epidemien vermindert. Zu eben der Zeit vermehren sich anderwärts die Epizootien; denn erst seit den Zeiten der Kultur haben sie sich in Ame-

rika eingefunden. Woher kömmt dies? ich behaupte kühn, daß der Grund hievon in der zu großen Vermehrung der Hausthiere liege. So wie der Ertrag dieser Thiere, besonders der Rinder (entweder durch Arbeit, dies ist der Fall bei den Zugochsen, oder durch die Milch, dies ist der Fall bei den Kühen) zugenommen hat, so hat man sie von Zeit zu Zeit vermehrt, ohne eben für sie die Stallungen hinreichend zu vergrößern. Dazu hat die Kleewirthschaft, welche den Unterhalt dieser Thiere so sehr begünstiget, allenthalben mehr oder weniger beigetragen. Dieser Lage der Sache zufolge hat man also zu eben der Zeit, wo man der Anhäufung der Menschen an einzelen Orten entgegengearbeitet hat, bei den Hausthieren das Gegentheil gethan. Dort hat man Epidemien verhütet, hier Epizootien befördert. Wenn man nun noch die Niedrigkeit der Ställe in Erwägung zieht, so fällt meine Behauptung, daß hierinn vorzüglich die Vermehrung der Epizootien in unsern Zeiten zu suchen sey, destomehr in die Augen. Auch beweiset sich dies noch durch den Umstand, daß wir jetzt nicht eben mit der ächten Viehpest, welche immer eingeschleppt ist, sondern mit andern Seuchen, und meist mit den Nichtansteckenden geplagt werden. Nichts wäre unsinniger, als wenn man aus diesem Grunde die Verminderung der Hausthiere auch dort, wo sie auskömmlich erhalten werden können, befördern wollte. Dies ist aber freilich nicht der Fall, wo das Vieh nur nothdürftig ausgehalten werden kann. Für den letzten Fall, muß man die Landwirthe

zu verständigen suchen, daß zwei gut genährte Kühe mehr als drei schlecht genährte hergeben.*)

Was der Staat hierinn thun kann, wäre dieses:

a) Er muß auf allen Domainen zum guten Beispiel die Ställe verhältnismäßig, wo es nöthig ist, erweitern lassen.

b) Zu befehlen, daß bei jedem neu zu bauenden Stalle nach dem gewöhnlichen Viehbestande die Größe und Höhe desselben nach gesetzmäßigen Verhältnissen räumlich zum Grunde gelegt werden; dafür muß der Schulz bei nahmhafter Strafe von Seiten der Gemeine haften. Die Dominia und Freigüter sollten aber gehalten seyn, bei jedem solchen Bau gegen die Vorsteher der Landespolizei sich auszuweisen, daß sie dieses Baugesetz befolgt hätten. Deshalb lege ich hier in einer Beilage einen Riß von dem Hrn. Teßier bei, der mehr in Hinsicht auf die Diätetik des Viehes als auf die Bauart zum Muster dienen kann.

c) In Beziehung auf die vorhandenen Fälle kann freilich weiter nichts geschehen, als daß theils in jedem Kreise die Ställe untersucht, und allenthalben Luftlöcher, wodurch ein beständiger freier Luftzug unterhalten wird, angebracht werden; theils aber ist unter der Aufsicht der Dorfgerichte jedem Vieh-

*) Dies nöthig gewordene zärtlichere Verhalten der Thiere, die sonst mehr dem wilden Thiere ähnlich behandelt wurden, mag auch an der Vermehrung der Epizootien viel Antheil haben.

besitzer aufzugeben, in seinen Ställen nicht mehr als so viel Stücke Vieh zu halten, als sie nach den vorgeschriebenen Verhältnissen fassen können; und das übrige Vieh spätestens binnen einem ganzen Jahre (damit der Landmann so wenig als möglich dadurch leide) zu verkaufen; wenn anders er indessen nicht Rath geschaft, und etwa seine Ställe erweitert, oder durch ein Anhängsel vergrößert, oder eine Art von Schuppen zum Stall bereitet hat. Dieser Viehbestand sollte dann so lange nicht vermehrt werden, bis der Viehbesitzer mehr Raum in den Ställen zu Stande zu bringen im Stande ist. Ueberdem könnte gegen den Verlauf dieses Jahres dieser Termin noch auf ein halbes Jahr aus billiger Nachsicht hinausgerückt werden. Wenige Wirthe würden doch wohl dann nur noch zum Verkauf angehalten werden müssen. Da keine Verordnung in der Ausübung nach dem Buchstaben befolgt wird, so würde nicht zu befürchten seyn, daß in einzelnen Fällen nicht würde auf Umstände Rücksicht genommen und den etwa eintretenden Inkonvenienzen dadurch begegnet werden. Vielmehr ist es zu gewärtigen, daß auch dadurch der vorgesetzte Zweck noch lange nicht vollkommen erzielet werden würde. Allein es ist schon Gewinn, wenn etwas geschieht, und dies würde dann der Fall seyn. Die Sache verhält sich im Grunde bei allen Landesgesetzen so und nicht anders.

Ueberdem wären die Kreisbeamten dahin anzuweisen, bei Viehkrankheiten immer zugleich auf die Geräumigkeit

der Ställe und das gesetzmäßige Verhältnis zwischen ihrer Größe und dem Viehbestande ein wachsames Auge zu haben.

Nun giebt es noch einige ganz allgemeine Maßregeln, welche durchgehends sowohl bei ansteckenden als nichtansteckenden Epizootien statt finden; ich zähle hieher folgende drei Punkte.

1) Es ist der Vorsichtigkeit gemäß, bei jedem Ausbruch irgend eines Viehsterbens, das auch gar nicht ansteckend ist, das kranke Vieh auf jeden Fall von dem gesunden abzusondern. Dies ist schon darum erforderlich, weil alle kranke Ausdünstungen den gesunden Thieren schädlich sind. Ueberdem macht das Krepiren eines Stükkes bei den Hausthieren eine Art von Entsetzen; sie wittern ein jedes Aas sehr gut, wenn sie es auch nicht sehen. Dieser Umstand gehört eigentlich unter die allgemeinen Vorkehrungen, damit aus unbedeutenden Viehkrankheiten, nicht ordentliche mehr oder weniger wichtige Epizootien werden.

2) Die scharfe Anordnung einer frühzeitigen Anzeige jedes neuen Ausbruches ist eines der Hauptrequisite zur Abhaltung allgemeiner Landesepizootien. Alles ist vergebens, wenn nicht darauf gehalten wird, daß bei jedem Umfallen des dritten Stückes, so fern dasselbe binnen 14 Tagen erfolgt, oder auf den Fall, daß etliche Stücke zugleich krank werden, der Behörde sogleich Anzeige gemacht wird. Bei einer in der Nähe vorhandenen Seuche muß dies bei den ersten kränklichen Anzeigen irgend eines Stückes schon geschehen.

Ueberhaupt ist es erforderlich, daß alle solche Viehverordnungen gleich den Polizeigesetzen über Licht und Feuer scharf und unter ansehnlichen Strafen ohne Rücksicht auf die Personen, welche sich eines solchen Landesverderblichen Vergehens schuldig machen, ausgefertiget, und daß so wie bei Polizeifällen den angesetzten Beamten die nöthige Gewalt gegen Widerspänstige provisorisch ertheilt werde. Geschieht dies nicht, so wird diesen Landplagen zu dem unsäglichsten Nachtheil des Staates nie frühzeitig Einhalt geschehen. Man wird Anzeige thun, wenn man Lust hat, Arzeneien geben und nicht geben, man wird thun wozu man belieben haben wird, und alles wird auch ferner seinen Gang gehn.

3) Das Anbinden der Hunde am Orte selbst und in den Dörfern und Städten, welche nicht drei Viertelmeilen davon entfernt sind.

Dies ist es, was ich glaube, daß nach unserer bisherigen Einsicht in dieser Sache von Seiten der Landesherrlichen Regierungen zur Verhütung und Unterdrückung so wohl ansteckender als nichtansteckender Epizootien unter dem Rindvieh geschehen kann. Weil aber fast alles hier auf das Punktum der Ansteckung ankömmt und die Ausmittelung dieses Punkts oft großen Schwierigkeiten unterworfen ist, weil man daher nicht selten genöthigt wird auf bloße Wahrscheinlichkeiten im vorliegenden Falle zu bauen: so werde sich ein trefliches Allegat aus den Schriften eines der ersten deutschen Thierärzte (Adamis Untersuchung) in

dieser Hinsicht um so mehr beifügen, da ich von den in demselben angegebenen Unterscheidungszeichen zwischen ansteckenden, und nichtansteckenden Seuchen mannigfaltig bei der Handhabung solcher Uebel überzeugt worden. Instruktiver wüßte ich diese Frage nicht zu behandeln als es in den folgenden neun Punkten geschieht.

„1) Die ansteckenden Krankheiten oder Seuchen befallen nicht so viel Thiere zu gleicher Zeit, auch nicht in so vielen Gegenden und äußern sich nicht so schnell, wie die nichtansteckenden und wie solche, die vom Einflusse der Witterung, Wartung und Nahrung herrühren: sondern jene fangen nur bei einzelnen Stücken und in einer einzelnen Ortschaft und Gegend an."

„2) Eben dieselben greifen nur nach und nach um sich; und ihre Ausbreitung geschieht ziemlich langsam, wogegen die nichtansteckende Epizootie viel Stücke Vieh auf einmal trift, je nachdem dieselben von einerlei Ursachen der Krankheit auf einmal angegriffen werden".

„3) Erstere dauren gemeiniglich durch längere Zeit, auch da, wo sie weder in der Luft, noch in der Wartung und Pflege der Thiere nur irgend eine Person angeben läßt. Im Gegentheil lassen die Nichtansteckenden nach, oder hören gänzlich auf, so bald die Ursach z. B. die Witterung, das Futter oder sonst etwas, wodurch dergleichen Zufälle veranlasset werden, sich verändert. Man weiß aus guten Beobachtungen, daß solche nichtansteckende Seuchen selten über Vierteljahrszeit wüten."

„4) Die ansteckende Seuchen äußern sich nur bei einer einzigen Art von Thieren die Wuth ausgenommen, welche sich andern Gattungen der Thiere und selbst den Menschen doch nur durch den Biß mittheilet. Die Nichtansteckenden aber z. B. die Krumme (claudicatio) die rothlaufartige Milzseuche chenitis erysipelatodes imgleichen das nach meiner eignen sorgfältigen Prüfung und genauer Beobachtung in eben diese Klasse gehörige Maulweh (aphthae) wie auch die Fluß- und Entzündungsfieber finden sich öfters beim Rindvieh, bei Schaafen und Schweinen, ja zum Theil gar bei Menschen zugleich."

„5) Die ansteckenden lassen sich durch die Impfung oder sonst durch eine andre ähnliche Operation mittheilen; welches bei den nichtansteckenden keinesweges statt findet."

„6) Die erstern haben entweder kurz zuvor in einem benachbarten Orte oder Lande geherrschet, oder herrschen noch wirklich daselbst, und sind von dort durch einen ansteckenden Zunder hergebracht worden. Dagegen entstehen die letztern an einem oder mehrern Orten, oder auch oft in mehrern Ländern zugleich, ohne die geringste dermalige oder vorgänggige Gemeinschaft eines Ortes oder einer Gegend mit den andern, blos aus Gleichheit der natürlichen Ursachen, als der Witterung des Futters u. a. m."

„7) Bey den ansteckenden Seuchen finden sich garstige und sehr stinkende Auswürfe, z. B. ein Durchbruch, stinkender Rotz, Geifer, Gestank des Athems, Ausschlag u. d. g. welches man bey den nichtansteckenden

entweder

entweder gar nicht oder nur zum Theil, und seltener als ungewöhnlichere Zufälle bemerket."

„8) Wenn eine ansteckende Seuche anfangs verkannt, mithin deren weiterer Ausbreitung nicht zeitig und kräftig genug vorgebauet wird: so erfolget nach solcher ersten Verabsäumung nicht selten ein sehr schneller Fortgang der Ansteckung, so daß eine wirklich ansteckende epizootische Krankheit die Gestalt einer nichtansteckenden annimmt; umgekehrt aber auch eine, die nicht anstecket, für ansteckend angesehen wird."

„9) Eine ansteckende Seuche befällt fast immer oder doch gemeiniglich alles Vieh von einerlei Gattung z. B. alles Rindvieh, und läßt selten einzelne Stücke desjenigen Viehes aus, welches in einem Stalle, oder in einer Heerde beisammen lebet, weidet oder getrieben wird. Bei nichtansteckenden Krankheiten hergegen bleiben gar oft nicht nur einzelne, sondern auch mehrere Stücke in einem Stalle oder auf einer Weide dicht neben und mitten unter den erkrankten, und umfallenden frisch und gesund; weil ihr Körperbau dauerhafter und bei gewissen Veränderungen und Eindrücken der Luft, wovon die Krankheit der andern herrührt, entweder unempfindlicher ist: oder mehr Kräfte zum Widerstande gegen die äußerlichen Ursachen und deren Wirkungen hat, oder ihr Magen beßre Verdauungskräfte, insonderheit in solchem Grade besitzt, wie sie bei gewissem ungesunden oder verdorbenen, oder mit schädlichem Unkraute vermischtem Futter er-

fordert werden, welches den meisten nachtheilig fällt, und Krankheiten verursacht."

Zum Beschluß dieses Abschnittes muß ich noch an diesem Orte, wo die Anstellung abgehandelt worden, einer sogenannten Krankheit, welche ein bloßes Vorurtheil in Beziehung auf den Genuß des Fleisches verdächtig gemacht hat, Erwähnung thun. Die Rede ist hier von der sogenannten Franzosenkrankheit. In den meisten Staaten hat man jetzt gegen dieses Vorurtheil einsichtsvolle Verordnungen ergehen lassen. Da nun diese Sache als Volksvorurtheile besonders den Kameralisten angeht: so wäre es ein Fehler, wenn ich an diesem Orte nicht das Wesentliche, was diese angebliche Krankheit betrift, anführen sollte.

Ich nehme die kernigte Beschreibung dieses Uebels wörtlich aus der diesfälligen Allerhöchsten Königl. Preuß. Verordnung vom 26. Jul. 1785, sie lautet folgendermaßen.

Die in die Augen fallenden Merkmale dieser vermeinten Krankheit werden darin gesetzt, daß in der Brust an dem Rippenfelle, auch wohl an der Lunge eines dergleichen frisch aufgehauenen Stückes Vieh sich kleinere oder größere, theils Erbsen, theils Bohnen ähnliche, theils wie Trauben an einander hängende Geschwülste verbinden, welche sich mit sammt dem Rippenfelle ablösen lassen, theils sich auch an der äußern Fläche der Lunge an dem Zwerchfell ansetzen, wobei übrigens das Fleisch eines solchen Stücks Vieh von vollkommner Farbe und Consistenz mit dem schönsten Fett durchwachsen ist.

Man bemerkt diese Zufälle aber allezeit und hauptsächlich bei solchen Ochsen oder Kühen, welche zum Fettmachen aufgestallet werden, oder auf einer Fettweide gewesen sind. Dieses Vieh genießt natürlich einen Ueberfluß an Nahrung, und hat wenig Bewegung. Das Blut wird dadurch mit so viel fetten Theilen beladen, welche sich in den Zweigen der lymphatischen Gefäße ansetzen, und vorgedachte kleinere oder größere Geschwülste formiren, wie denn auch bisweilen der dünnere Theil der Lymphe oder wäßerigte Feuchtigkeit einige Wasserblasen formirt, welche sich an obige Geschwülste anhängen. Dergleichen Vieh bleibt aber mit diesen Zufällen bis auf die letzte Stunden zum Schlachten munter und wohl, frißt mit Begierde, und die Milch bei den Kühen, wenn sie noch welche geben, hat nichts verdächtiges an sich.

Diesem zufolge ist alles das Vieh, welches mit solchen traubenförmigen Geschwülsten in der Brust an den Rippenfellen, an der Oberfläche der Lungen und des Zwerchfelles; auch bisweilen im Unterleibe am Gekröse dem Schlächter unter das Messer kommt, wenn es anders bis an sein Ende ohne Abneigung gegen das Fressen und munter gewesen, für ganz unverdächtig zu erklären. Das gedachte Wesen soll nur ausgeschnitten und weggeworfen werden. Es ist also wie jedes andere gesunde Vieh zu verbrauchen, und dem Verkäufer auf keine Art zuzumuthen, das Kaufgeld zurück zu erstatten.

Um dem Leser die Uebersicht des Ganzen in diesem Abschnitte zu erleichtern, ziehe ich den Inhalt desselben in folgende Summarien zusammen.

Vorkehrungen gegen die ächte Viehseuche oder die sogenannte Löserdürre, und zwar erstens in Hinsicht auf Einschleppung aus dem Auslande, zweitens in Beziehung auf Verbreitung derselben. Der erste Fall: Nachbarliche Staaten sollten vom Ausbruche ansteckender Seuchen und besonders der ächten Rindviehpest einander selbst Anzeige thun; davon ist Nachricht zu ertheilen den angränzenden Kreisen und der Landesregierung; alsdann ist Einstellung des Rindviehhandels und der thierischen Theile von dieser Gattung von Hausthieren z. B. Leder u. s. f. anzuordnen, überdem ist Sperre der inficirten Gegend, ja auch des ganzen Landes zu veranstalten. Sobald hierauf etwa ein Ausbruch im Inlande sich merken läßt, wird zum Todtschlagen des kranken und mit ihm in Gemeinschaft gewesenen gesunden Viehes geschritten.

Die Vorsicht beim Einlaß des fremden, besonders des polnischen Viehes, die Quarantaine, Atteste, Besichtigungen. Der zweite Fall, nämlich die Vorkehrungen, welche gegen die Verbreitung der ächten Seuche, wenn sie bereits innerhalb des Landes eingeschleppt ist, statt finden. Todtschlag und Sperre; das Todtschlagen muß hier das kranke und gesunde Vieh betreffen. Schwierigkeiten wegen der Unzuverläßigkeit der entscheidenden Zeichen der ächten Viehseuche. Modalitäten beim Todtschlagen 1) wegen des Ersatzes; 2) Vorsicht bei dem vorzunehmenden Abledern des Viehes, (dasjenige was beim Vergraben mit Haut und Haar zu beobachten ist). 3) Reinigung der Oerter und besonders der Ställe nach dem Todtschlagen. Fast alle diese Modalitäten sind auch auf jeden andern

Fall, theils während der Epizootie, theils nach geendetem Uebel, zu befolgen. Etwas über die pestwidrige Kraft des Essigs. Die Nichtigkeit der Präservative und das was sich von der Einimpfung erwarten läßt; ihre Vortheile und Nachtheile.

Vorkehrungen gegen die übrigen ansteckenden Rindviehseuchen. Einige Punkte, welche darthun, in wie fern die Maaßregeln, welche gegen die ächte Viehpest anwendbar sind, auch bei den übrigen ansteckenden Epizootien im Allgemeinen statt finden. Zwar wider Todtschlagen und Sperre, aber im Allgemeinen nur Todtschlagen des kranken Viehes. Von der Sperre ist hier viel mehr zu erwarten als bei der ächten Viehpest. Ueberdem aber kömmt hier noch die Verhinderung der Erzeugung des ansteckenden Miasma vor, wovon bei der ächten Viehpest die Rede nicht seyn kann. Dieser letzte Punkt erschöpft im Allgemeinen fast alles dies, was über die Diätetik dieser Thiere zu erinnern ist. Hier fließen also die festzustellenden Maaßregeln im Allgemeinen mit denjenigen zusammen, welche auch bei nichtansteckenden Krankheiten statt finden. Das Besondere aber, wie den ansteckenden Krankheiten durch Verhütung der Erzeugung ihres Miasma im Einzelnen zu begegnen ist, wird im zweiten Abschnitte, wo es eigentlich hingehört, vorgetragen.

Keine Diätetik für das Rindvieh, sondern Erörterung einiger allgemeinen, sehr oft aus den Augen gelassenen Vorbauungen, wodurch der Erzeugung des Miasma sowohl verschiedener ansteckenden als auch nichtansteckenden Krankheiten entgegen gearbeitet werden kann. Aderlässe, Einschränkung des zu frühen vielen Genusses des jungen Gra-

ses und des zu frühen Austreibens des Morgens, Mangel des Salzes, Verordnungen gegen das Gedrangestehen des Rindviehes. Genauere Erwägung des letzten Punktes.

Noch drei Punkte, welche in allen Fällen, also sowohl bei ansteckenden als bei nichtansteckenden Epizootien nicht außer acht zu lassen sind: nämlich Separation des kranken Viehes, frühzeitige Anzeige jeden Ausbruches bei der Instanz, Anbinden der Hunde. Unterscheidungszeichen zwischen den ansteckenden und nichtansteckenden Epizootien. Etwas über die Franzosenkrankheit des Rindviehes. Wer immer unter meinen Lesern mit dem Logischen dieses Abschnittes nicht ganz zufrieden ist, dem bekenne ich, daß ich es auch nicht bin: allein ich glaube darum eine Arbeit, die ich nützlich halte, nicht länger zurück halten zu dürfen, und gegenwärtig ist mir es unmöglich sie auch nur nach einem großen Theile, in eine andre Form zu gießen.

Zweiter Abschnitt.

Beschreibung der ansteckenden Epizootien.

Welches sind die ansteckenden Rindviehseuchen? diese Frage ist sehr schwer zu beantworten. Ich werde hier dasjenige anführen, was uns die bisherige Experienz aller Zeiten hierüber lehrt. Dabei wird es unumgänglich nöthig seyn, daß ich für Laien in der Kunst das Wesentliche, der karakteristischen Erkenntniß dieser Krankheiten an diesem Orte beibringe. Unsern Nachkommen liegt es ob, bei den in unsern Zeiten errichteten Viehanstalten diesen Gegenstand vollends ins Reine zu bringen.

Die Rindviehkrankheiten, welche theils allgemein, theils nach glaubwürdigen Zeugnissen für ansteckend gehalten werden, sind folgende.

1) Die ächte Viehseuche oder Viehpest.

2) Der Zungenkrebs.

3) Die Raudeseuche oder Krätze.

4) Derillaines schleichendes Fieber.

Die ächte Viehpest.

Sie ist wie ich es schon erinnert habe, durch kein einzelnes Zeichen sicher zu erkennen. Um die Leser zu überzeugen, wie sehr wir noch vom Ziele entfernt sind, darf

ich nur anführen, daß sie Leiner, Haller, Gleditsch, Scopoli für eine Lungenentzündung; Ramazzini, Herment, Drauin, Münchhausen, Layard, Engelmann für ein Ausschlagsfieber; Salchow, Sauvages, Fischer, Schrök für eine Ruhr, Lanzisius, Michelot, Mazini, Gazola, Wink, Biker, Schouten, Sagar, Paulet, Vitet, Vicq-d'Azyr, Wagner, Camper, Bourgelat, Cothenius, Opitz, Adamin, Jung für ein bösartiges Faulfieber; Drübana, Diefort, Errleben für eine Entzündung der Därme und der Mägen und andere Schriftsteller für etwas anders erkläret haben.

Diejenigen einzelnen Zeichen, worauf am meisten noch zu halten ist, reichen allenfalls zur Zeit der Seuche zu, ein an der Seuche leidendes Stück Vieh, von einem blos verdächtigen Stücke zu unterscheiden, aber jedes derselben ist isolirt immer unzulänglich, um die Frage über das Dasein der wahren Viehpest beim Anfange des Ausbruches zu beantworten. Hier ist der Platz nicht zur völligen Darthuung dieses Satzes, meine Erfahrung und meine Lectüre setzt mich aber in Stand, denselben nach den strengsten Forderungen zu behaupten. Ich führe nur etwas zum Beispiel an. Man giebt die Härte des Futterkuchens im Blattermagen die entzündliche Beschaffenheit des vierten Magens unter den Sectionszeichen hie und da als karakteristisch an, allein der Futterkuchen ist fast in jeder Epizootie so beschaffen, und ich habe im Milzbrande, und in der ordinairen Lungenentzündung den vierten Magen vielmal eben so beschaffen gesehen. Vom Blute, welches kein Blutwasser haben soll, gesteht

Camper selbst, daß dies nur im Anfang der Krankheit zutreffe u. s. f.

Obgleich kein einziges einzelnes Zeichen hinreichend ist, so wird das Ensemble derselben den Beobachter (wenn auch nicht auf den ersten Anblick) bei anhaltender Prüfung der Sache ihrer Symptome und Nebenumstände meistens gewiß in Stand setzen, dieses Uebel gehörig zu beurtheilen. Folgende Resultata der Erfahrung geben dem Beobachter die nöthigen Data hiezu an die Hand.

Das Uebel ist ansteckend, jedes Thier hat es nur einmal, es fängt mit einem oder ein paar Stücken an, nach 14 Tagen erst fallen mehrere Stücke; dann nimmt es überhand, und keines oder nur wenige Häupter bleiben übrig. Es ist gewiß, daß dieses Gift nur allein auf das Rindvieh wirkt, und keine andere Gattung Thiere angreift, dies hat Camper durch die Einimpfung desselben klar zu Tage gelegt. Nur durch eingeschleppte Ansteckung kommt es bei uns zum Vorschein, die Luft erzeugt es nicht, auch entsteht es nicht von selbst im Körper eines Rindes; in dieser Hinsicht ist es dem venerischen Gifte, dem Blattermiasma und der Pest ähnlich. Der dritte, vierte, zehnte, auch nur der funfzigste Theil genest von dieser Seuche, das ansteckende verliehrt in der freien Luft in wenig Wochen seine Kraft, verschlossen behält es dieselbe l. der Preisschrift des D. Weiß auf mehrere Jahre. Der Genuß des Fleisches ist dem Menschen gar nicht schädlich, die Leder stecken ebenfalls an. Alle Arzeneien sind dagegen bisher von keinem, oder von nicht sehr bedeutendem Nutzen gewesen. Mit der Einimpfung hat man das meiste ausgerichtet, wenn man ganz junge

Kälber von solchen Kühen, die das Uebel überstanden haben, inokulirt hat; damals ist nach Campern unter hundert Stücken etwa eines drauf gegangen. Dieses Uebel nimmt wie das venerische Gift mancherlei sehr verschiedne Gestalten an, und es ist dennoch immer wesentlich dasselbe Uebel; allein es ergreift bald dieses, bald jenes Eingeweide, und zeigt darum bei der Leichenöffnung mancherlei Data. Dies erklärt es, warum berühmte Beobachter in der Bestimmung des Sitzes desselben so wenig mit einander übereinstimmen.

Die äußere Gestalt dieser Seuche ist folgende: sie fängt mit Kopfschütteln, Zähnknirschen, Husten an; dabei ist das Aderlaßblut ohne Blutwasser; das Vieh verliert das Wiederkäuen, auch hernach die Lust zum Fressen; der Durst vermindert sich ebenfalls, den dritten oder vierten Tag findet sich ein Fließen der Augen ein, dieses ist erstlich wäßerig, hernach wird es dick und eiterartig. Um eben diese Zeit fängt der Rotz an aus den Naselöchern und der Schnauze zu laufen; den vierten, fünften oder sechsten Tag bricht ein Durchbruch aus, bei andern auch eine Verstopfung mit einer Windgeschwulst im Unterleibe. Dann zeigt sich Aechzen, Stöhnen, beschwerlicher stinkender Athem und zwischen den fünften und achten Tag erfolgt meist ein stiller Tod. Wenn man hiezu noch setzt ein besonderes Stehen, wodurch die Vorder- und Hinterfüße sich einander nähern, und die Thiere die Hinterfüße gleichsam weniger als gewöhnlich beugen: so wird man ein ziemlich richtiges Gemälde von diesem Uebel haben. Wenn der Rotzausfluß oder ein ähnliches Zeichen beständig und sonst nirgend vorhanden wäre, so wäre dieses Uebel sicherer

und leichter zu erkennen. Da dieß aber nicht der Fall ist; so muß man vorzüglich auf das Ensemble der Anzeigen und auf die Data, welche ich oben vor dem Entwurf der äußern Gestalt desselben angeführt habe, Rücksicht nehmen. Dies und mehr nicht sind die Resultata von vielen Dutzenden von Büchern über einen Gegenstand, welcher das fürchterlichste aller Epizootischen Uebel ist. Alles was oben von Ansteckung gesagt worden, hat auf dasselbe eigentlich den nähesten Bezug. Die Kur dieser Seuche ist so wenig entdeckt, daß ich an diesem Orte in dieser Beziehung gar nichts sicheres sagen kann.

Der Zungenkrebs.

Eine andre ansteckende Rindviehseuche ist der Zungenkrebs. Sie zeuget sich durch Blasen, oder brandigte Geschwüre auf oder unter der Zunge, oder um dieselbe, die den Thieren plötzlich meist innerhalb 14 Tage den Todt zuziehen, falls diese Blätterchen nicht sogleich geöfnet, und mit Salz oder Essig gebeitzt werden. Geschieht dies so erfolgt die Heilung binnen 4 oder 5 Tagen. Dies Uebel soll sich noch schneller als die ächte Viehpest verbreiten, auch soll es Pferde und Schweine, auch selbst die Menschen angreifen, 1682 und 1731 und vor kurzen hat es in Deutschland gewüthet; die Franzosen nennen es nachdem Devillaine boucle. Weiße, gelbe, rothgelbliche oder schwarzgelbe Blasen oder Blattern von der Größe einer Erbse oder Bohne, welche im Maule und meist auf der Zunge zum Vorschein kommen, sind also hier das karakteristische Zeichen. Dieses Uebel unterscheidet sich folglich durch ein sehr in die Augen fallendes Merkmal von andern Krankheiten. Bei manchen Stücken sind freilich farbigte Ge-

schwüre, welche auch Risse formiren, die zuweilen mit Haaren besetzt zu seyn scheinen, statt der Blasen und Blattern zu sehen. Binnen kurzer Zeit werden oft diese Blasen, Blattern oder Geschwüre brandartig; Traurigkeit, heiße Zunge, stinkender Athem, sind die begleitenden Symptome. Oft geschwillt die Zunge und selbst die Kinnlade. Fressen und Saufen wird anfänglich nicht unterbrochen, ja die Kühe fahren fort, eine brauchbare Milch zu geben, und die Ochsen thun zuweilen noch nach dem Ausbruche, wenn man es unterläßt, durch Besichtigung der Zunge sich frühzeitig von demselben zu unterrichten, ihre Dienste; ganz anfänglich bemerkt man blos auch nur (besonders um das Zungenband) eine harte Stelle. Man muß zugleich hier erinnern daß dieses Uebel auch zuweilen als ein Symptom bei andern Krankheiten, z. B. bei Fiebern, bei der Ruhr, und selbst bei der Viehpest zum Vorschein kommt. Die Milch hat man in dieser Krankheit hie und da als schädlich für die Menschen erklärt.

Man ist darüber einig, daß das Hauptmittel in der Oeffnung der Blase oder Blattern, und in Reinigung des bösen Ortes, mit beizenden Mitteln besteht. Oft wo nicht wenigstens, scheint dies allein zur Kur hinreichend zu seyn, selbst in die harte Stelle, welche der erste Anfang ist, macht man eine lange Oeffnung. Es ist auch nicht genug daß eine Oeffnung gemacht wird, sondern das Böse muß hinweg geschaft werden, und nun wäscht man alles mit Essig und Salzwasser aus; endlich wird ein beizendes Pulver etwa aus Alaun, Ofenruß und Eichenrinde drüber gestreut und eingerieben. Dieses Auswaschen und Aufstreuen und Einreiben geschieht täglich dreimal. Wer im=

mer so etwas vornimmt, muß sich in Acht nehmen, vor dem Athem des kranken Thieres, und mit Handschuhen die Operation bewerkstelligen.

Nöthigenfalls wird den kranken Stücken innerlich alle drei oder vier Stunden von folgendem Dekokt eine Kaffeetasse eingegeben.

Man nehme gepulverte Eichenrinde sechs Loth, gepulvert Alaun ein halbes Loth, gequetschten Knoblauch ein Loth, scharfen Essig eine Kanne, Flußwasser zwei Kannen, koche dieses in einem zugedeckten Topf bis auf zwei Drittheile ein, und seihe es durch eine Leinewand. Dünne Diät, Vitriolspiritus ins Getränke, Separation der kranken Stücke, und zwar so, daß die kranken nicht nahe bei einander zu stehen kommen, dies werden die übrigen hierher gehörigen Hauptpunkte seyn. In den auserlesenen Beiträgen findet man hierüber die beste Belehrung, dorthin sind die Physici in Hinsicht auf dieses Uebel zu verweisen.

Nun was den Kameralisten am näheſten angeht, die Sicherstellung der gesunden Heerden. Die bisherigen Erfahrungen sind hierüber noch etwas widersprechend. Es giebt selbst berühmte Thierärzte, welche ungeachtet andre die Ansteckung bei diesem Uebel noch viel gefährlicher als bei der ächten Viehpest beschrieben haben, noch gar daran zweifeln: ob sich es auch wirklich von einem Stücke Vieh auf das andere propagire? So viel ist es laut den Adamischen Wahrnehmungen gewiß, daß es auch einen Zungenkrebs, oder vielmehr ein Maulweh giebt, der viel gelinder ist, als der beschriebene, und der kaum scheint ansteckend zu seyn. Da aber dieses Uebel in den gewöhnlichen Fällen laut so vielen Zeugnissen, wenn uns die bisherigen

Beobachtungen nicht irre führen, kontagiös ist: so ist es billig, daß jeder neu ausbrechender Zungenkrebs, so lang nicht entschiedene Data fürs Gegentheil da sind, als wirklich ansteckend angenommen und behandelt werde.

Daher wird also gleich beim ersten Ausbruche das Todtschlagen des kranken Viehes, nebst einer Particulärsperre des angegriffnen Hofes, und einer ordentlichen Dorfsperre zu veranstalten seyn. Werden noch einige Stücke krank, so werden sie ebenfalls augenblicklich todtgeschlagen. Will dieses nicht helfen, so kann mit dem tragischen Morden der Kranken um so mehr aufgehört werden, weil doch auch beim bösartigen Zungenkrebs, der größte Theil der kranken Stücke gerettet zu werden pflegt. Das Fortfahren mit dem Todtschlagen, scheint damahls schon darum nicht mehr statt zu finden, weil anzunehmen ist, daß der ganze Viehbestand nach und nach sonst geopfert werden müßte. Desto genauer muß aber alsdann die Sperre veranstaltet werden, und man sollte sie billig in solchen Fällen durch militairische starke Wachen, welche neben der nachbarlichen Dorfwache die zum Herbeischaffen der nöthigen Bedürfnisse und zur Verhütung der Nachgiebigkeiten auf Seiten des Militairs dennoch nöthig ist, bewerkstelligen. Dann ist Separation der kranken Stücke von den gesunden aufs schärfste anzuordnen.

Wenn aber, wie es oft der Fall ist, der Zungenkrebs in mehrern Orten zugleich ausbricht, oder gar eine ganze Gegend fast auf einmal angreift, so fällt alles Todtschlagen von selbst weg.

Alles übrige muß indessen in Beziehung auf Vergrabung, auf Reinigung der Ställe, Gebahrdung mit den

Ledern, auf Ersatz, und überhaupt durchgehends, nach den bei der ächten Viehpest vorgeschlagenen Modalitäten auch beim Zungenkrebs beobachtet werden. Mancher Umstand bedürfte vielleicht selbst eines noch schärfern und strengeren Verfahrens; denn wir besitzen hierüber noch ungleich weniger Erfahrungen als bei jener Krankheit; und erläuternde Versuche sind von dieser Seite noch gar nicht gemacht worden. Wer weiß ob das Fleisch, welches in der ächten Seuche unschädlich ist, hier nicht großen Nachtheil dem Menschen zufügt? wer weiß ob hier die Krippen nicht nothwendig verbrannt werden sollten? die Vorsicht befiehlt also den Genuß des Fleisches wenigstens vor der Hand in dem ansteckenden Zungenkrebs zu verbiethen. Eben solche Zweifel bleiben auch noch über die Ansteckbarkeit des Futters, welches über den Ställen aufbewahrt worden, übrig — allein man muß bedenken, daß die menschliche Vorsicht unmöglich mehr thun kann, als nach der Analogie hier die Schranken auszustecken.

Von dem gutartigen Maulweh, welches nicht anzustecken scheint, muß ich an diesem Orte, da es sich zu dem Zungenkrebs, wenn die bisherigen Erfahrungen richtig sind, nur wie ein gutartiges Faulfieber zu einem bösartigen zu verhalten scheint, noch etwas anführen. Zwar würde dieses Maulweh vielmehr unter die nichtansteckenden Krankheiten gehören: allein ich will der logischen Genauigkeit wegen, nicht unnöthig weitläuftig werden.

Von dem gutartigen Maulweh, welches sich auch oft wie Hirsekörner, die zwischen der Oberlefze und dem Kiefer

aufschießen, äußert, verrecken nur sehr wenige Stücke. Bald ergreift es plötzlich einen Stall allgemein, bald fällt es langsam ein Stück nach dem andern an. Zwei auch dreimal müssen manche Stücke das Uebel ausstehen. Es erscheint meist in der wärmeren Jahreszeit. Nach fünf bis sieben Tagen fängt die Genesung an. Traurigkeit, Hitze, heißer Dampf aus dem Maule hervorgehend, Geifer, Entzündung der Augen, fieberhafter Puls, Mangel an Freßlust und Milch sind die Symtome. Zuweilen dauert die Krankheit bei manchen Stücken bis gegen vier Wochen, wenn sie weniger gutartig ist. Gern ist dieses Uebel mit der Klauenseuche, und zuweilen ist es mit der Milzseuche vergesellschaftet. Hitzige Mittel schaden, kühle (und beim erheblichen Fieber eine Aderlasse) dienen bey der oben angezeigten Behandlung der Maulblattern vorzüglich. Nach dem Gebrauch des Salzessig that nach Adami äußerlich Oel mit grauem Schwefel gute Dienste. Vorbauungs- und Heilungsweise hat sich Schwefelblüthe mit Salz, auch allein das Steinsalz vorzüglich durch Erfahrung empfohlen. Man bediene sich daher dieser Mittel auch beim bösartigen Zungenkrebse. Nach Glasern soll die Ursache dieses Uebels, weder im Thau der Weiden noch in der schlechten Streu, noch in der Trockne und Hitze der Jahrszeit, noch auch in der vorher gegangenen Kälte zu suchen seyn.

Die Raudeseuche.

Die Raudeseuche, (eigentlich die Krätze) ist ebenfalls ansteckend, sie greift alle Gattungen und Geschlechte der beharten Thiere an; das Rindvieh ist derselben noch weniger

als Pferde, Schaafe und Ziegen ausgesetzt. Titus Livius und Vegetius Renatus haben uns von dieser Krankheit schon, wenn sie seuchenartig herrscht, Nachrichten mitgetheilt; allein erst in den neuern Zeiten hat ein Deutscher, der Herr Kammerassessor Wiedebannt, diesen Gegenstand in der Art beleuchtet, daß man bei künftigen Ausbrüchen hoffen darf diesem Uebel Trotz bieten zu können. Man lese den Devillaine über diesen Gegenstand und man wird sich freuen, wie weit unser Landsmann uns in der Kenntniß sowohl als in der Kur dieses Uebels, über den nachbarlichen Gallier empor gehoben hat.

Es giebt viele Gattungen der Räude, der Unterschied dieser Gattungen hat aber anf die Kur keinen sehr bedeutenden Einfluß. Dieses Uebel entsteht theils durch die Ansteckung, theils ursprünglich durch Ursachen, die das Miasma im Körper generiren. Zu den letzten zählt Hr. Wiedebannt, der das Milbensystem, welches auch in der Menschenkrätze so viel Anhänger gefunden hat, annimmt, folgende Punkte. 1) Insecten und ihre Eyer; 2) schlechtes, unzulängliches Futter, verdorbnes Wasser (beides erzeugt Schärfe;) 3) häufiger Staub bei großer Hitze, besonders bei heftigem Umhertreiben; Unreinlichkeit; 4) verdorbene Verdauung; schlechte Säfte; 5) verdorbene Absonderung der Hautdrüsen. Einige dieser Punkte zeigen, daß das Uebel nur lokal ist, und mithin nur einer äußeren Behandlung bedürfe, andere thun hingegen eine innerliche kränkliche Beschaffenheit dar, und sie verlangen daher daneben auch zugleich eine innerliche Kur. Ich bemerke nur noch, daß auch bei der Menschenkrätze die besten Schriftsteller sich immer mehr auf äußere Mittel in unsern Tagen (z. B. Fritze) ein=

schränken. Das Uebel zeigt sich durch Blattern, Schorfe, grindartige Rinde und kahle Flecke; die Dauer desselben, und der Ort des Ausschlages unterscheidet es schon von jenen Auswürfen, die zuweilen bei der ächten Viehpest und bei den Maulkrankheiten zum Vorschein kommen. Oertliche Entzündung und Verhärtungen in der Haut samt den Folgen von beiden sind die Ursache des zuckenden Schmerzes: Fieber ist hiebei nicht vorhanden.

Die Kur muß nach fleißigem trocknen Abputzen und mit Waschen durch eine scharfe Lauge angefangen werden. Dies bewirkt Reinigung, öffnet die Schweißlöcher, erweicht die Haut zur Ausdünstung; auch ist es für die Krusten zuträglich. Die genaueste Separation der inficirten und nichtinficirten Thiere, die pünktlichste Reinigung der alten Ställe (und zwar mit Ausgrabung des Bodens und Kalkanwerfung der Wände, zusammt der oben bei der ächten Viehpest vorgeschriebenen Gebährdung mit dem Holzwerke, welches in den Ställen befindlich) sind zwei Punkte, worauf hier vorzüglich zu sehen ist. Den vermuthlichen Ursachen muß, so viel es möglich ist, begegnet werden; das Gift selbst muß getödtet und der Theil desselben, welcher im Blute befindlich ist, nach der Haut determinirt werden.

Zu den äußern Mitteln, auf die es hier vorzüglich ankommt, gehören Waschen mit specifiken Zubereitungen und Salben, hiemit wird abwechselnd bis die Genesung erfolgt ist, neben den innerlichen Medikamenten fortgefahren. Die innern Mittel sind eben diese, welche bei der Menschenkräze sich empfohlen haben; sie werden bei einem solchen Regimen angewendet, daß sie auf die Haut zu wir-

ken im Stande sind. So pflegt nach und nach die Räudenartige Schärfe immer mehr auf die Haut abgesetzt, und diese endlich in ihre alte Integrität hergestellt zu werden. Es kommt hier fast alles auf ausdauernde, genaue Pünktlichkeit an; ohne sie bleibt immer ein ansteckender Zunder irgendwo zurück; und bei derselben kann der Räude, welche besonders beim Schaafvieh viel Unglück anzurichten pflegt, allerdings glücklich Einhalt gethan werden.

Zum Waschen mit Laugen schlägt der verdienstvolle gelehrte Hr. Kammerassessor Wiedebannt eine Zubereitung aus Potasche und Seife vorzüglich vor; das Terpentinöl (blos oder auch in einer Salbe mit Fett vermischt) ist ihm ein Specifikum; wider die Rindviehräude rühmt er auch noch eine Zubereitung von acht Loth Schwefelblumen, vier Handvoll Wermuth, in vier Quart Wasser eine Viertelstunde gekocht. Ich würde dieser Abkochung doch eine ordentliche Schwefelsalbe vorziehen. Unter die innerlichen Hauptmittel gehören Schwefelblumen, Alantwurzel, Wacholderbeeren.

Es ist hier vorzüglich drauf zu sehen, daß man erkenne: ob das Uebel aus innern oder äußern Ursachen entspringt, um sich in der Vorschrift der Heilmittel darnach richten zu können.

Die Wiedebanntsche Schrift, wohin alle Thierärzte beim Ausbruche eines solchen Uebels zu verweisen sind, führt den Titel: Praktische Abhandluug über die vollkommne Heilung der ursprünglich erörterten Schaafräude u. s. f. von Wiedebannt — nebst Nachtrag und Anhang 1790 und 1791. Bei der Räudeseuche fällt also das Todtschlagen von selbst weg, die Dorfsperre ist im Allgemeinen

nicht einmal nöthig. Desto mehr ist darauf zu halten, daß alles angesteckte Vieh in einer Umzäunung außer dem Dorfe aufbewahrt, und nur erst nach obrigkeitlicher Besichtigung in das Dorf, und in die gereinigten Ställe zurückgebracht werde.

Das schleichende Fieber.

Von dieser Krankheit, welche Devillaine beschreibt, und die er selbst als selten angiebt, brauche ich hier wohl nur so viel anzumerken, daß sie sich durch einen Blutfluß aus dem Darmkanal von andern Fiebern unterscheidet, und daß sie für ansteckend ausgegeben wird. Nach vorgenommener Aderlässe sollen versüßende, einwickelnde, laxirende und dann magenstärkende und dergleichen Mittel helfen.

Die Ansteckung dieses schleichenden Fiebers rechtfertiget es zwar, daß beim ersten Ausbruch derselben lieber die kranken Stücke auf öffentliche Kosten todtgeschlagen und so der Verbreitung Einhalt gemacht werde; allein da gemeiniglich dieses Uebel schon einige Vorschritte gemacht haben wird, ehe es recht für das erkannt werden kann, was es wirklich ist, so wird im Allgemeinen beim ersten Verdacht seines Daseins doch weiter nichts geschehen können, als daß auf eine genaue Sperre um so mehr angetragen wird, da bei weitem der größere Theil des kranken Viehes dem Tode durch Anwendung gehöriger Mittel entrissen werden kann; ja da bei der erforderlichen Heilmethode nur sehr wenig Stücke an diesen Krankheiten drauf zu gehen pflegen. Die übrigen Reinigungsvorkehrungen und Auslüftungsmaximen brauchen auch hier nicht mit jener Umständlichkeit, die auf diesen Fall bei der ächten Viehpest verordnet ist, vorgenommen zu werden. Auch sind die Krippen gut mit

Lauge abzuwaschen, dieß muß auch mit allen Holzecken geschehen, woran sich das Vieh hat reiben können.

Dies sind die wenigen Krankheiten, welche nach den bisherigen Erfahrungen mit Grunde für ansteckend gehalten werden können. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß solche Wahrnehmungen, welche die bisherigen an Genauigkeit der Beobachtung und an Scharfsinn und Sachkenntniß auf Seiten der Beobachter übertreffen, uns in Zukunft noch mehrere ansteckende Krankheiten aufstellen werden; ja das Rad der Zeit scheint selbst beim Abrollen neuer Jahrhunderte neue, vorhin nie vorhanden gewesene Seuchen zu entwickeln: allein dies befiehlt uns zwar Vorsicht; es kann uns aber nicht berechtigen auch bei Krankheiten, die sich noch keiner Ansteckung verdächtig gemacht haben, Sperren und dergleichen Maaßregeln, welche dem unglücklichen Landmann oft nachtheiliger als ein kleiner Viehverlust sind, und die gewöhnlich so viel gesunde als angegriffene Höfe betreffen müssen, anzuordnen. Dies ist um so mehr wahr, da dergleichen unansteckende Epizootien viel öfterer als die wirklichen ansteckenden vorkommen.

Wer es weiß, wie oft dem Landmanne unnöthige, denselben immer sehr zurücksetzende Sperren aufgedrungen werden, und bei bisheriger Unkunde, die in diesem Fache herrschte, aufgedrungen werden mußten; wer es weiß, wie viel an Talg und Ledern auf diese Art gleichsam verwüstet wird; wer ferner sich erinnert, wie sehr die Kultur und der Verkehr der Produkte in jeder Art dadurch verhindert wird, der muß mir gewiß bei der Seltsamkeit ansteckender Krankheiten Recht geben, wenn ich das Prinzipium aus

bloßer, durch keine überwiegenden Gründe gerechtfertigten Vorsicht ohne Wahrscheinlichkeit für das Dasein einer ansteckenden Krankheit, auf Sperre anzutragen durchaus misbillige.

Außer bei den oben gedachten Rindviehkrankheiten scheint die Sperre mithin in der Regel überflüßig zu seyn; für zwei Gattungen derselben wäre es etwa zuweilen nach den bisherigen Erfahrungen noch möglich, daß sie mit Grunde statt finden könnte. Die eine ist die Hornkrankheit, welche uns der Engländer Tuft beschrieben hat, die andre ist der Milzbrand. Von beiden werde ich nachher sprechen; hier bemerke ich nur, daß Tuft von der ersten behauptet, daß sie nicht, wenigstens im hohen Grade, ansteckend sei; und daß ich mich durch sehr zahlreiche Erfahrungen von der zweiten überzeugt habe, daß sie in allen gewöhnlichen Fällen nicht zu den kontagiösen Uebeln gehöre. Sollte die letzte, wie einige Data dafür einmal unter meinen Augen zu sprechen schienen, zuweilen anstecken: so betrift dies gewiß, wie ich aus Erfahrung weiß, nur sehr seltene Fälle, und hier walten immer noch große Zweifel ob. Wollte man darum beständig auf Sperre antragen: so würde man mit noch größeren Gründen berechtiget seyn, ein jedes Haus, wo etwa ein Faulfieberkranker liegt, zu sperren. Ich sage, mit größeren Gründen, denn vom bösartigen (aber nicht vom gutartigen) Faulfieber ist es gewiß, daß es ansteckt; von einem oder dem andern Ausbruche des Milz- oder Lungenbrandes ist es noch sehr zweifelhaft und von gewöhnlichen Fällen ist es ausgemacht, daß dieses Uebel nicht kontagiös sey.

Dritter Abschnitt.

Beschreibung der nichtansteckenden Epizootien.

Nun kommen wir zu den nichtansteckenden Seuchen. Es ist schon darum sehr nöthig, diejenigen epizootischen Krankheiten hier abzuhandeln, welche nicht ansteckend sind, damit man nicht so leicht irgend eine solche, mit einer von den wirklich ansteckenden verwechseln könne. Dies betrift aber nur die eigentlichen nichtansteckenden Seuchen, weil sie wegen der Nichtansteckung, wegen der Nichtsperre, des Nichttodtschlagens, wegen der Unnöthigkeit der erforderlichen Vorbauungen den Kameralisten ganz besonders angehen. Diejenigen Krankheiten, als das Blutharnen, die Rähkrankheit (eine Art von Rheumatismus) der Koller, der Schlag, der Durchfall, die jählinge Entkräftung (l'étrume) gehören also nicht hierher. Manche dieser gedachten Krankheiten zeigen sich freilich zuweilen auch seuchenartig; allein auch dann wird nicht bald eine Schwierigkeit über ihre eigene Gattung oder ein Verkennen mit den ansteckenden Seuchen eintreten. Sie gehen also eigentlich nur allein den Thierarzt an. Die hierher gehörigen nichtansteckenden Epizootien sind:

1) Der Lungenbrand oder der sogenannte Milzbrand.
2) Der Wurmhusten.
3) Die Drommelseuche.
4) Die zur Schwärung geneigte Lungenentzündung.
5) Die Bräune oder Halsentzündung.
6) Die Klauenseuche.
7) Die Knotenkrankheit.
8) Cotton Tufts Hornkrankheit.
9) Die Egelkrankheit.

Der Lungenbrand oder der sogenannte Milzbrand.

Dies ist die Krankheit, welche itzt in den meisten Provinzen in Deutschland am meisten zu schaffen macht; daher verdient sie die Aufmerksamkeit der Landesregierungen in einem ganz vorzüglichen Grade: sie ist in unsern Tagen sehr verwüstend an vielen Orten gewesen; muß aber vorzüglich für die Provinzen drückend seyn, wo ohne Noth die Leder der daran krepirten Stücke ungeachtet ihres jetzigen so hohen Werthes aus Mangel guter gesetzlicher Vorschriften zusamt den Thierleichen vergraben werden. Diese und noch andere Ursachen gebieten mir bei diesem Uebel etwas umständlicher als bei den übrigen zu seyn.

Diese Epizootie ist eine Sommerkrankheit, ein brandartiges Faulfieber. Gewöhnlich raft es die ersten Stücke plötzlich binnen einigen Stunden oder auch augenblicklich hin; nachher verlängert sich gemeiniglich der Periodus der Krankheit; dann dauert er einige, auch zuweilen über acht Tage. Am meisten trift das Hinfallen die schönsten Stücke. Gewöhnlich sieht man auch bei denen Stücken, welche länger krank sind, nur geringe Merkmale ihrer

Krankheit, meist nur erst nahe an den Tod hin zeigen sich kurzer Athem, Hitze u. d. gl. der größte Theil der Stücke frißt bis sie hinfallen. Beim Fortwähren der Krankheit finden sich Beulen von dreierlei Art. Dieses Uebel erfolgt gewöhnlich nach großer Hitze und Dürre, es betrift zugleich Pferde, Schweine, Gänse, ja auch Hirsche. Bei der Leichenöfnung findet man die Lunge im höchsten Grade schlaff, dunkelfarbig oder gar einer Blutmasse ähnlich, nie aufgetrieben, hart oder wirklich sehr entzündet. Unter den übrigen Eingeweiden ist bald dieses, bald jenes entzündet oder brandartig; am meisten sind es die dünnen Därme, keines der übrigen Eingeweide ist beständig angegriffen; fast durchgehends zerfließt inwendig die Substanz der Milz. Allein ich habe in meinen Originalbemerkungen bei den hundertfältigen Sectionen, denen ich bei dieser Seuche in sehr vielen Ausbrüchen derselben beigewohnt, dargethan, daß dieses Zerfließen, welches ich auch bei andern Epizootien so oft beobachtet habe, dieser Krankheit als einer Sommerseuche, die in einer Blutauflösung zu bestehen scheint, zwar vorzüglich eigen sey; daß es aber doch zur Bestimmung des wesentlichen Karakters dieses Uebels nicht so tauglich sey als die angegebene Beschaffenheit der Lunge, weil letztere immer und ohne Ausnahme brandartig befunden wird.

Der Sitz dieses Uebels ist also dem zufolge die Lunge, es muß daher eigentlich Lungenbrand und nicht Milzbrand genannt werden. Dies Zerfließen der Milz befindet sich hier nur zufällig öfter und in einem höheren Grade als in andern Seuchen bei dieser Epizootie. Ein Zeichen, welches in dieser Krankheit viel karakteristischer als das

Milzzerfließen ist, ist folgendes. Sowohl die Beulen als auch ein großer Theil der Fetthaut legen fast in allen Stücken ein gelbes gallertartiges Wesen, welches sehr oft auch blutartig und zuweilen gar dem Kruor ähnlich ist*) zu Tage.

Die Ursache dieses Uebels, welches in unsern Tagen mehr als irgend ein anderes die Aufmerksamkeit der Landesregierungen auf sich zieht, scheint Dürre und Hitze zu seyn: allein es ist noch nicht ausgemacht: ob dadurch diese Epizootie unmittelbar oder mittelbar (etwa durch Hervorbringung gefährlicher Mehl- und Honigthaue) verursacht werde. Die Verhütung dieser Seuchen scheint sich also außerdem, was bereits im Allgemeinen im ersten Abschnitte zur Abwendung der Epizootien gesagt worden, auf folgende Punkte einzuschränken.

Man muß das Vieh von allem dem, was ihm das Blut erhitzt, und den Körper erschlafft und schwächt, aufs sorgfältigste entfernen. Sobald also dieses Uebel entweder zu fürchten oder schon in der Nähe oder gar schon bei eben der Heerde ausgebrochen ist: so muß man das Vieh, wenn es möglich ist, nie auf blanken Huthungen in heißen Tagen grasen lassen. Es ist besser, daß es damals in schattigten Waldungen weniger Nahrung findet, als daß es auf blanken, obgleich kräuterreichen Triften durch die drückende Sonnenhitze bis zum Hinfallen ausgemergelt werde. Man muß es auch nicht auf entfernte Triften treiben lassen und der Trieb muß nur sehr langsam und allenfalls mit zwischendurch vorgenommenen Ruheinter-

*) Der Kruor ist der dicke, dunkelrothe Blutkuchen.

vallen veranstaltet werden. Zu Saufen muß das Vieh so oft als es möglich ist, erhalten. Bei sehr großer Dürre ist es besser, wenn es geschehen kann, das Vieh in den Ställen zu halten. Die Zugochsen müssen soviel geschont werden als es die Umstände zulassen. Es wird sogleich bei der ganzen Heerde eine Aderlaß vorgenommen, falls auch dies unlängst geschehen wäre. Dies ist um so nothwendiger, wenn der Umfall die schönsten Stücke betrift und bei der Heerde eine vollblütige Turgescenz obwaltet. Sonst nahm ich Anstand die Aderlässe bei großer Hitze vornehmen zu lassen, itzt nicht mehr, oder doch viel weniger, nachdem ich es versucht habe. Man muß freilich dann die Aderlässe in den kühlen Stunden und an einem schattigten, kühlen Orte veranstalten.

Nach der Aderlässe rathe ich die ersten Wege durch ein Salzlaxier, aufgelöset in einem Quarte Kleientrank, etwa alle acht Tage auszuleeren. Ist ein Durchfall, bei den gesunden Stücken, welches zuweilen der Fall ist, vorhanden: so würde ich die Aderlässe zur Vorbauung widerrathen, desto mehr leuchtet damals die Nothwendigkeit des Laxierens ein. Sonst hielt ich weniger als itzt auf die Laxiere, und ehemals schon vor 10 bis 12 Jahren dachte ich eben so wie gegenwärtig hierüber.

Dabei muß das gesunde Vieh täglich dreimal geschwemmt werden, und zwar durch kaltes Flußwasser in einer langen Strecke. An vielen Orten ist hiezu leicht Rath zu schaffen, an andern ist das Wasser nicht tief genug, oder die Strecke ist zu kurz oder es ist gar nicht möglich zu schwemmen. Dann müssen im ersten Fall Leute mit Kannen neben der Heerde gehen und das Vieh

stark begießen, im zweiten muß man das Vieh einigemal durch das Wasser treiben; im dritten ist man genöthiget sich auf andere Vorbauungsmittel zu verlassen. Von dem Schwemmen im warmen stehenden Teichwasser scheint es, daß man sich desto weniger versprechen kann, je mehr an solchen Orten das Vieh ohnehin gewohnt ist im Schilfe des Teiches oder an den Rändern desselben in der Näsße zu grasen. Ich beziehe mich über diese Vorbauungsmethode auf meine in den Originalbemerkungen aufgezeichnete, aktenmäßige, sehr glückliche Erfahrungen.

Auch hat man in dieser Epizootie vornemlich die Haarseile oder das Stecken der Wurzel des schwarzen Helleborus in den Brustlappen empfohlen, 1790 bei der fast unerhörten Dürre, wo das Schwemmen aus Mangel des Wassers fast allenthalben unmöglich wurde, ließ ich es auch versuchen, aber bisher habe ich keine sonderliche Wirkung davon gesehen.

Vor einiger Zeit bin ich durch das Nachdenken über diesen Gegenstand besonders in Hinsicht auf das so urplötzliche Hinfallen in dieser Krankheit auf einen neuen Vorbauungsvorschlag gebracht worden. Allein er ist nur Vorschlag, noch habe ich keine Erfahrung über den Ausfall desselben. Da ohne Ausnahme alle Stücke, die im sogenannten Milzbrande krepieren, im ersten, zweiten und dritten Magen eine große Menge Futters, welche diese großen Behälter fast ausfüllt, bei der Leichenöfnung darstellen; da ferner das Buch fast immer so wie in der ächten Viehpest mit harten Futterkuchen zwischen seinen Blät-

tern angefüllt ist: so muß diese Krankheit, wie die ächte Seuche, gleich anfänglich die Verdauungskräfte des Magens in Beziehung auf das Widerkäuen unterbrechen, obgleich der eigentliche Sitz der Krankheit nicht daselbst statt findet und obgleich die Freßlust sehr oft bis auf den letzten Augenblick anhält. Diese große Anfüllung der ersten Mägen aus Mangel ihrer Ausleerung, welche durch die Fortdauer der Freßlust noch immer begünstiget wird, kann nicht anders als das Uebel vermehren; daher eben dringe ich bei der Kur schon seit langer Zeit vorzüglich auf bloße nahrhafte Tränke und Verweigerung alles übrigen Futters. Dieses scheint aber besonders beim ganz jähligen Hinfall, wo, ohne daß man es bemerkt hat, die Ausleerungkräfte der Mägen vermuthlich schon einige Zeit unterdrückt seyn mögen, unsere Aufmerksamkeit zu verdienen. Aus diesen Gründen würde ich also besonders auf den Fall des ganz jählingen Hinsterbens, wogegen eben der Urplötzlichkeit wegen fast alle Mittel vergeblich sind, anrathen, dem gesunden Vieh der Heerden, wo diese Seuche ausbricht, durch einige Zeit so viel als möglich nahrhafte Tränke von Kleyen, Mehl und etwas geschrotenen Körnern und so wenig als möglich andres Futter, so wenig als möglich grünes Gras und Klee zu geben. Nachher aber, wenn das Vieh etwas mehr erhalten muß, um nicht Noth zu leiden, hätte man genau Achtung zu geben, daß es sich nicht etwa überfrißt und desto zahlreicher hinfalle. Bei kleinen Heerden des Bauervolkes scheint es, man könne das Vieh eine Zeit blos bei solcher Nahrung erhalten, und nur in Zwischentagen dürfte man etwas mehr demselben reichen. Die meist unnütze Besorglichkeit des Nothleidens

würde aber eben beim gemeinen Manne diesem Vorschlage am meisten im Wege stehen. Möchten doch kluge Landwirthe hiemit bei einem Theile des Viehes in solchen Fällen einen Versuch machen! der Umstand, daß hier immer das schönste Vieh hingeraft wird, und daß diese Diät nach meinen Erfahrungen schon beim kranken Vieh so sehr nothwendig ist, redet meinem Vorschlage gewiß gar sehr das Wort. Man könnte selbst bei andern Seuchen darauf Rücksicht nehmen.

In Ansehung der Kur habe ich laut meiner Originalbemerkungen eine so entschieden glückliche Wirkung vom äußerlichen starken Gebrauch des kalten Wassers in mehreren Ausbrüchen zum Theil auch ohne Anwendung eines andern Mittels gesehen, daß ich mit der größten Ueberzeugung die kostenlose kalte Wassermethode, welche ich gleich umständlich beschreiben werde, anpreisen kann. Von einer Heerde von einigen zwanzig Stücken waren nur noch vier Stück übrig, sie wurden krank, man erwartete ihren Tod eben so wie dieser Ausgang des Uebels bei den übrigen Stücken statt gefunden hatte. Des Abends wurde der der erste Versuch gemacht, und indessen bereitete man die Gruben, um die Leichen auf den noch diese Nacht erwarteten Fall des Verreckens bald hinein zu stürzen. Allein diese vier Stücke wurden wieder hergestellt, und nachher bin ich laut meinen Akten in mehreren Ausbrüchen so glücklich gewesen, daß das Uebel eher aufhörte als man davon der Behörde Anzeige thun konnte.

In der angeführten Schrift wird die Wirksamkeit dieses Heilverfahrens in vielerlei Hinsicht dargethan, 1790 war

das Uebel allgemeiner und an manchen Orten schlimmer als jemals; und leider! — es gab fast nirgends bei der damaligen unerhörten Dürre, wo selbst Ströme ausgetrocknet waren, Wasser genug, um diese Methode ordentlich vorzunehmen. Sie besteht in folgender Behandlung des kranken Viehes.

Die kranken Rinder werden an einem schicklichen Orte Stundenweise mit vollen Kannen kalten Wassers begossen, Stundenweise wird damit inne gehalten, und Stundenweise wieder fortgefahren. Dieß muß auch in der Nacht geschehen, und erst bei erfolgter Besserung wird länger ausgesetzt. Kann das kranke Vieh noch fleißig daneben schwimmen, so ist dies desto besser.

Meist habe ich dabei gleich eine Aderlaß vornehmen, und die sich zeigenden Beulen (im Ganzen) bald öfnen lassen. Das kranke Vieh darf aber auch bei der größten Aeußerung von Freßlust, weil die Wirkungen der Magen in allen Epizootien unterbrochen sind, nichts als Mehl- oder Kleyentränke zur Nahrung erhalten. Destomehr soll es saufen. Diese Methode hilft gewöhnlich, vielleicht immer, wenn sie recht angewendet wird. Nur liegt dieser Fall zuweilen außerhalb der Möglichkeit. Es wäre übrigens blinde Vorliebe meinerseits, wenn ich es misbilligen wollte, diese Methode mit folgenden im bösartigen Lungenbrande zu vereinigen. Ueberhaupt muß man aber annehmen, daß weder die eine, noch die andre dieser beiden Methoden, und gewiß keine einzige bei denjenigen Stücken etwas merkwürdiges ausrichten kann, die der ganz jählinge Lungenbrand angreift. Das gesundscheinende Thier stirbt oft eher, ehe man das Aderlaßinstrument herbeiholt.

Gesundheit und Tod gränzen oft wie ein paar auf einander folgende Augenblicke an einander. Hier ist wohl nur allein von einer heroischen Aderlasse noch etwas zu hoffen. Allein die oben gedachten Vorbauungen bringen es bei fleißigem Schwemmen meist bald dahin, daß das Uebel einen längern Periodus annimmt, und dann ist Rath da, wenn man nur folgen will.

Die andre schon angeregte Methode besteht neben der gedachten Diät in dreisten, binnen einigen Tagen einigemal wiederholten, Aderlässen. Ein einsichtsvoller Oekonom ließ zwei kranken Stücken binnen fünf Tagen acht mal (nämlich einem jeden) Blut weg und er rettete sie. Dies schien zwar der Sache zu viel gethan zu sein, beweißt doch die Wirksamkeit des vielen Blutlaßens;*) denn auf den

*) Nicht nur dieser Fall, sondern mehrere andere einzelne Wahrnehmungen und dann der gute Fortgang, den ich im Ganzen von meiner Verordnung des Aderlassens in dieser Krankheit gesehen, überzeugen mich, daß es bloß aus Mangel an Erfahrung geschieht, wenn man in unsern Tagen so sehr gegen das Aderlassen im Milzbrande hie und da schreit. Gegen die Deklamationen eines Rez. über meine Originalb. der einzig und allein denselben nicht Gerechtigkeit wiederfahren ließ, wollte ich daher lieber gar nichts sagen, denn Raisonnements können doch Thatsachen nicht wegdeklamiren. Und Autoritäten, auch wider erfahrungslose — wie sonderbar! doch — wenn er auch bei dieser Gelegenheit in seinem Tone, blos weil er Modeton ist, fortfährt: so verdiente er doch wohl einer Blosstellung. Man sammle erst Erfahrungen, dann wird man über die Aderlässe ein Wort mitsprechen. Experientia optima rerum magistra.

den Fall, daß die Aderlässe für dieses Uebel nicht paßte, hätten diese zwei Stücke nothwendig drauf gehen müssen. Bei ausbrechenden Beulen oder auch überhaupt, wenn das Uebel einige Tage gedauert hat, gebe ich ein Salzlaxier; die Beulen öfne ich, und nebenbei bediene ich mich des kalten Wassers, so viel es die Umstände wenigstens erlauben. Schien mir dies nicht hinreichend: so verordnete ich äußerlich das Haarseil oder an dessen Stelle den Helleborus; innerlich vielen Vitriolgeist in Wasser. Selten war dies nöthig und andere Mittel habe ich nie angewendet.

Der Kameralist hat übrigens bei diesem Uebel noch auf einige wichtige Punkte Rücksicht zu nehmen.

Die Sperre ist bei dem Lungen- oder sogenannten Milzbrande entweder äußerst selten oder nie erforderlich, mithin müssen die Physici hierüber instruiret werden.

Die Leder zu vergraben ist unverantwortlich. Da itzt in vielen Provinzen dieses Uebel alle Jahre sich blicken läßt, da die Preise so hoch sind: so ist dieses schlechterdings zu verbiethen. Freilich aber kann zum Abledern Niemand gezwungen werden; weil aber das Liegenbleiben der Leichen (besonders hier wegen der Sommerzeit und der schnellen Verwesung) gefährlich ist; weil ferner das letztere wegen der, bei solchen Umständen zu sehr beschäftigten Landsknechte sehr oft auch hinfort der Fall seyn würde: so ist es nöthig, den Kreisbeamten aufzugeben, bei dieser Lage der Sachen, Leute auszumitteln, die das Abledern, um den übrigen ein Beispiel zu geben, allenfalls auf Rechnung des Staats vornehmen. Dies muß indessen nur an jenen Orten geschehen, wo aus der Dorfge-

meine Niemand zu dieser Arbeit sich entschließen mag. Immer muß jeder einzelne Eigenthümer uneingeschränkt bleiben, wenn er das Abledern irgend einen andern auf seine Rechnung vornehmen lassen will. Es kommt auch nicht darauf an, ob durch dasselbe die öffentlichen Kassen gewinnen oder nicht; denn dieses Unternehmen zweckt nur eigentlich dahin, daß sich allenthalben durch ein solches Beispiel die Leute zu dem Selbstabledern nach und nach bequemen sollen. Wenn also, welches bei den itzigen Lederpreisen wohl nirgends der Fall seyn wird, der Staat selbst hiebei mehr Kosten als baaren Gewinn haben sollte, so hätte es wenig auf sich. Indeß dies alles bezieht sich nur auf den Fall, daß in irgend einer Provinz die unten im vierten Abschnitte befindlichen Vorschläge in Hinsicht auf die Leder noch nicht eingeführt sind. Den Scharfrichtern sollte man es aber selbst auch bei der Fortdauer der jetzigen Einrichtungen nicht gestatten, wenn bei dieser so ungemein zur Fäulniß der Leichen geneigten Krankheit nach einem Zeitraum von sechs Stunden nach erfolgter Ansage ihre Knechte nicht am Orte der Leiche eintreffen, gegen das Selbstabledern oder gegen das Abledern auf Rechnung des Staats einige Einwendungen zu machen. Doch ich hoffe, daß dieses Geschäft bald auf meine im vierten Abschnitte zu thuenden Vorschläge eine ganz andre Wendung für die Zukunft nehmen wird. So lang es aber noch beim alten bleibt, dürfte der Mann, welcher von den Kreisbeamten zur Ablederung in irgend ein Dorf, oder eine Gegend, wo er während der Epizootie verbleiben muß, gesendet würde, das Abledern nicht auf Rechnung irgend eines Viehbesitzers übernehmen; es muß daher ihm vielmehr auf-

gegeben werden, andern Personen die nöthigen Handgriffe an die Hand zu geben, damit in einer Sache, wobei der Staat so viel gewinnt, von Zeit zu Zeit bessere Fortschritte gemacht werden. Es ist übrigens nicht zu läugnen, daß dergleichen Personen, welche mit dem Abledern der am Lungenbrande verreckten Rinder sich abgeben, einiges Risiko haben davon krank zu werden, und allenfalls ihr Leben einzubüßen; daher sind denselben einige Vorsichtigkeitsregeln allerdings mitzutheilen. Diese Sache, welche eigentlich ganz besonders hieher gehört, verhält sich so.

Bei keiner andern Krankheit greift die Fäulniß vor und nach dem Tode so schnell um sich als bei dieser. Bei der unsäglichen Menge von Kadavern, welche ich während meiner siebzehnjährigen Physikatsverwaltung in dieser Krankheit geöfnet habe, war ich sehr oft im Fall nicht genug über die schnellen Fortschritte der Verwesung, selbst in solchen Leichen, erstaunen zu können, die erst vor einigen Stunden verrecket waren. Der berühmte Physikus Adami hat bemerkt, daß der Fortgang der Fäulniß in dieser Krankheit viel schneller sey als in der ächten Viehpest. Der Gestank übersteigt oft alles, was man sich vorstellen kann. Doch man sieht auch bei nichtansteckenden Krankheiten unter den Menschen zuweilen so etwas. Auch ist es gewiß, daß die Menschen, welche mit solchen kranken Häuptern viel zu thun haben, krank werden; denen die denselben Eingüße in den Hals stürzen, geschwillt gern der Arm. Andre und ich haben dies erfahren. Dieses alles gebietet Vorsicht; welches auch so manche erfolgte Todesfälle a posteriori, wie ich schon erinnert habe, be-

weisen. Dennoch habe ich nie gesehen, daß ein einziger Landsknecht, obgleich das Uebel einmal unter meinen Augen in einigen funfzig Dörfern herrschte, und diese Leute ihre Arbeit kaum mehr bestreiten konnten, daher sie auch damals sehr oft schon ziemlich lange verrecktes Vieh abledern mußten, davon gestorben wäre. Dies thut wieder auf der andern Seite dar, daß dieses Abledern doch eben nicht so sehr gefährlich sey. Folgende Vorsichtigkeitsmaaßregeln scheinen hiebei nöthig zu beobachten zu seyn.

1) Dieses Abledern muß in jedem Dorfe nur ein einziger Mann, der keinen Ekel davor hat, vornehmen. Man kann in keiner Art auf Beobachtung des Erforderlichen rechnen, sobald ein jeder sich dieser Arbeit unterziehen könnte.

2) Bei der Arbeit muß er sich des Brantweins und des Tobackrauchs bedienen.

3) Der Ablederer muß so treten, daß die Luft von ihm bei der Arbeit den Geruch hinweg führt.

4) Er muß sich schlechterdings nicht erlauben etwas Fleisch zum Genießen abzuschneiden.

5) Die Hand, womit gearbeitet wird, muß keine Wunden und keine frischen Narben haben; durch sie wird den Giften der Zugang ins Blut eröfnet.

6) Schlechterdings muß der Ablederer keine Sektion vornehmen, und er darf daher weder die Brusthöle noch den Unterleib öfnen.

Beobachtet man diese sechs Punkte: so wird man hiebei gewiß weniger als bei so vielen andern Metiers zube-

fürchten haben. Die geringe Gefahr, die dann noch übrig bleibt, ist auf keine Art hinreichend, die Ablederung der Felle zu verbieten; denn ein großer Theil von Handthierungen ist mit noch größerer Gefahr verknüpft. Soll man darum irgend eine Reise nicht vornehmen, weil man dabei ein mögliches Unglück risquirt! das Leben der Scharfrichterknechte hat übrigens für den Staat doch keinen geringeren Werth als das Leben anderer Staatsbürger und — sie unternehmen dieses Geschäft alle Tage. Die im Lungenbrande abgezogenen Leder müssen zwar bald eingekalkt werden, weil sie sonst einen fäuligten Geruch verbreiten könnten: allein da die Krankheit an sich nicht ansteckend ist, können es auch die Leder von den damit behaftet gewesenen Thieren nicht seyn. Ich habe diese Leder daher in mehreren Jahren nach den Städten durch die Landsknechte bringen lassen, und dadurch ist keine von den Städten meines Physikats angegriffen worden. Folglich ist es nicht nöthig, daß wegen dem Gebahrden mit denselben besonders scharfe Gesetze in diesem Falle, etwa so wie in der ächten Viehseuche, gegeben werden.

Das gute Talg, welches man aus solchen Leichen schälen kann, wäre allerdings zu brauchen zum Verkauf an die Lichtzieher: allein weil sein Genuß in Speisen mehr als verdächtig ist: so kann ich nicht anders rathen als daß es verbothen wird dasselbe auszuschneiden. Dies kann um so leichter geschehen, da in dieser Krankheit der größte Theil des Talges in eine gelbe Gallert überzugehen pflegt. Bei jenen Stücken, die auf Rechnung des Staats abgeledert werden, könnte es eher nachgegeben werden,

den Talg auszuschneiden um ihn an die Seifensieder zu verhandeln, hier ließe sich eher auf Vorsicht rechnen.

Die Hörner können nach vorgenommenen baldigen Abwaschen den Kammachern verkauft werden.

Der Genuß des Fleisches ist aber aufs strengste zu verbiethen. Viele haben den Nachtheil dieses Genusses erfahren. Vor einigen Jahren wurde ich wegen dieser Viehkrankheit nach Polen berufen. Beiläufig zeigte man mir mehrere Kranke (wovon ich nachher nicht erfahren habe, ob alle sind gerettet worden) welche von dem verreckten Vieh gegessen hatten, und davon gefährlich krank geworden waren. Dieser Umstand ist sonderbar. Das Fleisch der ächten Viehpest ist unschädlich nach allen Erfahrungen, die Krankheit an sich ist ansteckend, aber freilich blos allein für das Rindvieh. Das Fleisch im Lungenbrande können ohne Risiko weder Menschen noch andre Thiere genießen; ja selbst das viele Handhaben der kranken Thiere ist gefährlich, und die Krankheit steckt nicht einmal die Thiere ihrer Gattung an. Es scheint, daß die große Geneigtheit zur Fäulniß, welche in dieser Krankheit statt findet, die Ursache von diesen Phänomenen enthalte. Wenn man oft solches Fleisch gesehen hat, wundert man sich hierüber weniger. Es ist auch noch die Frage: ob recht gute Stücke solchen Fleisches wirklich schädlich sind.

Bei dieser Lage der Sachen hat man die Frage über die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit derjenigen Milch aufgeworfen, welche Kühe, die von diesem Uebel schon angegriffen sind, gegeben haben. Die Beantwortung dieser Frage giebt uns zugleich über die von einer solchen Heerde verfertigte Butter

Auskunft. Diesen Gegenstand hat ein sachkundiger Mann in den Schlesischen Provinzialblättern behandelt; er erklärt sich dahin, daß diese Milch (und mithin auch solche Butter) unschädlich sey. Auch ich bin dieser Meinung und bringe zu ihrer Begünstigung nur folgende Data an.

Sehr selten giebt eine wirklich nach äußern Zeichen kranke Kuh noch Milch. So lang eine solche Kuh äußerlich gesund zu seyn noch scheint, auch noch Milch giebt, ist ihre Milch, obgleich das Uebel schon bei ihr steckt, auch für unverdächtig zu halten. Verhielte es sich anders: so müßten sich die Landleute an solchen Orten, da sie doch meist viel Milch genießen, allenthalben epidemische Krankheiten zuziehen. Allein meine sehr häufige Erfahrung hat mir nie so etwas gezeigt; da ich doch die bösen Folgen vom Genusse des Fleisches und Blutes häufig gesehen habe. Dieses Argument scheint mir für die Unschädlichkeit der Milch entscheidend zu seyn. Demungeachtet hat mich einmal eine Dame versichert, daß die Milch ihrer Heerde durchaus widernatürlich beschaffen sey. Aber nur einmal, wie gesagt, habe ich dies gehört. Für solche Fälle muß freilich das Weggießen der Milch gebothen werden. Auch die Schweine müssen sie nicht erhalten. In Hinsicht auf das Blut, es mag aus der Leiche oder aus der Ader bei der Aderlasse fließen, muß man alle Aufmerksamkeit haben, daß es kein Vieh genieße. Aus mehrerer Erfahrung weiß ich, daß Hunde und Schweine davon krepiren. Es muß mehrere Ellen tief vergraben werden. Bei dem Aderlassen, welches in dieser Epizootie vorbauungsweise und herstellungsweise so oft, und so häufig vorgenommen werden muß, ist daher die Vorkehrung

nöthig, daß unter Aufsicht einer Gerichtsperson, und wo möglich, daß es nicht einzeln an vielen Orten vorgenommen werde; sonst wird das Schweinvieh gar bald auch drauf gehen, die Hunde ebenfalls.

Auch ist das Todtschneiden der kranken Stücke aufs strengste zu verbieten. Es geschieht darum, weil es nach den bisherigen Gesetzen noch in manchen Staaten ein Eingriff in die Rechte des Scharfrichters ist, ein verrecktes Stück Vieh abzuledern; in fraudem legis wird es also erstochen. Diese Ursache fällt weg, sobald das Abledern des auch bei nichtansteckenden Epizootien krepirten Viehes dem Landmanne mit Sicherstellung seines guten Leumunds nachgelassen wird. Vieles Vieh wird auf diese Art erschnitten, welches noch hätte gesund werden können.

Ich glaube keiner Entschuldigung zu bedürfen, daß ich bei dieser Epizootie so weitläuftig gewesen bin. Es wäre bei dem itzigen häufigen Vorhandenseyn dieses Uebels vielmehr zu wünschen, daß nicht nur jeder Gutsbesitzer soviel als ich hier vorgetragen habe, von dieser Seuche wissen möchte. Von den meisten nachfolgenden Krankheiten mangelt es uns überhaupt noch an einer auch nur ziemlich vollendeten Krankengeschichte.

Der Wurmhusten.

Der berühmte Professor Camper hat uns die Beschreibung dieser Krankheit, welche in Holland gar nichts seltnes ist, mitgetheilt. Sie ist eine Art von nichtansteckender Lungensucht, welche von Würmern entsteht, die in unendlicher Zahl in der Luftröhre und vorzüglich um die Spalte derselben ihren Sitz haben. Diese Würmer, welche weiß

und dünne sind, haben einen bis anderthalb Zoll an Länge. In einer Menge zu Tausenden formiren sie Klumpen, welche die Luftröhre verstopfen. Dieses Uebel überfällt vorzüglich Kühe und Kälber, welche von der überstandenen ächten Seuche noch schwach sind. Mein Gewährsmann behauptet in seinen Zusätzen zu seiner Preisschrift, daß kein Stück dieses Uebel, welches diese Thiere wahrscheinlich sich durch ein ungesundes Wasser zuziehen, überstehe. Da noch keine Methode gegen diese Seuche bekannt ist; so rathe ich die Operation der Luftröhre um die Würmer herauszubringen, vielleicht daß sie Mittel an die Hand giebt, solche Dinge als Rauch, oder als äußerliche Medikamente anzubringen, welche diese Miriaden von Thieren tödten. Ich würde selbst den Dampf des rauchenden Salpetergeistes versuchen. Vorbauungsweise Enthaltung von ungesundem Saufwasser.

Die Drommelseuche.

Fette Weiden, junges Saatenfutter, besonders Luzerne und Klee, noch mehr aber gewisse ungesunde Kräuter treiben durch eine Windgeschwulst sehr oft das Vieh so sehr auf, daß es in wenig Stunden oder Tagen sein Leben einbüßt. Fette Weiden, Luzerne und Klee thun es auf den Fall, daß sie entweder zu häufig genossen, oder daß der Uebergang von schlechterem Fraß zu dem besseren zu schnell geschieht. Ungesunde Kräuter bewerkstelligen diese gefährliche Aufblähung, entweder weil sie gar nicht für die Nahrung des Rindviehes bestimmt sind, oder weil das Vieh derselben nicht gewohnt ist, oder auch, weil sie nur unter gewissen Einschränkungen tauglich sind, dem Viehe gereicht

zu werden. Das letzte ist eigentlich der Fall bei dem sogenannten Minsch*) der ein gutes Futter in den meisten Gegenden von Niederschlesien abgiebt.

Das Hauptmittel ist hier die Oefnung des aufgeblähten Unterleibes durch den Bauchstich. Hiezu bedient man sich des Riemschen Trokars. Daneben und auch auf den

*) Dieses trefliche Futterkraut wächst besonders zahlreich in Schlesien. Zur Regenzeit soll es schädlich seyn; dann auch, wenn es verdorben ist. Die Krokersche Flora giebt achterlei Gräser von dieser Art außer den vorher bekannten an, welche in Schlesien wachsen, vorher waren deren schon sechs bekannt. Wer mehr hierüber zu wissen verlangt, den kann man auf die Schlesische Oekonom. Nachrichten für 1781 und 1782 verweisen. Da dieses Futtergras, welches Linnee' allen ausländischen Futtergräsern vorzieht, in Schlesien so einheimisch ist: so hat es die Aufmerksamkeit eines Löwe und Börner u. a. m. besonders auf sich gezogen. Den Schaden, welchen dieses Futtergras unter gewissen Umständen, nämlich bei abwechselnder Nässe und Dürre und überhaupt zur Regenzeit anrichtet, schreibt man gewissen lebendigen Inquilinen zu, die es beherberget. Landleute in der Gegend der Bartsch behaupten, dieses Gras besitze einen gewissen schädlichen Wurm, der bei schöner Witterung unten am Stengel seine Herberge habe, bei Regenwetter aber an den obern Theilen der Pflanze sich aufhalten soll. Si Fabula vera est. Dieses Gras Poa (poa aquatica, — trivialis — angustifolia — & ita porro) heißt auf Deutsch Großrispengras, Wasserriedgraß, Großmilizgras u. s. f. Leopold heißt es Berst- oder Platzgras. Der Inhalt dieser Anmerkung gehört einem in der Botanik erfahrnerem Manne, dem Herrn Senior Bockshamer in Festenberg zu.

Fall, wenn diese leichte Operation nicht gemacht wird, sind dienlich Klystiere, Herumtreiben und Eingüsse mit Scorpionöl bereitet. Kochsalz ein paar ganz gefüllte Hände voll, im Quarte Kleyentränk dabei gegeben, müßte wahrscheinlich den Durchbruch, welcher hier so erleichternd ist, gar sehr befördern, und dem Uebel, falls es nicht zu spät angewendet wird, steuern. Oft schwillt auch nur die linke Seite. Die Vermeidung dieses Uebels ist leicht; manche Schriftsteller rathen auch unter andern zur Vermeidung desselben, daß man das Vieh nicht nüchtern nach der Weide gehen lassen solle.

Die zur Schwärung geneigte Lungenentzündung.

Dieses Uebel welches in einem hervorstehenden Grade eine Neigung zu einer Art von Schwärung äußert und welches in unsern Tagen so häufig ist, daß ich fünf Jahrgänge desselben zu beobachten Gelegenheit gehabt habe, fängt mit Mangel der Freßlust (und des Milchgebens bei den Kühen) an, hierauf erscheint früher oder später Hitze, Husten und kurzer, schwergeholter Athem. Auch wird bei demselben ein Ausfluß aus der Nase bemerkt, allein gar nicht in jenem Grade wie sich das bei der ächten Viehpest gewöhnliche perfluvium atticum äußert. Dieses Uebel dauert an zwei bis drei Wochen, ehe der Tod seine Opfer hinwürgt. Jene Stücke, welche davon kommen, müssen früher die Symptome der Besserung zeigen.

Bleiben über die Erkenntniß dieses Uebels noch einige Zweifel übrig: so werden sie leicht durch die Leichenöfnungen zerstreuet. Diese zeigen allemal eine große, aufgetretene, harte, schwere, kompackte Lunge, welche ihre

natürliche Schwammigkeit ganz verlohren hat, die Farbe derselben ist, wenn man sie in Stücken zerlegt, gleich einem dunkelroth gezeichneten Marmor; ja selbst die Kompaktheit derselben giebt den Einschnitten ein marmorartiges Ansehn. Ein Theil derselben ist, in eine besondere Art von Schwärung übergegangen, es ist aber nie (wenigstens so weit meine sehr vielen Sektiones mich belehrt haben) Eiter vorhanden. Der verschworne Theil sieht dem Zellenwesen eines Honigrostes oder einem gelben Schmalze in jeder Hinsicht ähnlich; er ist meist mit viel Wasser umgeben. Diese Krankheit ist also rein, entzündlich, sie ist nicht schwer zu erkennen und über ihre Kurart können bei Sachkundigen auch nicht viele Zweifel entstehen: allein sie ist nicht eben so leicht zu heilen. Ich beziehe mich in allen, was hieher gehört, auf meine Originalbemerkungen. Dem Uebel muß bald die ersten Tage durch, oft zu widerholendes Aderlaßen, welches in vierundzwanzig Stunden mehr als einmal bis zur Besserung vorzunehmen ist, der Hals gebrochen werden. Daneben gießt man Kleyentränke mit einem Lothe Salpeter drei bis viermal in vier und zwanzig Stunden ein. Diese Tränke soll man mit Essig säuerlich machen. Viel Saufen (zwischendurch das Salzlarier, dessen ich bei der Drommelseuche gedacht habe), Haarseile und Beförderung des Schweißes, wenn man bemerkt, daß ein Anschein dazu vorhanden ist. Dies sind etwa die Punkte, worauf ausserdem hier noch Rücksicht zu nehmen ist.

Jede gekünsteltere, speciellere Verordnung ist nach meiner Ueberzeugung von keinem Werthe, wenn ihre Anwen=

dung nicht etwa vom Thierarzte selbst geschehen sollte. Das ne quid nimis wird hier nur zu oft aus den Augen gelassen. Zur Vorbauung rathe ich dem gesunden Vieh Ader zu lassen, ein Salzlaxier zu geben und alles zu vermeiden, welches Ursache dieser Entzündungskrankheit zu seyn scheint. Staub, heftiges Treiben u. d. gl. gehören hierher. Auch ist es wohl rathsam bei solchen Umständen das Saufwasser und die Hütung, wenn es seyn kann, zu ändern.

Die Halsentzündung.

Diese Krankheit (auch sonst die Bräune genannt) welche gern auf eiskaltes Saufen erfolgt, hat im Ganzen fast eben die Zeichen wie die vorige und sie verlangt ziemlich eben die Heilungsart, welche bei dem zuletzt abgehandelten Uebel statt findet. Von jener ist sie dadurch unterschieden, daß der Sitz des Uebels im Halse, und nicht in der Lunge ist. Die Leichenöfnung legt dies deutlich zu Tage, oft auch schon das verhinderte Schlingen und die Geschwulst des Halses bei der Gegenwart der übrigen entzündlichen Zeichen. In Beziehung auf das Heilverfahren, hat man der Methode der Lungenentzündung nur etwa noch Halseinspritzungen und erweichende Halsumschläge; auch allenfalls Klystiere beizufügen. Was im übrigen von jener Krankheit gilt, gilt auch von dieser. Man muß sich aber in Acht nehmen, jenen Lungen- oder Milzbrand, der mit einem ins Zellgewebe des Halses übergegangenen Kruor begleitet ist, nicht für eine bösartige Bräune zu halten.

Die Klauenseuche.

Dieses Uebel herrscht am heftigsten unter dem Vieh, welches aus der Ukraine kömmt, und mithin große Steppen in der Hitze zu paßiren hat. Die Officiers, welche die Remonte von dorther bringen, fürchten nichts so sehr als dieses Uebel. Man schreibt es dort dem scharfen Grase zu, worinn das Vieh seinen Weg zurücklegt. In diesem Falle muß so viel als möglich dem damit behafteten Viehe Ruhe verschaft werden. Um diesem Uebel bald vorzubeugen läßt man alle Tage die Hufe der Remonte nach sehen. Ich erinnere dies blos zur bessern Einsicht der Ursache dieses Uebels. Bei dem Rindviehe giebt man gewöhnlich große Hitze als Ursache dieser Krankheit an.

Diese Krankheit äußert sich mit Lahmgehen, Hitze und Geschwulst um die Klauen, in dieser Gegend quillt endlich eine wässerigte Feuchtigkeit hervor, und der Huf fängt an sich los zu lösen; zuletzt schuhet das Vieh gar aus, daß heißt, es verliert seine Klaue. Dieser Verlust ist nicht mehr zu ersetzen. Ruhe, die Anwendung des kalten Wassers durch Begießen und durch Hineinstellung der Knochen in dasselbe, Umschläge von Lehm, der mit einem halben Löffel Silberglätteneßig angefeuchtet ist, und dem solcher Eßig auf den Fall des Trockenwerdens zugegossen werden muß; dies sind die Mittel welche anfänglich diesem Uebel gewachsen sind. Hernach muß das böse Geschwür, welches sich zwischen dem Knochen und der Klaue gebildet hat, durch Ausschneidung des angegriffenen Klauentheils, und dann nach der allgemeinen chirurgischen Methode zum Heilen gebracht werden. Die gedachten Umschläge

werden in der Zwischenzeit zwischen der Anwendung des kalten Wassers auf die Füße geschlagen.

Die Knotenkrankheit.

Man glaubt, daß diese Krankheit, wobei meist ein Hinken sich einstellen soll, vom Biß giftiger Insekten herrühre, und man beschuldiget die Röselsche größte Holzwespe (Sirex gigas Linn.) als Urheberin dieses Uebels. Es erscheinen gefährliche Beulen, sie sollen meist in den Gegenden der obern Schenkelgelenke zum Vorschein kommen, und daher das Hinken verursachen. Die Oeffnung der Beule soll hier beinahe ein zuverläßiges, fast und zwar fast allein zur Wiederherstellung hinreichendes Mittel seyn. Aus dem, was ich bisher gesagt habe, läßt sich diese Krankheit erkennen; ich bemerke nur aber noch, daß es jetzt noch zweifelhaft ist, ob der ausführlichste Schriftsteller hierüber, Hr. D. Glaser, sie nicht mit dem Lungen- oder Milzbrande, bei dem ich 1790 auch hinkende Stücke hie und da bemerkt habe, verwechselt hat. Daher will ich auch über diesen Punkt an diesem Orte weiter nicht umständlicher werden. Meine Originalbemerkungen enthalten hierüber das Wesentliche.

Die Tuftsche Hornkrankheit.

Diese Seuche verzehrt nach und nach das Innere des Horns, und rast so, wenn sie verkannt wird, das meiste Vieh hinweg. Ich werde hier das Wichtigste über diese Epizootie aus dem vierten Stücke der auserlesenen Beiträge zur Thierarzneikunst (Leipzig 1788) um so mehr anführen, da sie in den gewöhnlichen Beschreibungen der

Viehseuchen gar noch nicht vorkommt. Das Horn verliert seine natürliche Wärme, und fühlt man es an: so nimmt man ganz deutlich einen Grad von Kälte in demselben wahr. Sehr oft bemerkt man auch diese Veränderung nur in dem Einen der beiden Hörner, und dann ist dieses nur allein angegriffen. Man würde indessen auf diese Untersuchung gar nicht geführt werden, wenn das Uebel sich nicht durch andre Symptome zu erkennen gebe. Diese sind eine Dummheit und Trägheit des Thieres, eine Verdrossenheit sich zu regen und zu bewegen, eine Schwere in den Augen, Mangel an Freßlust, Neigung zum Liegen. Die Glieder sind zuweilen steif und gleichsam mit einem Gliederfluße befallen. Den Kühen fehlt es öfters an Milch, das Euter ist hart und fast allezeit ist auch eine jählinge Auszehrung zugleich vorhanden. Zuletzt tritt eine Entzündung des Gehirnes hinzu, wenn der Beinfraß schon den untersten Theil des Gehirnes erreicht hat; denn damals verbreitet sich die ihn begleitende Entzündung auf das edelste Eingeweide, welches die Hauptknochen einschließen. Nun äußert sich Schwindel und ein öfteres Stoßen mit dem Kopfe.

Dann zeigt auch bei der Leichenöfnung, daß das Gehirn gleichsam in Brand übergegangen ist; alle übrigen Eingeweide werden gesund befunden. Gewöhnlich geht die ganze innere Substanz des Hornes bei diesem Uebel verlohren.

Wenn diese Krankheit zeitig entdeckt wird, ist nichts als eine bloße Oeffuung in das Horn nöthig. Man muß es inwendig suchen rein zu erhalten, damit die Luft hinzukommen, und der Druck entfernt werden kann, den die, durch die Fäulniß entbundene Luft, und die böse Materie

auf

auf das Gehirn veranlassen. Wenn einmal dieses Uebel seine Wirkung auf das Gehirn äußert, und dasselbe stark entzündet, scheint alle Hoffnung zur Wiederherstellung verschwunden zu seyn. Sobald man also diese Krankheit entdeckt, soll man in das kranke Horn unmittelbar mit einem kleinen Nagelbohr eine Oeffnung machen, und zwar an einem so niedrigen Orte, daß man auf einen künstlichen Abfluß der bösen Materie rechnen kann. Man thut sehr gut, wenn man zuerst zwei bis drei Zoll über dem Kopfe anbohrt; wird diese Stelle hohl gefunden, so geht der Bohrer ohne Widerstand auf der entgegengesetzten Seite durch und es fließt kein Blut aus der Oefnung. Alsdann kann man tiefer bohren und so nahe an dem Kopfe zwar als sich die Höhlung etwan erstrecken mag. Diese Oefnung ist höchst nothwendig und verschaft bisweilen augenblicklich Erleichterung. Man muß die Höhle vorsichtig reinigen, welches wohl auch durch eine dünne Flüssigkeit, die immer herausfließt und den Weg verstopft, zuweilen verhindert wird. Das Absägen des Hornes so wie das Einsprützen scheint in der Regel eben nicht nöthig zu seyn. Eine Unze gepülverten Senfsaamens, ganz gegelinde in Milch gekocht mit viel Farinenzucker ausgesüßet und auf einmal gegeben, rettete ein Stück, welches schon mit dem Tode zu ringen schien. Man bedeckte dieses Stück zugleich stark mit Stroh.

Die Egelkrankheit.

Dieses Uebel betrift nicht nur das Rindvieh, sondern auch die Schaafe und selbst auch noch andre Thiergattungen. Der Sitz der Egel ist die Leber, diese Thiere haben

die Gestalt eines kleinen schmalen Kürbiskernes, ihre Farbe ist grüngrau, ich habe sie sehr oft noch lebendig gefunden, sie pflegen sich eigentlich in den Gallengefäßen, welche dann wie mit einem sandigten, schwarzen Wesen angefüllt sind, aufzuhalten. In meinen Originalbemerkungen findet man mehr über diesen Gegenstand; allein der Hauptschriftsteller, welcher wenigstens das Pathologische (was die Egelkrankheit betrift) dieses Uebels in ein ziemliches Licht gesetzt hat, ist der Physikus Bilhuber.*) Seine Erfahrung bestätiget die Blochische Theorie der Eingeweidewürmer, der zufolge diese Thierchen in dem thierischen Körper einheimisch sind, und nicht als präexistirend aus den Sümpfen beim Saufen eingeschlürfet werden. Sie scheinen sich blos bei einer gewissen widernatürlichen Beschaffenheit des Körpers in einer ungeheuren Menge zu vermehren, und dadurch die vorhandene Kränklichkeit zu befördern. Auch bei fast gesunden Thieren findet man sie. Die begleitenden Symptome sind: Traurigkeit, Mattigkeit, Hängen des Kopfes, Magerwerden, matte, trübe und eingefallene, blasse Augen, welche zuletzt anfangen zu schwären. Die Augenlieder werden blaß, sie sehen aus wie abgestorben, die Freßlust verliert sich; es sammelt sich Wasser im Unterleibe. Ehe die Todeskatastrophe eintritt, verstreichen mehrere Monate.

*) Die hier gedachte Schrift führt den Titel: Sammlung von Beobachtungen über die sogenannte Egelkrankheit unter dem Rindvieh und den Schaafen von J. F. Bilhuber, Stadt und Amtsphysikus zu Wayhingen an der Enz. Tübingen 1791.

Diese Krankheit ist eigentlich eine Art von Wassersucht. Bei der Sektion zeichnet sich vorzüglich die Leber aus. Sie ist in ihrem ganzen Umfange viel (wohl um zwei Drittel nach Bilhubern) größer und schwerer als im natürlichen Zustande; sie ist mißfärbig, und die Gallengänge sind durch ein widernatürliches Wesen gleichsam aufgetrieben, und mit Egeln angepfropft, auch die Gallenblase ist größer als im natürlichen Zustande.

Bisher ist man noch nicht so glücklich gewesen, diese Krankheit, wenn sie schon sehr bedeutende Fortschritte gethan hat, zu heben, der Herr Prof. Bilhuber giebt daher den Rath, das angegriffene Vieh bei den ersten Kennzeichen dieses Uebels lieber todt zu schlagen und das Fleisch, welches in diesem Falle noch ohne alles Bedenken genossen werden kann, so gut es sich thun läßt, zu benutzen. Freilich fällt dieses weg, wenn das Thier schon dem Tode nahe ist; dann hat Frank nicht unrecht, wenn er den Genuß desselben verwirft. Uebrigens ist dieses Uebel gar nicht ansteckend.

Das Heidekraut (erica vulgaris Linn.) soll sich bei einigen Gelegenheiten, wenn es häufig auf den Triften gefunden wird, in dieser Krankheit als ein vortrefliches Mittel in Hinsicht auf die Schaafe bewiesen haben; vielleicht daß es auch für das Rindvieh brauchbar wäre. Fiat experimentum, anima vitis est!

Niedrige, sumpfigte, schlammigte Triften, faules stehendes Wasser, schlechtes Rauchfutter, nasse Witterung werden als die Ursachen angegeben. Außer dem Gebrauche des Salzes leuchten also die entsprechendsten diätetischen Präservativvorkehrungen von selbst ein.

Es giebt freilich noch mehr nichtansteckende Epizootien denen das Rindvieh ausgesetzt ist: allein, da ich nur für den Kameralisten schreibe, so glaubte ich mich auf die angeführten Gattungen einschränken zu müssen.

Zum Beschluß dieses Abschnittes noch die Frage: hat der große Thierarzt recht, welcher behauptet, der größte Theil der hier abgehandelten Uebel gründe sich auf eben denselben Stoff, welcher nur sich bald dorthin, bald hierher, bald unter diesen, bald unter jenen Bedingungen wirft? ich antworte, daß ich mich davon noch nicht überzeugen kann, allein ich gestehe doch auch, daß die Gründe dafür, so wenig sie mir genugthun, viel Plausibilität für sich haben und weit mehr als die Aerzte, welche sich nur mit Menschen abgeben, wohl glauben dürften.

Vierter Abschnitt.

Viehassekuranz, Thierarzneianstalten, Fond dazu.

Die Viehassekuranz ist eines von jenen Punkten, welche den Kameralisten in Hinsicht auf die Hornviehseuchen vorzüglich angehen. Nicht nur der Reichthum, sondern die ganze civile Subsistenz des gemeinen Landmannes beruht fast allenthalben auf seinem Viehe. Indessen obgleich der Nutzen der Viehassekuranzen auf Seiten der gemeinen armen Landleute am einleuchtendsten ist: so fällt er doch auch schon auf Seiten der Dominien sehr deutlich in die Augen. Wie oft hat ein allgemeines Viehsterben nicht einen Theil des Adels zu Grunde gerichtet! einen nicht weniger entschiedenen Vortheil verschaft er dem Staate selbst, denn dieser verliert unsäglich viel, so oft eine seiner Provinzen in einem Theile ihres möglichen Ertrages aus Mangel an Unterstützung zurücke bleibt. Es scheint also, die schwachen Gründe, welche man gegen solche Anstalten anzuführen pflegt, brauchen kaum einer Widerlegung. Es ist nicht zu befürchten, daß durch Assekuranzen sich gute Landwirthe von der Errichtung der Stallfütterung werden abhalten lassen; auch werden der Assekuranzvergütigung wegen

nachläßige Wirthe gegen eine gute, so manche Seuchen abwendende Behandlung und Pflege des Viehes darum nicht noch gleichgültiger werden. Ist diese Anstalt ordentlich eingerichtet, so wird im Durchschnitte, auch selbst beim Mangel guter Thieranstalten, der jährige Beitrag von keiner Bedeutung seyn. Wenn übrigens noch Zweifel gegen die Güte solcher Anstalten übrig bleiben, den verweise ich auf den zweiten Theil (S. 254. u. f.) der natürlichen aus dem Endzweck der Gesellschaft entstehenden allgemeinen Polizeiwissenschaft. Alles liegt aber daran, daß dergleichen Anstalten gut eingerichtet sind, sonst geht ihr Zweck meistens ganz verloren. Die Kameralisten und die staatsarzneikundigen Mediziner *) haben in ihren Schriften diese Rubrike meist übergangen, oder sie nur beiläufig abgehandelt, daß die Hauptpunkte, worauf hierbei vorzüglich Rücksicht zu nehmen ist, noch gar nicht ins Reine gebracht worden. Man kann schon hieraus vermuthen, wie weit die bestehenden Anstalten von ihrer Vollkommenheit noch entfernt sind. Ich werde, nachdem ich einen kurzen Umriß von diesem kameralistischen Geschäft gegeben habe, diejenigen Punkte noch durchgehen, von deren Beobachtung oder Nichtbeobachtung nach meinen Einsichten vorzüglich der Grad des Vortheils dieser Anstalt für das allgemeine Beste abzuhängen scheint. Die Assekuranzanstalten sind meistens nur allein

*) Selbst die Meisterwerke eines Frank und Husty von Raßpupa machen hievon keine Ausnahme. Eben so wenig das gute Hebenstreitische Handbuch — denn weder der Physiker noch der Kameralist findet in diesen Schriften über Viehsachen hinreichende Auskunft.

gegen Rindviehumfälle errichtet. Man hat sie zwar auch erst vor Kurzem wieder in Hinsicht aufs Schaafvieh vorgeschlagen: allein da viele Gegenden und Dörfer ganz besonders zu Schaafumfällen geneigt, und andre wieder um desto weniger diesem Uebel ausgesetzt sind: so würden diese sich weigern zu einer Uebertragung mit jenen zusammen zu treten. Dies mag wohl die Hauptursache seyn, warum man entweder gar nicht, oder doch nur hie und da die Assekuranzen bis aufs Schaafvieh ausgedehnet hat. *) Bei dem Rindvieh ist dieses Geschäft folgendermaaßen zu betreiben.

Es versteht sich, daß sich bei jedem Kreisamte ein gewisser Viehetat von jedem Dorfe, ohne daß die Viehbesitzer darum abgehalten sind, denselben nach Umständen zu vermindern oder zu vermehren, in den Akten befinden müsse. Nach diesem Viehetat, welcher gleichsam eisern ist, wird das Ganze regulirt. Bei jedem Ausbruch einer Sterbe wird der damalige wirkliche Viehbestand an Ochsen, Kühen und an jung Vieh, der immer von jenem eisernen Etat verschieden ist, dem angegriffenen Dorfe abgefordert und befohlen in einer Tabelle den Tag zu notiren, wenn ein Stück drauf geht, auch anzumerken: ob es ein Ochse, eine Kuh oder ein Stück jung Vieh gewesen. Die Viehseuche muß nun von den Thierärzten untersucht und

*) Die Schaafseuchen werden in vielen Provinzen, eben weil keine Assekuranz bei denselben statt findet, gar nicht der Behörde angezeigt. Gewiß es muß darum viel Vieh drauf gehen, welches gerettet werden könnte. Doch ohne Thierarzneianstalten — Oleum, operamque perdidimus.

behandelt werden. Nach Beendigung derselben müssen die Thierärzte ein Zeugniß schriftlich abgeben, daß das Uebel den Akten nach nicht durch Vernachläßigung und gesetzwidrige Viehpflege entstanden sey. Hierauf wird von einem Kreisbeamten sogleich zur Untersuchung der Anzahl des verreckten Viehes geschritten. Zu Erinnerung dieser Anzahl wird die vorschriftmäßig angefertigte Tabelle verlangt und die Fassionen dieser Tabelle müssen endlich von den Viehbesitzern erhärtet werden. Die Eidespflicht muß man ihnen, besonders dem gemeinen Manne, der so gern hierinn falsch tergiversirt und vor der Seuche krepirte Stücke mit einrechnet, sehr nahe bei dieser Gelegenheit ans Herz legen. Itzt ist auszumitteln, wie viel jedem einzelnen Viehbesitzer, der mehr Vieh gehabt hat als sein eiserner Beitragsetat aussagt, von der ihm zustehenden Bonificationssumme abgezogen werden muß; denn es ist anzunehmen, daß ein Theil von diesem Ueberschusse seines Viehes gefallen ist und dieser kann nicht bonificirt werden. Man pflegt daher den ganzen wirklichen Viehbestand eines jeden Besitzers nach dem Assekuranzfuß anzuschlagen, wie viel er betragen würde, wenn alles draufgegangen wäre; dann macht man wieder einen Anschlag von der ganzen eisernen Viehsumme, in wie fern der Besitzer etatmäßig kontribuirt. Hernach nimmt man den Betrag von dem, dem Eigenthümer gefallenen Viehe, wie viel er ausmachen würde, wenn ihm das gefallene Vieh ohne Abzug assekuranzmäßig vergütet würde. Mit diesen drei Produkten stellet man folgende Proportion an. So wie sich die erste Summe zur dritten verhält: so verhält sich die zweite zu der Summe, welche der Eigenthümer zu em=

pfangen hat. Der ganze wirkliche Viehbestand, würde von demselben kontribuiret, erhielte so und so viel: wie viel erhält der Eigenthümer auf seinen kontribuablen Etat? dies ist das Verhältniß, nach welchem hier zu Werke gegangen wird; z. B. Drei Ochsen hat ein Bauer, einer ist ihm krepirt, zwei Ochsen ist das ganze Vieh, wofür er der Viehsocietät kontribuirt; zwölf Reichsthaler wollen wir als die Assekuranzsumme für einen Ochsen annehmen. Diesem zufolge heißt es: wie 36 zu 12 so 24 zu 8. Der Bauer erhält daher diesmal nur 8 Thaler, obgleich ihm ein Ochse gefallen ist, der assekuranzmäßig sonst mit 12 Rthlr. angeschlagen ist. Wenn auf diese Art die Summen im Ganzen und Einzelnen ausgemittelt worden; so müssen sie der reßortirenden Landesregierung eingesendet und nach erfolgter Untersuchung auf die sämmtlichen Societätsglieder angewiesen, von denselben eingezogen und an die Damnifikaten vertheilet werden. Sind z. B. tausend Thaler beizutragen, ist ferner der ganze Viehbetrag der Kontribuenten nach dem Assekuranzfuß zu fünfmal hunderttausend Thalern z. B. angeschlagen: so ist von einem Viehbesitzer, der nach dem 12 Thalerpreise, für funfhundert Reichsthaler Vieh besitzt, der Beitrag von einem Thaler zu leisten; und so ist es leicht auszurechnen, wie viel der giebt, der nur für Ein Stück kontribuirt. Wenn hier der Viehbetrag im Ganzen fünfmal hunderttausend Reichsthaler, und bei einem einzelnen Viehbesitzer fünfhundert Reichsthaler angenommen wird, so ist dies, wie gesagt, nach dem Assekuranzfuß, nicht nach dem wahren Werthe, der hier gar nicht in Betracht kommt, zu nehmen, nämlich z. B. jeder Ochse zu 12 und jede Kuh zu 8 Rthlr. Auf diese Art wird

dieses Geschäft unendlich erleichtert. Zur Erleichterung der Rechnung kontribuiren die Domnificirten zu ihrem eigenen Vortheil eben so, wie sie zu dem Vortheile der andern ihren Beitrag würden leisten müssen. Dies ist der Weg, welchen man bei Betreibung dieses Geschäftes einzuschlagen pflegt; ich eile itzt, noch einige einzele Hauptpunkte hier vorzunehmen, bei denen man in der Ausführung hie und da gescheitert hat. Es ist nun eine der ersten Hauptfragen: wie hoch ein Ochse, eine Kuh, ein Stück Jungvieh (wohin man den über zwei Jahr alten Ochsen, der noch nicht am Joche gezogen hat, und die Kuh, welche auch über zwei Jahr alt ist, aber noch kein Kalb gehabt hat, zählet) assekuranzmäßig zu bezahlen ist? auch fragt es sich ferner, ob die krepirten jungen Stücke, welche noch nicht zwei Jahre haben, in die Assekuranz einzuschließen, sind oder nicht? Sowohl die Praxis in mehreren Provinzen, als auch meine Ueberzeugung stimmen über die letzte Frage dafür, daß alles Vieh, welches noch nicht zwei Jahre zählt, von der Assekuranz auszuschließen sey. Zum Maaßstabe des Assekuranzfußes würde ich zur Beantwortung der ersten Frage die kleinere Hälfte des Mittelpreises vorschlagen. Dieser Punkt muß sich billig nach der Lokalität richten. Wenn man also z. B. im Preußischen den Preis eines guten Ochsen 24 bis 30 Reichsthaler annimmt: so wäre 12 Reichsthaler die billige Assekuranzsumme für einen Ochsen, nimmt man 16 bis 20 Reichsthaler als den Mittelpreis einer guten Kuh an: so wäre acht Reichsthaler dieser Fuß für eine Kuh. Es scheint nicht unbillig zu seyn, wenn die Färsen oder Kälber von dieser Vergütigung ausgeschlossen sind, daß das Jung-

vieh von beiden Geschlechtern gleich einer Kuh assekuriret werde.

Dieser Maaßstab scheint nicht nur für diejenigen Provinzen, wo noch nicht solche Anstalten aufgerichtet worden, bei ihrer ersten Etablirung zum Grunde zu legen zu seyn, sondern man sollte auch auf denselben bei den schon bestehenden Societäten wegen der itzt beständig steigenden Viehpreise von Zeit zu Zeit Rücksicht nehmen. Eine Assekuranz von 8 Rthlrn. für einen Ochsen, von 5 Rthlrn. für eine Kuh war diesem Maaßstabe vor einem Vierteljahrhundert gerade entsprechend, allein in unsern Zeiten ist sie eine zu kleine Hülfe um den vorgesteckten Zweck damit zu erreichen. Daher wäre, wie gesagt, zu wünschen, daß Provinzen, welche von älteren Zeiten her einen so niedrigen Assekuranzfuß angenommen haben, darauf bedacht wären, denselben verhältnißmäßig zu den, seit dem so hoch gestiegenen Viehpreisen zu erhöhen. Sollte das Beitreiben solcher höher angeschlagenen Assekuranzfüße manchen in die Besorglichkeit setzen, daß der Beitrag bei größeren bösartigeren Seuchen alsdann für den gemeinen Mann zu drückend ausfallen würde: so schlage ich allenfalls vor, bei Jahreszeiten, wo keine solche Uebel eingetreten sind, eine mäßige Summe von den Kontribuenten einzuziehen, und so für die Societät eine Nothkasse zu halten, um die Last des drückendern Beitrags entfernen zu können. Wäre diese Kasse auf diesen Fall ausgeleeret: so müßte ein schicklicher Zeitpunkt zur Ergänzung auf künftige Fälle abgewartet werden. Auch würden in den meisten Provinzen dergleichen Anticipata durch Interessen sicher wuchern können, und doch immer geschickt bleiben die vorhandenen Zahlungen sogleich zu leisten.

Freilich ist dies weniger nöthig in jenen Provinzen, wo der Regent, so wie in den Preußischen Staaten, auf den Fall, daß irgend ein Viehbesitzer über den dritten Theil seines Viehes verlohren hat, dieses, jenes Drittel übersteigende Quantum des Verlustes so hoch aus seinen eignen Kassen indemnisirt, daß mit der Societätshülfe beinahe eben die Summe zu 12 und 8 (wenigstens für einen Theil des verreckten Viehes) den Verunglückten zu Gute kommen. Indessen, da das erste Drittel des Viehes nur nach dem Societätsfuße vergütet wird; da die Landesherrliche Remission nur bloß ansteckende Seuchen betrift; so fällt es wohl in die Augen, daß eine solche Erhöhung der Assekuranz in dem eben gedachten Staate, dennoch gar sehr zu wünschen sei; wenn anders durch die Assekuranz dem unglücklichen Landmanne ausgebend geholfen werden soll.

Man hat bei den älteren Anstalten dieser Art das Assekuranzbeneficium nur für ansteckende Seuchen festgesetzt. Dazu hat man mancherlei Gründe gehabt. Der Hauptgrund war dieser. Zu der Zeit, als man die früheren Anstalten der Assekuranzen einrichtete, herrschte die ächte, wahre, ansteckende Viehseuche am meisten, und den schrecklichen Folgen dieses Landverderblichen Uebels entgegen zu arbeiten, war damals dringende Nothwendigkeit, man begnügte sich daher nach den Zeitbedürfnissen das Augenmerk der Hülfleistung auf diesen Fall einzuschränken. Bei dieser Fundamentaleinschränkung kann also keine noch so große Sterbe auf die Assekuranzhülfe rechnen, wenn sie nicht vom Physicus für kontagiös erklärt, und daher am angesteckten Orte wenigstens Sperre veranstaltet worden. Da

durch diese Maxime der Zweck der Assekuranz über die Hälfte verlohren geht, da sie in der Ausführung ungemeinen Schwierigkeiten ausgesetzt ist; ja, da diese Fundamentaleinschränkung in der Ausübung selbst ihr eigenes Ziel meistens verfehlt, und verfehlen muß, so ist es billig, daß ich diesen Punkt der so wichtig ist, hier etwas umständlicher abhandle.

Seit dem verwüstenden Kriege von sieben Jahren ist nur in wenigen Provinzen Deutschlands die ächte Viehpest aufs Neue zum Vorschein*) gekommen, hätte man sich also an die Kontagion genau gebunden: so wäre in den meisten Ländern um so weniger etwas zu bonificiren gewesen; da die andern ansteckenden Viehseuchen ebenfalls nur hie und da sich haben blicken lassen. Diesem zufolge würde durch ein Vierteljahrhundert der Zweck solcher Anstalten in diesen Provinzen ganz verlohren gegangen seyn, wenn wie gesagt, der Buchstabe der Kontagion genau wäre beobachtet worden. Wir sehen es täglich, daß andere nichtansteckende Seuchen, obgleich sie nicht gerade so tödlich wie die ächte Viehpest sind, den armen Landmann oft fast eben so sicher wie diese zu Grunde richten. Wenn nun eben dasselbe Mittel in beiden Fällen rettet, warum soll es nicht ex paritate rationis in beiden Fällen statt finden? bei der itzigen Lage der Sachen, wo

*) An einigen Orten haben die Ausbrüche vom siebenjährigen Kriege nur noch durch mehrere Jahrgänge sich fortgepflanzt. Doch würden hievon einige Provinzen unter österreichischer Hoheit, und eine und die andere im nordöstlichen Theile Germaniens etwa auszunehmen seyn.

nichtansteckende Seuchen beinahe jeden Jahrgang und zwar allenthalben in einem oder dem andern Kreise sich einfinden, und die ächte Viehpest für manche Erdgürtel fast verschwunden zu seyn scheint, wäre es billiger Assekuranzen für nichtansteckende, als für ansteckende Epizootien zu haben. Muß nicht der Arzt für die Krankheit, welche herrschend ist, die nöthigen Mittel am meisten in Bereitschaft halten!

Sobald eine nichtansteckende Seuche große Gegenden einnimmt, oder potente Stände betrift: so veranlaßet dies unangenehme, zu Gährungen (wenn nichts bonificirt werden soll) Anlaß gebende Auftritte. Ein Theil behauptet blos zu seinen Gunsten dennoch die Ansteckung; ein anderer will aus der Societät treten, wenn ihm nach so viel ehemaligen Beiträgen die Assekuranz bei einer ihn und viele andre zugleich treffenden Landesplage nicht zu Theil werden soll. Man klagt damals allenthalben über die Verweigerung der Assekuranz, weil das eigene Interesse dabei leidet, und nur wenige erkennen es, daß durch die vorhandene Einschränkung den Vorstehern der Regierung die Hände zum Nachtheil der Interessenten gebunden sind.

Die Ueberzeugung allein, daß blos auf den Fall der richtigen Anwendung der verordneten Mittel die Bonification ertheilet werde, diese Ueberzeugung allein wirkt auf den größten Theil der Viehbesitzer soviel, daß sie es sich doch einigermaßen angelegen seyn lassen, die Verordnungen der Physiker oder der Thierärzte zu befolgen. Fällt nun die Hofnung zu dieser Entschädigung bei nichtansteckenden Epizootien weg: so wird mit den besten Vorkehrungen bei dem größten Theile der Viehbesitzer gegen diese verderblichen Seuchen nur selten viel Gutes bewürkt werden.

Daß aber die Einschränkung, wodurch die Assekuranz nur auf den Fall der Kontagion verwiesen wird, ihren Zweck selbst verfehle, gründet sich darauf, daß es bisher oft in ganzen Provinzen nicht zwei, drei Männer gegeben hat, welche mit den ansteckenden und nichtansteckenden Seuchen bekannt genug sind, um ein gültiges Zeugniß über die Ansteckung dieser oder jener Epizootie abzulegen. Ja ich behaupte selbst, daß es in den meisten Fällen, wenn eine Seuche nicht ziemlich allgemein schon geworden ist, auch für den geschicktesten Thierarzt unmöglich sey mit Gewißheit zu behaupten: diese Krankheit ist nicht ansteckend. Es ist oft schon äußerst schwer diese Frage über viele Krankheiten der Menschen gründlich zu beantworten; obgleich die eigentliche Arzeneikunde seit Jahrtausenden immer mitunter von den ersten Köpfen des Erdenrunds kultiviret worden: wie kann man ihre Entscheidung in den Krankheiten der Thiere verlangen! man vergißt bei dieser Forderung, daß die Thierarzenei noch in ihrer Kindheit ist, und daß die Männer, welche ihr an den meisten Orten vorstehen, sie meistens nicht anders als ein Nebenstudium treiben können. Was kann der Physikus bei solchen Umständen anders thun als jene Wahrscheinlichkeit, jede Aehnlichkeit mit der ächten Seuche aufzufassen, und so den vorhandenen Fall wenigstens als wahrscheinlich ansteckend zu erklären. Dazu kommt nun noch der Umstand, daß die Erkenntniß der Unzulänglichkeit seine veterinärischen Einsichten menschenfreundlich dieser Erklärung zu Gunsten der Verunglückten das Wort redet. Wenn nun auch alle Physici wären, was man in keinem Stande durchgehends ist: ich meine unbestechbar

auf der einen Seite, unerschütterlich beim Einherschritt gegen Unannehmlichkeiten auf der andern; wenn sie dies auch immer wären: so dürfte man sich wirklich nicht wundern, so oft von Bonifikationen auch dort zu hören, wo die gedachte Fundamentaleinschränkung statt findet. Allein obgleich es für den Staat gut ist, daß über diese Einschränkung sehr oft hinweg gesehen wird: so giebt dieser Umstand doch oft zu manchen Nachtheil in anderer Hinsicht Anlaß. Es fällt in die Augen, daß Leder vergraben, Sperren veranstaltet werden, ohne daß vielleicht sonst das eine oder das andre geschehen würde. Die Verunglückten verlangen es in dieser Hinsicht oft selbst, die Nachbarschaft will die Sperre wieder aus andern Absichten — wenn nun solche Forderungen bei einer noch so ungewissen Sache nur selten mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden können — was kann man erwarten als Genügeleistung, als zuletzt — endlich schon darum auch ein Zeugniß zur Vergütigung? gesperrt gewesen zu seyn und dennoch für ansteckungsfrei erklärt zu werden — ei dies würde man dem Physikus hie und da oft gar zur Chikane machen wollen. Wer sieht nicht, welche bedeutenden Schwierigkeiten den Landesstellen und den Physicis bei dieser Einschränkung in den Weg treten! wer muß mir nicht recht geben, wenn ich behauptete, daß diese Einschränkung, weil in so vielen Fällen ihr fast entgegen gehandelt werden muß, meistentheils eben das Ziel, warum man zu ihr seine Zuflucht genommen hat, verfehlen müsse! je rechtlicher, je sachkundiger der Physikus ist, der einem Kreise vorsteht, desto schlimmer ist in dieser Hinsicht der Kreis daran, wo er angestellet ist.

Gegen

Gegen die Ausdehnung der Assekuranz auf nichtansteckende Seuchen findet bei dieser Lage der Seuchen wohl fast nur der einzige Einwnrf statt, daß bei schon bestehenden Societäten diese Einschränkung bereits zum Grunde gelegt worden. Es kann aber doch unmöglich schwer halten, die Interessenten dahin zu bewegen eine Einschränkung selbst aufzuheben, die den guten Zweck der Sache über die Hälfte verteilet, welche ungemeine Schwierigkeiten veranläßt und die sie selbst in der Ausübung sehr oft einer gewissen Willkührlichkeit preiß giebt; wenn sie nicht, welches noch gewöhnlicher geschieht, in ein Nichts zerrinnt.

Ich wünschte mir in diesem Augenblicke nichts mehr als so viel Kredit, daß diejenigen, welchen aus Unbekanntschaft mit dem Detail der Sache etwa noch irgend ein Zweifel übrig bleiben könnte, mir es auf mein Wort und auf meine Erfahrung glauben möchten, daß sich die Sachen wirklich so und nicht anders verhalten.

Fehlerhaft sind ferner jene Assekuranzeinrichtungen mancher Länder, wo jeder Kreis sich selbst indemnisirt. Wo möglich müssen vier bis fünf entfernte Kreise, weil sie selten zugleich dem nämlichen Uebel unterliegen, zusammen verbunden werden, um einander hülfreich zu übertragen.

Diese Hülfe pflegt man in manchen Provinzen wieder erst auf den Fall zu bewilligen, daß ein Drittel des Viehes

wirklich verrecket ist. Auch diese Einschränkung hat große Schwierigkeiten. Der folgsame Mann, der durch Beobachtung der Vorschriften des Thierarztes weniger Vieh verlohren hat, durch welchen vielleicht der Ausbreitung des Sterbens vermöge seiner Vorkehrungen Schranken gesetzt worden, dieser erhält keine Entschädigung, und verliert also mehr als sein nachläßiger Nachbar, dem ein volles Drittel seines Viehbestandes drauf gegangen. Ein anderer seiner Nachbarn, der bei eben so großem Viehbestande etwa auch so viel verlohren hat, schnürt daher zwei kranken Stücken, welche ihm noch zum bonificationsfähigen Verluste fehlen, die Gurgel zu; damit ihm nur gewiß die Societätshülfe zu Theil werden müsse. Diese Fälle treten nicht selten ein, denn alle die, welche über den vierten Theil ihres Viehes eingebüßt haben, müssen wünschen, daß nun auch das Drittheil vollzählig werde. Wo kann man bei dieser Lage der Sachen erwarten, daß man sich die Wiederherstellung des kranken Viehes gehörig angelegen seyn lassen wird! in den ansteckenden Seuchen, wo gute Vorkehrungen nicht selten sehr viel helfen, verdienten vielmehr oft diejenigen, bei denen nur einige Stücke gefallen sind, daß ihr Vieh ihnen doppelt bezahlt würde. Sie sind es, die einer größeren Ausbreitung gesteuert haben. Kleine Summen fallen den Kontribuenten nicht schwer, und sie muntern die Verunglückten doch gar sehr auf, die Vorschriften der Thierärzte zu befolgen. Daher ist es billig daß jeder Viehumfall der seuchenmäßig so eintritt, daß ohne begangenen diätetischen Fehler mehrere Stücke krank

werden und einige krepiren, auf Assekuranzhülfe ohne alle Ausnahme Anspruch machen könne. Freilich muß dies durch einen Thierarzt vorher untersucht und bescheiniget werden. Vor dem Umfall des dritten Stückes binnen vierzehn Tagen, geschieht in der Regel laut den obigen Abschnitten doch ohnehin keine Anzeige, mithin kommt eher auch kein Anspruch auf Indemnisation (z. B. bei 2 St.) vor. Anders verhält es sich mit landesherrlichen Unterstützungen, welche neben der Assekuranz hie und da zum Vortheil der Verunglückten beitreten. Bei diesen scheint man mit Grunde ein Drittheil der Einbuße als terminum a quo anzunehmen. Auch ist diese Entschädigung an sich nirgends so beträchtlich, um zu den eben gedachten Unterschleifen Anlaß geben zu können. Auf jeden Fall aber ist das Todtschlagen, das Erschneiden der kranken Thiere zu verbieten, wenn es blos darum vorgenommen wird, um dem Scharfrichter, dem nur die Leder von krepirten Stücken anheim fallen, einen Theil seines Eigenthums zu entziehen. Auf diese Art wird eine Menge Vieh umgebracht, welches außerdem seine Krankheit überstanden haben würde, denn es ist etwas gewöhnliches, daß bei einer guten Behandlung in mehreren Seuchen äußerst elend scheinende Stücke gerettet werden. In einer Assekuranzverordnung ist daher allemal die Klausel beizufügen, daß alle die Stücke, welche der Ablederung wegen todtgeschlagen worden, in der Assekuranzrechnung nicht zur Vergütigung angenommen werden. Sollen aber darum die Leder vergraben werden, wenn, wie es bei ordinären,

um sich greifenden Seuchen der Fall ist, die Landsknechte ihr Geschäft nicht mehr bestreiten können; denn fast jeder Landmann glaubt seinem Leumunde etwas zu vergeben, wenn er ein krepirtes, nicht erstochnes Stück Vieh abledert. Dies wäre höchst unbillig! — Allenthalben wird also bei Festsetzung sachdienlicher Viehverordnungen auf das Vorurtheil der Unehrlichkeit der Landsknechte gestoßen. Ich nehme daher keinen Anstand zu behaupten, daß der Staat auf Seiten der Leder so lange immer sehr beträchtliche Einbuße leiden wird als dieses Vorurtheil nicht gesetzmäßig aufgehoben ist. Den Nachtheil, welchen der Staat sich durch Duldung dieses alten, durch gothische Gesetze geheiligten, Vorurtheils in andern Rücksichten zuziehet, habe ich in einem eigenen Aufsatze im ersten Theile Wahrheit und Freimüthigkeit in sein Licht gesetzt. Jeden Kameralisten, der hierüber noch einige Zweifel hat, bitte ich inständig, diesen Aufsatz zu lesen und meine Behauptungen zu prüfen *).

*) Es kostet ein landesherliches Es werde, mehr nicht — und der Staat verschaft sich eine nicht unbedeutende Anzahl Bürger, welche sich in Zukunft ordentlich nähren, und auch zur Enrollirung sowohl als zu jeder bürgerlichen Handthierung taugliche Unterthanen zeugen werden; da sie bisher gleichsam gesetzmäßig entschuldiget oder gar privilegiret waren Taugenichtse zu seyn, Taugenichtse zu zeugen und für Taugenichtse eine Art von Baumschule abzugeben. Man betrachte jede Ausschließung aus der großen Gesellschaft wie man will: so muß man die Un-

Sobald dieses geschehen und der Staat durch Ehrlichmachung diese Menschen in den Stand gesetzt hat, sich bürgerlich auf jede Art nebenbei zu nähren, dann können auch solche Verfügungen getroffen werden, daß außer dem so seltenen Fall, wo in der ächten Viehseuche beim ersten Ausbruch das Todtschlagen und das Vergraben mit Haut und Haar zu verordnen ist, alle Leder von ihrem Untergange gerettet werden. In dieser Rettung finden wir den schicklichsten Fond zur Etablirung einer Thierarzeneianstalt, jenen Fond, um dessen Vorhandenseyn man fast allenthalben noch so sehr besorgt ist.

Die Ausführung dieses Punktes läßt sich nach der Lokalität auf mancherlei Art bewerkstelligen. Diese besondere Arten werde ich mich bemühen, hier anzuzeigen. Irgend eine derselben wird gewiß auf jeden vorliegenden ein-

ausbleiblichkeit solcher bösen Folgen auf Moralität dabei eingestehen. Wem jeder Weg zum Genuß der gesellschaftlichen Lebensfreuden verschlossen ist, der muß ein irrdischer Halbgott seyn, wenn er nicht jeder Liederlichkeit fröhnet und täglich beim berauschenden Gesäufe jenem aufgeklärten Jahrhunderte Hohn spricht, welches noch fortfährt ihn zu seiner eignen Schande zu brandmarken. Auch lese man hierüber den Aufsatz des Herrn von Schweinitz in den Schriften des berühmten Herrn Kommissionsraths Riem. In England, Holland, auch in Böhmen zieht jeder Landmann seinem verreckten Viehe das Leder selbst ab.

zelnen Fall passen. Mir ist nichts gewisser als daß man in mehreren Ländern von meinen Vorschlägen Gebrauch machen wird; — und sollten sie auch hie und da Widerspruch finden: so wird auch dort die gute Sache, obgleich etwas später, einst den Sieg davon tragen; tandem illucescet dies!

In den meisten Provinzen, wo noch keine Thieranstalten über diese Rubrike wachen, hat man die Leder bei nichtansteckenden Seuchen bisher entweder dem Scharfrichter überlassen, oder man hat sie bei einem sehr um sich greifenden Ausbruche, weil die Landsknechte dann diesem Geschäfte nicht mehr gewachsen sind, vergraben; oder auch man hat theils der Assekuranz wegen, theils aus Unkunde das nichtansteckende Uebel für ansteckend erklärt und so die Leder als verdächtig der Verwesung Preis gegeben. Der eine oder der andre dieser Fälle findet selbst auch in vielen Ländern statt, wo schon Thierarzeneianstalten existiren; hier könnte man den Fond, von dem ich spreche, auf eine andere Art anwenden, um dem Medicinalwesen noch mehr aufzuhelfen. Mein Vorschlag geht dahin, daß ein jeder Staat solche Verordnungen treffe, wodurch ihm hinfort alle Leder der an nichtansteckenden Seuchen verreckten Rinder ohne Ausnahme zum Fond einer Thierarzeneianstalt sicher und gewiß anheimfallen. Wenn man um eine Provinz von 700 bis 1000 Quadratmeilen, welche eben so nothwendig einer Thieranstalt als eines geburtshelferischen oder chirurgischen Instituts bedarf, zum Bei-

spiel annimmt: so wird sich beim zehnjährigen Durchschnitt ihres Viehumfalles an nichtansteckenden Seuchen finden, daß auf jedes Jahr gegen zwei bis drei tausend Stücke auf diese Art drauf gehen. Bei den itzigen hohen Lederpreisen kann man jedes Leder im Durchschnitt nach Abzug der Ablederungskosten nahe an zwei Reichsthaler anschlagen. Hieraus ergiebt sich eine Summe, zu der als jährigem Fond zu einer Thierarzeneianstalt kein großer Zuschuß erforderlich seyn würde. Dieser Zuschuß würde sich bei den Ausbrüchen wirklicher ächter ansteckender Seuchen mehr als überflüßig finden. Obgleich jetzt solche ächte Seuchen oft in einem Vierteljahrhundert nicht mehr als einmal zum Vorschein kommen: so würden sie dennoch durch ihre Leder, wenn sie vom Staate gehörig genutzt werden, auch bei einer nur mäßigen Ausbreitung soviel abwerfen, daß der mangelnde Zuschuß zum jährigen Fond dieser Anstalt sich sehr ausgebend konsolidiren ließe. Ich kann dies behaupten, obgleich bei kleineren Ausbrüchen das Todtschlagen und Vergraben mit Haut und Haar von mir durchaus in den vorigen Abschnitten gebilliget worden. Es ist gewiß, daß leider! darum immer noch Fälle eintreten werden, wo das Uebel allgemein wird und wo mithin Todtschlagen und Vergraben mit Haut und Haar von selbst weg fällt. Gegen die Verwendung der Felle zum Fond eines solchen Instituts läßt sich von den Viehbesitzern um so weniger etwas einwenden, da es unläugbar ist, daß letztere sich auch in den Provinzen, wo das Abledern auf diesen Fall nachgelassen worden, nur gar sehr

selten den vorgeschriebenen sicherstellenden Vorsichtigkeits-maximen unterworfen und mithin lieber das verreckte Vieh mit Haut und Haar bisher vergraben haben. Es ist in die Augen springend, daß bei dem itzigen Preise der Leder kein Staat hiezu hinfort gleichgültig zusehen könnte; auch ist es nicht minder einleuchtend, daß die Landesregierungen, wenn sie das Geschäft des Abledern auch bei ansteckenden Seuchen unter ihre unmittelbare Aufsicht nehmen, die Provinzen desto mehr gegen jede Ansteckung von Seiten der Leder sicher zu stellen im Stande sind.

Wollte man sich nun vor der Hand auf eine solche Konsolidirung nicht verlassen, wollte man in dieser Hinsicht zu keinem Vorschusse sich verstehen: so bleibt freilich nichts übrig als diese Anstalt inzwischen so einzurichten, daß der oben in den nichtansteckenden Ledern ausgewiesene Fond ausreicht. In Beziehung auf die letzteren findet ein einziger Einwurf statt, den ich zu entkräften hätte. Die Scharfrichter sind es, welche an ihren bisherigen Einkünften, durch diese Einrichtung etwas verlöhren, wir wollen sehen in wie fern sie Ursache haben hier über eine Schmälerung gegründete Beschwerde zu führen.

Ihre Ansprüche auf solche Leder sind blos vi privilegiorum gegründet und diese beruhen auf einem in finstern Zeiten und unter der Begünstigung eines groben Vorurtheils erschlichenem Grunde; wo immer es heller am Ho-

rizonte wird, muß dieses Befugniß von selbst wegfallen. Man wird gewiß auch nicht darthun können, daß man bei Ertheilung solcher Privilegien der wahren Eigenthümer der Leder, nämlich der Viehbesitzer Einwilligung nachgesucht hat. Daß man nicht mehr gewohnt ist, sich durch solche Privilegien und selbst bei gesetzlicher Verjährung in solchen Fällen blenden und auch in Zukunft, noch von dem Nachtgespenst, Usurpation genannt, Hohn sprechen zu lassen, hat man bereits in mehreren Staaten bei den neuesten Verordnungen in Betref des Viehes, welches über die so genannte Franzosenkrankheit sonst von den Scharfrichtern in Anspruch genommen worden, zu Tage gelegt. Ist es nicht schon bejammernswerth, daß solche Usurpationen so lange zum Vortheil der wahren Eigenthümer statt gefunden haben. Der Grundsatz müßte nicht statt finden circumstantiae mutant rem, wenn ich unrecht haben sollte, denn der Umstand eines alten lächerlichen Vorurtheils war es, der die Eigenthümer über ihren Vortheil verblendet hatte; das Rad der Zeit hat eine Epoche aufgerollet, in der er nicht mehr statt finden kann. Sollten diese Gründe gegen usurpirte Privilegien nicht allgemein gültig erkannt werden: so müßte man auch den Regenten das Recht streitig machen, bestätigte Institute, deren Existenz dem allgemeinen Besten aber nachtheilig geworden, abzuschaffen und ihre Privilegien zu vernichten!

Ueberdem stehen die Scharfrichter fast nirgends in ihren Abgaben in dem gehörigen Verhältniß zu den übrigen

Gewerben; man kann also gar nicht behaupten, daß sie für ihre vorgeblichen Gerechtsame solche Lasten trügen, die sie bei dieser Einschränkung in eine Art von Nahrlosigkeit versetzen würde. Es existirt kein Gewerbe bei den itzigen Lederpreisen, die seit einem Vierteljahrhundert ums doppelte gestiegen sind, keines, sage ich, existiret, welches in unsern Tagen so einträglich als dieses wäre. Vor fünf- und zwanzig Jahren galt ein Rindsleder einen, zwei bis drei Thaler, itzt gilt es zwei und einen halben, drei, fünf, auch acht und neun Thaler. Auch muß man die Bemerkung nicht außer Acht lassen, daß die Scharfrichter hiebei nur ein Geringes verlieren, da der Staat ein Großes gewinnt. Ich hab es bereits mehr als einmal erinnert, daß durch das Erstechen zur Gewinnung der Leder und das Verwechseln ansteckender und nichtansteckender Epizootien um Assekuranz zu erlangen, den Scharfrichtern mehr als die Hälfte von jenen Ledern entzogen werden, die denselben nach ihren Privilegien bei den Seuchen anheimfallen sollten. Wenn nun ihre Knechte noch ehrlich gemacht werden und so das letzte hinweg fällt, was auf ihre bürgerliche Existenz einigen Schatten wenigstens reperkutirt; wenn man ferner die Verordnungen nachdrücklich erneuert, daß kein einzeln krepirtes Stück denselben unangemeldet bleiben soll; indem sie noch so oft um manches Kalbfell gebracht werden, wenn überdem das Erstechen des kranken Viehes zu Gewinnung der Leder, welches allenthalben auch außer den Seuchen so allgemein ist, soviel es sich thun läßt, verhütet wird: so glaubte ich, daß sie des Er-

satzes genug für jene Einbuße erhalten, die der Einzelne unter ihnen doch nur nach mehreren Jahren einmal hinfort zu leiden hat.

Sollte man hie und da mit diesem Vorschlag sich noch nicht einverstehen können: so lasse man den Scharfrichter in Zukunft wie bisher alle Leder derjenigen Rinder, welche an nichtansteckenden Epizootien drauf gehen; man mache aber ihre Knechte ehrlich, damit bei überhandnehmenden solchen Seuchen sich Leute finden, welche das Abledern zu dem Vortheile der Scharfrichter übernehmen; man verbiete auch noch das Todtschlagen um Leder zu gewinnen: mit einem Worte, man thue alles um diesem Gewerbe noch mehr Einnahme zu verschaffen: aber man lege ihnen dann auch eine Abgabe von zwölf Groschen (einen halben Reichsthaler) auf jedes Rind- und Pferdeleder, welches sie abziehen lassen, auf; halb so hoch taxire man auf diesen Fall jedes Kalb- und Füllenleder. Diese Abgabe muß aber dann so wohl die einzeln verreckten als die in nichtansteckenden Seuchen drauf gegangenen Stücke treffen. Dieser Fond muß ganz zuverläßig noch weit ausgebender als der vorige ausfallen. Man kann bei einer Provinz, die nach ihrem Umfange einer solchen Anstalt bedarf, sicher annehmen, daß auch außer den Epizootien jährlich allein an den gewöhnlichen Zufällen gegen zwanzig Tausend Rinder draufgehen. Besagen die von den Scharfrichtern abgezogenen Leder weniger, zeigen die den Behörden eingereichten Register eine geringere Anzahl an: so hat

das Verheimlichen der krepirten Kälber und das so allgemein gewordene Todtstechen daran den größten Theil. Man verlasse sich ja nicht auf die eingehenden Kreisregister und noch weniger traue man den Aussagen der Scharfrichter. Die letzteren müssen diese Sache so klein als möglich machen, wenn sie sich nicht in eine Krisis auf eine sehr augenscheinliche Art setzen wollen. Also des Fonds genug allein von den Rindledern! Mit den Ledern in ansteckenden Seuchen bleibt es dann bei dem, was ich in dieser Hinsicht oben vorgeschlagen habe. Der letzte Gewinn würde vermuthlich zu einem Kapital für das oft gedachte Institutum, Versuche von den Interessen anstellen zu lassen, geschlagen werden können.

Wollte man aber in Beziehung auf diesen Fond noch gewöhnlicher zu Werke gehen: so thue man, was den Scharfrichtern das liebste seyn wird; man lege auf sie sechs bis achttausend Reichsthaler, welche die Unterhaltung eines solchen Instituts kosten würde, in einer fixirten Abgabe, ohne sie auf die abgezogene Leder zu repartiren.

Bei den neuen Vergünstigungen, deren ich oben erwähnt habe, und wobei Niemand etwas an seinen bisher gesetzlich gegründet gewesenen Revenüen einige Schmälerung leidet, muß der großstädtische Scharfrichter noch dabei gewinnen, wenn er hinfort jährlich funfzig bis hundert Reichsthaler fixirte Lederabgabe entrichten soll, auf mittelstädtische und solche Scharfrichter, die einen großen Sprengel haben, würden etwa dreißig bis vierzig Thaler

kommen; und die schlechtesten Mitglieder dieses Gewerbes würden sich über eine Taxe von zehn bis fünf und zwanzig Thaler auf keine Art beschweren können. Wenn man nun auf eine Provinz zwischen siebenhundert bis tausend Quadratmeilen Flächeninhalt in Städten und Marktflecken gegen zwei hundert Scharfrichter annimmt: so käme im Durchschnitt auf einen derselben etwa vierzig Reichsthaler jährlicher Lederabgabe. Diese Abgabe könnte nach der Viehsumme ihres Sprengels repartiret werden. Es ist kein Zweifel, daß die gedachten Begünstigungen diese Abgabe den Scharfrichtern reichlich ersetzen würden, dies ist aber eben eine Ursache, warum man vielmehr Anstand nehmen sollte, meinen letzten Vorschlag anzunehmen, und diesen lukrativen Stand durch die Zuschanzung mehrerer Leder, welche doch eigentlich das Eigenthum der Viehbesitzer sind vielmehr zu unterstützen, als ihn mit einer neuen Abgabe zu belegen. Mehr glaube ich, dürfte es wohl nicht nöthig seyn, in das Detail der Aufbringung dieses Fonds an diesem Orte einzudringen. Ich bemerke nur noch, daß man sich bei der Prüfung der hier beigebrachten Vorschläge in allen Provinzen nur sehr wenig auf das verlassen kann, was die Kammerregistraturen hierüber aktenmäßig an die Hand geben. Ich habe dies in Hinsicht auf die Zahl des sporadisch krepirten Viehes schon angedeutet. Mit der Angabe der Anzahl des Viehes, welches in ansteckenden und nichtansteckenden Seuchen binnen etwa einem zehnjährigen Durchschnitt drauf gegangen ist, verhält es sich eben so. Theils weil diese beiden Gattungen von Krankheiten so oft

verwechselt werden; theils aus andern oben angegebenen Gründen — &c ita porro.

Ich freue mich eine Quelle zu dem aufzusuchenden Fond angezeigt zu haben, wobei der beitragende Theil selbst nichts einbüßt, denn man mag von den vorgeschlagenen Alternativen diese oder jene annehmen, so sind es immer die Leder, welche man sonst vergraben hat, die die erforderliche Summe uns darbieten. Demungeachtet wird man mir recht geben, daß es im schlimmsten Falle bei einem Nahrungszweige, dessen Ungegründetheit seines Befugnisses ich deutlich genug zu Tage gelegt habe, hierauf um so weniger ankommen könnte, je mehr er sich vor andern Gewerben an reichlichem Einkommen in unsern Tagen auszeichnet. Uebrigens schiene selbst auch nichts billiger zu seyn als daß wenigstens dieses Gewerbe, welches nach seinen Privilegien zum Nachtheil der Landwirthe eine beträchtliche Revenüe usurpirt, der Unterhaltung einer Anstalt zum Besten derjenigen übernehmen müßte, welche durch eben diese verjährten Usurpationen bisher so sehr geschmählert worden.

Es versteht sich indeß von selbst, daß in solchen Fällen, wo die Viehbesitzer sich durch gewisse Kontrakte gegen solche Usurpationen sicher gestellt haben; wo der Scharfrichter nur für eine Art von Tagelohn das Abledern, vornehmen läßt, das Leder aber dem Gutsbesitzer anheim fällt; es versteht sich, sage ich von selbst, daß in solchen

Fällen solche Gutsbesitzer sich nicht entbrechen können, auch ihrer Seits einen Beitrag unmittelbar zu einer Anstalt zu leisten, welche sonst von den übrigen Vieheigenthümern nach den obigen Vorschlägen mittelbar, nämlich durch die Ueberlassung ihrer Leder an die Scharfrichter, ganz allein unterhalten würde. Die oben ausgeworfene Abgabe von 12 und 6 Groschen wäre für diesen Fall pro Stück ein Geringeres bei den itzigen Lederpreisen und bei dem Vortheil, daß sie denselben in Zukunft anheim fallen, was man ihnen zumuthen könnte. Fordern können sie es wohl nicht, daß sie an den Vortheilen, welche ihnen eine guteingerichtete Thieranstalt gewährt, Theil nehmen, ohne dazu auf irgend eine Art (weder mittelbar noch unmittelbar) etwas beizutragen.

Die weitere Ausmittelung dieses Fonds kann wohl, wenn einmal erst bestimmt ist, wie viel derselbe verlangt, weiter keine großen Schwierigkeiten veranlassen. Die hier angeregte Bestimmung aber wird sich nach dem Lokale jeder Provinz aus dem Folgenden ergeben. Nachdem ich hier den Fond zu einer thierarzeneilichen Anstalt nachgewiesen, würde ich gern auf den Plan zu einem solchen Institute, wie ich mir ihn nach vielfältiger Prüfung der Sache entworfen habe, dem kameralistischen Publikum vorlegen; ich wünschte dies um so mehr, da ich Ursache zu haben glaube mit den bisherigen berühmtesten Anstalten noch nicht ganz zufrieden seyn zu können. Allein da hier der Ort hiezu nicht zu seyn scheint, so muß ich wenigstens

den Wunsch äußern, daß Staaten, welche auf einen angewiesenen Fond eine solche Anstalt zu errichten gesonnen sind, mir die Ehre erweisen möchten, mir über das Innere einer solchen Anstalt meine Ideen abzufragen. Das Allgemeine eines solchen Instituts muß indessen nothwendig hier seinen Platz finden.

Ein solches Institut zerfällt in zwei Theile, der eine betrift die Ausübung der Thierarzenei zum Besten des Staats, der zweite geht die Bildung der jungen Thierärzte, und alles was dahin gehört, (z. B. der Kurschmidte) an. Beide Theile verlangen es schlechterdings, daß nicht etwa nur in der Hauptstadt eines großen Staates, sondern, daß in jeder Provinz eine solche vollständige Anstalt errichtet werde. Die Nothwendigkeit dieser Forderung beruht auf eben den Gründen, aus welchen in jeder solchen Provinz Kollegia medica und chirurgische und geburthshelferische Institute vorhanden seyn müssen. Vernachläßiget man dieses, will man nur in den Residenzen und nicht in jeder Provinz eine solche Anstalt errichten: so ist es vergebens dem Staate einen bedeutenden Vortheil in dieser so wichtigen Angelegenheit zu versprechen. Beide Theile lassen sich aber auch miteinander in so fern vereinigen, daß die Lehrer der jungen Thierärzte zugleich in der Qualität als Mitglieder eines veterinarischen Kollegiums die Aufsicht über die ausübende Anstalt übernehmen müssen.

Ja, ich finde es aus vielen Gründen nöthig, daß die Professoren, denen es größtentheils selbst noch an Erfahrung fehlen wird, zugleich auch mit der Ausübung im Ganzen beschäftiget sind. Daher sind die Hauptpunkte meines Planes folgende:

In jedem Kreise muß ein Thierarzt angestellt werden. (Auch deren zwei, wenn er groß und besonders, wenn er sehr lang ist.) In einem Lande von sieben, achthundert bis tausend Quadratmeilen müssen vier bis fünf Oberthierärzte vorhanden seyn, deren jedem einige Kreise in dieser Hinsicht untergeben sind. Die Professoren der Thierarzenei müssen zugleich Oberthierärzte seyn, und nur in den seltneren Fällen, wenn sie durch dieses Fach zu sehr in ihren Vorlesungen gestöret werden, soll man es nachgeben, daß eines der besten Subjekte der Lehranstalt sie bei ihren nöthigen Reisen überheben dürfe. Dies darf aber nichts weniger als allgemein geschehen. Wenn in einem halbjährigen Kursus der Professor zwei auch dreimal wegen vorhandner Epizootien eine solche Reise vornimmt: so wird davon um so weniger Nachtheil entspringen; da auf einen solchen Fall allemal ein Theil der Lehrlinge ihn begleiten muß. Die andern Professoren können durch Verdoppelung ihrer eigenen Kollegien diese Lücke sehr leicht so ausfüllen, daß es den da bleibenden Kandidaten nicht an Beschäftigung fehlen wird. Diese Reisen sind für den Lehrer, für die Praktikanten und für die Kunst selbst gleich nothwendig. Auch hier ist Theorie ohne

Praxis ein halbseitiges Geschöpf. In den meisten Thieranstalten sieht man hierauf nicht, weil man den Unterzweck nämlich schöne Kuren einzelner Pferde, dem Hauptzwecke, nämlich den Epizootien, vorzieht. Landeskollegia müssen auf diesen veterinarischen Unfug immer ein wachsames Auge haben. Bildung geschickter Kurschmidte für die Kavallerie ist eine wichtige Sache: aber ihr Nutzen kommt in keinem Betracht dem Vortheil gleich, den in dem epizootischen Theile der Thierarzenei gut bewanderte Subjekte dem Staate verschaffen. Dort geht es um einzelne Köpfe, hier um ganze Heerden. Wenn man also auf diesen Punkt gehörig Rücksicht nimmt: so zerfällt eine solche Lehranstalt eigentlich außer den Vorbereitungslektionen (wohin ich Anatomie, Physiologie u. s. f. zähle) im Praktischen in zwei Haupttheile, nämlich in die Lehre von den Epizootien und die Bildung der Kurschmidte für die Kavallerie. Das wenige, was die sporadischen Krankheiten anderer Thiere neben den Pferden angeht, kann als ein Zusatz zu der Lehre der Epizootien mitgenommen werden. Die veterinarische Chirurgie, welche vorzüglich die Kurschmidte der Kavallerie angeht, gehört zum Reßort des Lehrers der Pferdeärzte. Jeder ordentliche Thierarzt muß in beiden praktischen Hauptlektionen, so wie in den Vorbereitungsdisciplinen das Seinige gethan haben. Der eigentliche Pferdearzt braucht in Hinsicht auf die Seuchen nur mit den Epizootien der Pferde bekannt zu seyn.

Gegen diese Einrichtung lassen sich mancherlei Einwendungen so wie gegen jede noch so gute Sache machen.

allein sie werden meistens auf Privatinteresse beruhen, und ich bin erböthig sie im Einzelnen so wie im Ganzen zu entkräften. Auch wird man nie geschickte Lehrer finden, welche diesem Fache vorstehen, wenn man die Doktrin für den Pferdearzt nicht einem Manne allein überläßt. Der Pferdearzt ist mit den Epizootien äußerst selten genug bekannt und der Mann der in diesem Fache bewandert ist, wird gewöhnlich ein dürftiger Pferdearzt seyn. Ich mag mich hier nicht auf Beweise einlassen, wie unrecht man solche Anstalten und Lehrbücher nach dem Leisten der eigentlichen Medicin eingerichtet hat.

Zu Thierärzten soll man im Ganzen allemal einen der besten Chirurgen aus jedem Kreise wählen. Diese Leute haben fast allenthalben übrige Muße, und Nahrung, sie besitzen auch schon soviel Vorkenntnisse, daß sie sich binnen kurzer Zeit die gehörige Tauglichkeit erwerben können.

Die Direktion kommt bei einer solchen Anstalt dem Professer der Epizootien als dem ersten Lehrer zu. Zur Oberaufsicht und zur Vorstehung des innern Haushalts gehört einer von den bei den Kammern angestellten Räthen, weil er sich mit einer Zulage begnügen kann; da ein eigends dazu allein angestellter Oberdirektor (wie z. B. in Wien ein Staabsofficier) den Fond zu sehr erschöpft. In einer mittelmäßigen Provinz kann alles dies mit einer jährigen Revenüe von sechs bis achttausend Reichsthaler so bestritten werden; daß die ersten Professoren in der Art pensioniret sind, daß auch auswärtige Gelehrte, die

sich in diesen Fächern bereits ausgezeichnet haben, sich nicht leicht weigern würden, einen Ruf anzunehmen. Der Fond, welchen ich oben bereits nachgewiesen habe, ist mithin nicht eben geringer als die Erfordernisse zu einer solchen Anstalt sind. Ich füge dem Bisherigen nun nur noch die Erinnerung hinzu, daß man von Seiten des Staates bei Errichtung solcher Anstalten auch nicht allzu ängstlich aufs Detail der Sache hinsehen darf. Wer zu viel Vollkommenheit verlangt, wer hier auf eine Art von Vollendung von Seiten der anzustellenden Thierärzte dringen wollte, würde wohl bei der itzigen Lage der Sachen das Palladium am wenigsten erringen. Das ne quid nimis, worauf ich in meiner von der kurmaynzischen Akademie der nützlichen Wissenschaften gekrönten Preisschrift über einen andern staatsarzeneilichen Gegenstand so nachdrücklich gedrungen habe, muß man auch hier nicht außer Acht lassen.

Dies sind die Principien, welche nach meinem Bedünken von den Landesregierungen bei der bisherigen Stufe, worauf diese Kultur steht, in ihren Generalien über die Rindviehseuchen zum Grunde zu legen sind; sie sind es, welche jeder Kameralist zur vollständigeren Einsicht in diese so wichtige Angelegenheit unumgänglich sich eigen zu machen hat.

Beilage.

Von den Vorsichtsregeln bey Erbauung eines Kuhstalls.

(Von Hrn. Teßier aus den auserlesenen Beiträgen zur Thierarzeneikunst.)

Ich rathe einen Kuhstall zwischen der Mitternachtsseite und Mittagsseite so anzulegen *), daß die Thüre gegen Mitternacht zu gerichtet sey. Denn gesetzt auch, daß die Fenster im Winter zugestopft worden wären, welches man aber lieber unterlassen sollte, so wird doch allezeit, wenn

*) Man hat nicht immer die Freiheit, einem Stalle die Lage, welche man will, zu geben, weil das Local oder andere Umstände es hindern. Gesetzt nun, man muß ihn zwischen Abend und Morgen erbauen, so mache man die Thüre gegen Morgen. Ein anderer Grund, warum ich einen jedweden Kuhstall der Mitternachtsgegend aussetzen will, ist: weil die Westwinde in unserm Clima die herrschenden sind; es würden also von dieser Seite die Pachter die Fenster für immer zuhalten, in der Furcht, daß sie ihrem Vieh schaden möchten, welches folglich nur selten frische Luft schöpfen würde.

man die Thüre öffnet, kalte Luft eindringen, welche die Wärme im Stalle zu vermindern im Stande seyn wird!

Es ist ferner sehr gut, wenn man den Kuhstall von den übrigen Gebäuden absondern kann *), besonders aber in einiger Entfernung von den Pferdeställen und Schäfereien, deren Nachbarschaft ihm sehr nachtheilig seyn kann, besonders an denjenigen Orten, wo man die Mauern zum Unterschiede bloß aus Erde macht, welche leicht aufweichen und zerfallen **).

Der Fußboden des Stalls muß wenigstens einen Fuß höher, als das Erdreich seyn, welches die Mauern umgiebt ***). Man muß ihn aber ausgraben, damit man

*) Wenn man einen Stall an die andern Gebäude anbaut, so errichtet man gemeinschaftliche und weniger Giebel, und hierinnen besteht ohnfehlbar eine große Ersparniß; allein es ist auch eben so gewiß, daß ein Stall je mehr er abgesondert ist, auch desto gesunder und zuträglicher für das Vieh angelegt ist.

**) In einem Theile von Beauce finden sich keine Steine zum bauen und in den Gegenden erbaut man Mauern oder wohl gar bloße Zäune aus angenäßter und mit Stroh untermengter Erde.

***) Man wird schwerlich glauben, daß man in Beauce sich für der Feuchtigkeit hüten müsse; die äußere und obere Fläche des Erdbodens dieser Provinz ist locker, und nimmt eine gute Menge Regenwasser auf, allein dieses Wasser gelangt nicht bis zur gelben und festen Erde, welche die zweite Schicht ausmacht.

Fig. II.

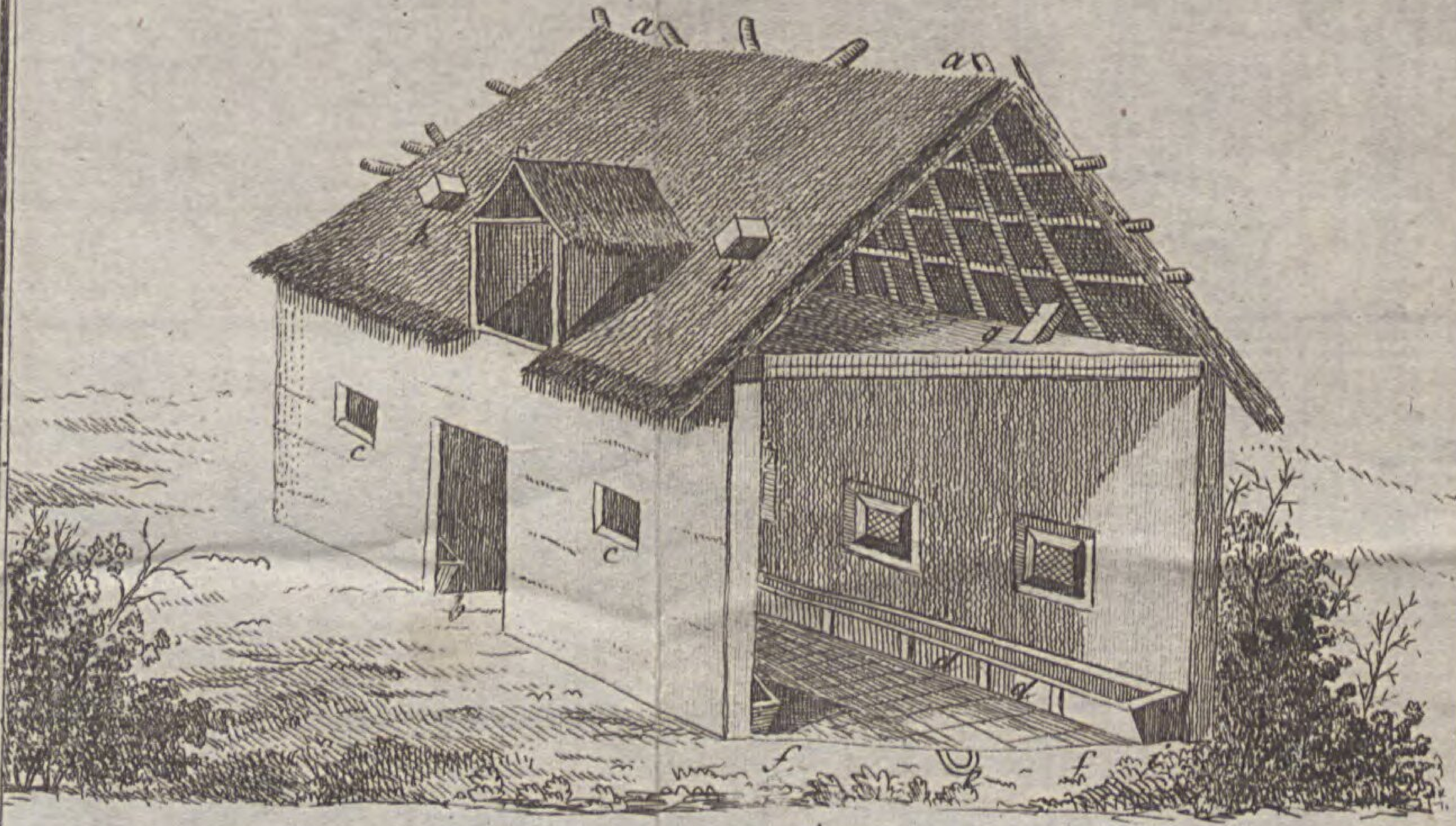
a
a
b
b
c
c
c
d
f
f
g

Fig. 1.

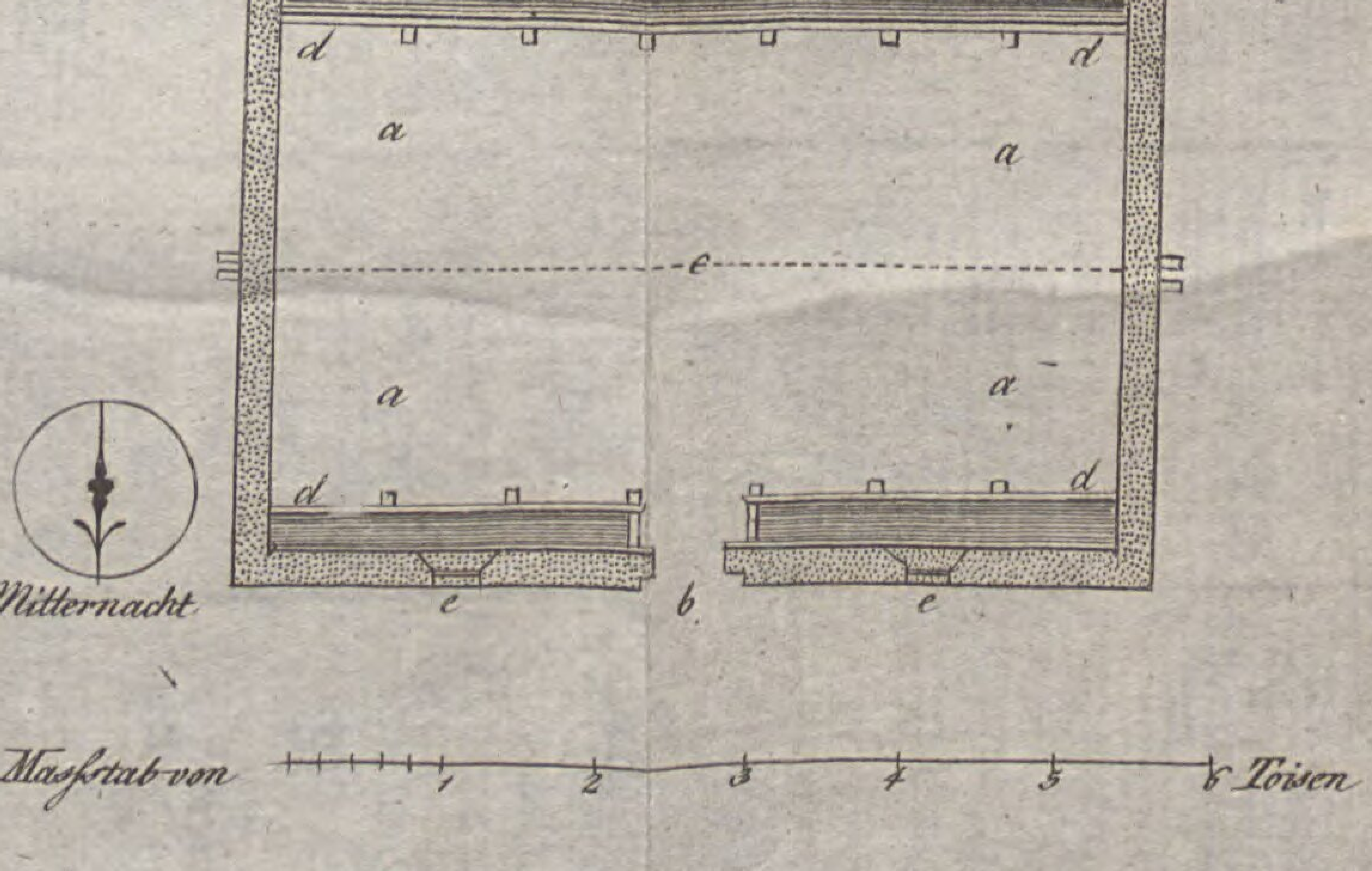
c
e
d
d
a
a
e
a
a
d
d
e
b
e
Mitternacht
Masstab von
1
2
3
4
5
6 Toisen

an die Stelle des Erdreichs, welches man hinweggenommen hat, Kieß, kleine Steine, Eisenschlacken, oder eine jede andere Materie, welche Trockenheit unterhält, hinwerfen könne. Man muß ihn aber so pflastern, daß ein Abhang zum Abfluß des Harns vorhanden sey, welcher in einen Graben, der sich in der Mitte befindet, abläuft. Man muß aber darauf sehen, daß dieser Abhang nicht zu groß und beträchtlich sey, damit den trächtigen Kühen, wenn sie liegen, die Bänder der Gebärmutter nicht aus einander gezerrt werden, welches machen könnte, daß sie leichtlich abortirten.

Da die Erhaltung der Kälber von der größesten Wichtigkeit ist, so rathe ich die Thüre des Stalles breit genug zu machen, so daß die trächtigen Kühe nicht gedrückt werden, wenn sie in den Stall gehen *): wenigstens muß die Thüre vier Fuß breit seyn.

Die höhe der Decke des Stalls muß zwölf bis funfzehn Fuß betragen; man kann sie von bloßen Brettern machen und am besten ists, man legt kein Futter darüber **). Auch wäre zu wünschen, daß man Luftlöcher

*) Die Personen, welche die Kühe in die Ställe treiben, und sie herauslassen, sollten auch darauf Achtung geben, daß sie in dem Durchgange durch die Thüre einander sich nicht drückten.

**) Die Ställe, welche ein bloßes Dach ohne eine Decke haben, sind für das Vieh viel gesünder, als die andern;

und Windzüge darein machte, um die durch das Athemholen des Viehes und die Mistgruben, welche man recht fleißig ausleeren sollte, erhitzte Luft herauszupumpen. Die Vortheile, welche man sich von diesen Luftlöchern und Windzügen an Orten, in welchen viele Geschöpfe beysammen sind, versprechen kann, würden bei den Ställen, wenn man sie bei diesen anwenden wollte, von großem Nutzen seyn.

Die Länge und Breite des Stalls muß nach der Anzahl des Viehes, das darinnen soll gehalten werden, verschieden seyn. Jede Kuh muß wenigstens, um nicht enge zu stehen, fünf Fuß Breite Platz haben, auch müssen unumgänglich nothwendig die beiden Reihen von einander abgesondert seyn, so, daß man leicht durchgehen, und die Kälber an die Enden oder Ecken stellen könne. Um zwölf Kühe stellen zu können, braucht man, wenn es das Lokal zuläßt, einen Stall sechs und dreißig Fuß lang, und vier und zwanzig breit *). Nach diesen Verhältnissen, welche mir

allein wie kann man dieses wohl den Pachtern in Beauce überreden, welche fast immer fürchten ihre Kühe möchten zu kalt stehen, und welche nicht gern einen Dachboden einbüßen? Zum Glück kann man auf den Böden, welche über den Kuhställen sind, nichts anders, als dünnes Stroh und Kornspreu aufbewahren und dieses erwärmt den Stall eben nicht übermäßig.

*) Ist die Thüre vier Fuß breit, so können die Kühe, welche auf dieser Seite stehen, jede fünf Fuß zween Zoll

mir die schicklichsten zu seyn scheinen, kann man in gleichen Entfernungen, auf beiden Reihen, drey Fenster auf der einen, und zwei auf der andern anbringen, und die Thüre kann statt des dritten dienen *). Diese können zwey und einen halben Fuß in Vierek betragen, und eine beträchtliche Einfassung inwendig haben. Sie müssen wenigstens vier Fuß über der Erde anfangen, und man kann diejenigen, welche außerhalb der Hofrehder liegen, mit einem doppelten Eisengitter versehen, um zu verhindern, daß man dem Viehe kein Gift in die Tröge, oder angezündete Lunde in die Stelle oder sonst etwas hineinwerfe, was den Besitzern der Heerde großen Schaden zufügen könnte. Im Sommer aber muß man vor die Fenster, welche gegen Mittag liegen, Rahmen mit ausgespanntem Canefas

Raum haben, und die auf der andern Seite können alsdann noch mehr haben. Allein davon, daß die Kühe ungehindert stehen, kann niemals eine üble Folge entstehen, wohl aber entstehen die übelsten Folgen, wenn sie zu enge bey einander stehen. Wenigstens sollte man in den Raum, der nicht eben sehr groß ist, diejenigen stellen, welche eben nicht zu viel körperlichen Umfang haben.

*) Bringen es die Umstände so mit sich, daß man den Stall so stellen muß, daß ein Giebel nach Mitternacht, und der andere nach Mittag zu gerichtet ist, so können, wenn er nicht sehr groß ist, eine Thüre und ein Fenster oben darüber an jedem Ende hinreichend seyn, allein ist er lang, und faßt er viel Vieh in sich, so muß man noch außerdem in die Seitenwände in gehörigen Entfernungen Oeffnungen machen.

stellen, denn dies ist das beste Mittel, den Fliegen welche dem Vieh sehr beschwerlich fallen, den Eintritt zu verwehren.

Die Fenster muß man, so viel als möglich, offen erhalten, nur sorge man dafür, daß den Kühen die Kälte nichts schade, und ihre Milch mindere *). Gesetzt man müßte wegen der zu strengen Witterung dieselben zumachen, so kann man doch alle Tage von zweien, die einander gegen über stehen, eins oder das andere öffnen, und dazu die Zeit wählen, wenn man das Vieh zur Tränke führt: auf diese Art kann man am allerbesten die Luft in dem Stalle erneuern.

Was aber diejenigen anbelangt, welche schon erbaut sind, und welche zu den Thierkrankheiten Gelegenheit geben können, so kann man in ihnen Veränderungen vornehmen, um sie gesünder zu machen, und sie in einen vollkommenen Zustand, ohngefähr den Regeln zu Folge, die ich bisher angegeben habe, zu bringen suchen.

*) Die Pächter erkennen sehr wohl die Vortheile, welche ihr Vieh, den Sommer über, von den Fenstern zieht, allein zu Ende des Herbstes stopfen selbst diejenigen, welche ihren Nutzen besonders empfehlen, dieselben mit Mauerkalk vollkommen zu. Ich hoffe aber, sie werden wohl mit der Zeit erkennen und einsehen, wie nothwendig es sey, auch im Winter die Stallluft zu erneuern.

Erklärung der Kupfertafel.

Erste Figur.

aaaa. Das Innere des Stalls, von dem der beygefügte Maaßstab die Länge und Breite angiebt.

b. Die gegen Mitternacht gerichtete Thüre.

c. Die Rinne, welche den Urin aufnimmt.

dddd. Die Krippen, welche von Stein oder von Brettern gemacht werden, welche mit Pfosten unterstützt sind.

eeee. Die Stellen für die Fenster.

Zweite Figur.

aa. Der ganze Stall, wie man ihn von innen sieht.

b. Die gegen Mitternacht gerichtete Thüre.

ccccc. Die Fenster, zwei nach Mitternacht und drei nach Mittag gerichtet. Diese liegen außerhalb dem Pachthofe, und sind mit einem eisernen Gitter versehen.

dddd. Die Krippen.

e. Der innere Fußboden des Stalls.

f. Der äußere Fußboden.

gg. Die Windzüge.

hh. Die Oeffnungen derselben in dem Dache.

ii. Erhöhung der Decke.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kausch, Johann Joseph,

Kameralprincipien über Rindviehsterben für Landesregierungen und angehende Staatswirthe Eine Beilage zu den kameralistischen und staatsarzneilichen Handbüchern, nebst einer Nachweisung eines neuen Fonds zu Thierarzneianstalten und einer Kupfertafel

Berlin 1793

A.vet. 38
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10252258-2
VD18 11641878